

Schleswig-Holsteinischer Landtag

docPlePro Wu/97-04-24

14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/29

29. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 23. April 1997

Gegenwärtiger Stand und Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein 5

Landtagsbeschuß vom 21. Februar 1997Drucksachen
14/422 und 14/469

Bericht der LandesregierungDrucksache 14/646

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt,
Natur und Forsten

Roswitha Strauß (CDU)

Helmut Jacobs (SPD)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/658

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache
14/673

Ingrid Franzen (SPD)

Herlich Marie Todsen (CDU)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Claus Hopp (CDU)

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt,
Natur und Forsten

Beschluß: Überweisung an den
Umweltausschuß zur
abschließenden Beratung

Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes . .22

Beschluß: Annahme des Antrages
Drucksache 14/658

Beschluß: Kenntnisnahme und Bestätigung
der Erlidigung

Bericht über die Berücksichtigung der 38

**Zugwege sowie der Brut- und Rastgebiete
der Vögel in der Raumordnungsplanung**

Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/645
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNENDrucksache 14/672

Stärkung der Integration des Güterverkehrs . . . 43

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/454

Bericht und Beschlußempfehlung des
WirtschaftsausschussesDrucksache 14/647
Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Beschluß: Annahme

Beschluß: Annahme

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes . . . 38

**zum Staatsvertrag über Mediendienste
(Mediendienste-Staatsvertrag)**

Gesetzentwurf der LandesregierungDrucksache 14/629
Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Resolution zur Wiedereröffnung der 43

Marschbahn

Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/471

Bericht und Beschlußempfehlung des
WirtschaftsausschussesDrucksache 14/648
Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Beschluß: Überweisung an den Innen- und
Rechtsausschuß

Beschluß: Annahme

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes . . . 40

**zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung
aufsichtsführender Länder nach Artikel 87
Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes für die
Bundesrepublik Deutschland**

Gesetzentwurf der LandesregierungDrucksache 14/642

Förderung der Mädchenarbeit 43

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Drucksache 14/394

Bericht und Beschlußempfehlung des
SozialausschussesDrucksache 14/651
Frauke Walhorn (SPD)

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Beschluß: Annahme

Beschluß: Überweisung an den
Sozialausschuß und den Innen-
und Rechtsausschuß

Stellungnahme in dem Verfahren vor 41

**dem Bundesverfassungsgericht über den
Antrag festzustellen, daß der Beschluß des
1. Untersuchungsausschusses des 13. Deutschen
Bundestages vom 15. Januar 1997 betreffs
Ziffer 2 der Ausschußdrucksache 259 gegen
Artikel 44 GG verstößt**

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und
RechtsausschussesDrucksache 14/639

Heinz Maurus (CDU), Berichterstatter

Beschluß: Annahme

Beschluß: Annahme

Tätigkeit des Eingabenausschusses in der 41

Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1996

Bericht des EingabenausschussesDrucksache 14/644

Gerhard Poppendiecker (SPD)

**Fortführung und Weiterentwicklung des 44
Regionalprogramms für strukturschwache
ländliche Räume in Schleswig-Holstein**

Antrag der Abgeordneten des SSWDrucksache 14/655

Anke Spoorendonk (SSW)
Ulrike Rodust (SPD)
Brita Schmitz-Hübsch (CDU)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Heinz-Werner Arens (SPD)
Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Beschluß: Überweisung an den
Wirtschaftsausschuß
**Änderung des Nationalparks „Schleswig- 57
Holsteinisches Wattenmeer“ nur im Ein-
vernehmen mit der Bevölkerung**

Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.
Drucksache 14/338
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/374
Bericht und Beschußempfehlung des
UmweltausschussesDrucksache 14/649

Frauke Tengler (CDU), Berichterstatterin
Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)
Heinz Maurus (CDU)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Herlich Marie Todsen (CDU)

Beschluß: Ablehnung

Weiterentwicklung der Westküstenregion 65

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNENDrucksache 14/353

Bericht und Beschußempfehlung des
UmwetausschussesDrucksache 14/650

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)
Heinz Maurus (CDU)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rainder Steenblock, Minister für Umwelt,
Natur und Forsten

Beschluß: Annahme

Gütezeichen Schleswig-Holstein 77
Antrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/611

Peter Jensen-Nissen (CDU)
Beschuß: Annahme

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes 77
zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen
Schulgesetzes**
Gesetzentwurf der LandesregierungDrucksache 14/641

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
Sabine Schröder (SPD)
Angelika Volquartz (CDU)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)

Beschluß: Überweisung an den
Bildungsausschuß

Verfassungsschutzbericht 1996 83

Bericht der LandesregierungDrucksache 14/637

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister
Ursula Kähler (SPD)
Meinhard Füllner (CDU)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoerendonk (SSW)

Erkrankt ist weiterhin der Herr Abgeordnete Gerckens, dem ich von hier aus gute Besserung wünsche.

Beschluß: Kenntnisnahme

(Beifall)

* * *

Beurlaubt ist Herr Abgeordneter Dr. Hennig. Wegen dienstlicher Verpflichtung auf Bundesebene ebenfalls beurlaubt sind Frau Ministerin Moser

Regierungsbank:

(Zurufe: Nein! Die ist hier!)

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

und Herr Minister Walter.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Frau Moser ist hier!)

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

- Es ist immer wichtig, daß das Protokoll funktioniert. Deshalb stelle ich zum Positiven hin fest, daß wir uns ganz besonders freuen, daß Sie hier sind, Frau Ministerin.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,
Wohnungs- und Städtebau

(Heiterkeit)

Claus Möller, Minister für Finanzen
und Energie

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 22, 24, 26, 27 und 30 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 3 und 21, Volksinitiative Rechtschreibreform, sowie die Punkte 7 und 15, Unterrichtsversorgung.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden neuen Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 12. Tagung.

Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume,
Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Anträge zur Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt,
Natur und Forsten

* * *

Wir werden unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18:00 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Beginn: 10:04 Uhr

Lassen Sie mich zum Schluß, weil ich gerade Technisches brachte, noch einen technischen Hinweis geben. Die alte und ein wenig störanfällige Redezeitanlage ist durch eine neue ersetzt worden. Sie soll sich nach mehrmaligen erfolgreichen Testläufen -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich und eröffne die 12. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Hohe Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig.

womit wir ja ebenfalls Erfahrungen haben - heute zum ersten Mal in einer Plenartagung bewähren.

Für die Rednerinnen und Redner muß ich hier die Farbenlehre nicht noch einmal erklären, aber ich will darauf hinweisen, daß die jetzt ausgewählten Farben in ihrer optischen Verdeutlichung uns helfen, noch etwas besser durch die Geschäftsordnung zu kommen!

(Meinhard Füllner [CDU]: Welche Farben? - Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich begrüße nun die Besucherinnen und Besucher. Auf der Tribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasiums Brunsbüttel. Herzlich willkommen!

(Beifall)

In der Besucherloge begrüße ich ebenfalls Besucherinnen und Besucher. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 25 auf:

Gegenwärtiger Stand der Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschuß vom 21. Februar 1997
Drucksachen 14/422 und 114/469

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/646

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile nun das Wort dem Herrn Minister für Umwelt, Natur und Forsten.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen heute den erbetenen Bericht zum gegenwärtigen Stand und zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein vorstellen. Er ist Ihnen ja zugegangen. Ich möchte vorweg noch anmerken, daß Sie in Kürze mit einer Reihe anderer Vorlagen zum Thema Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein befaßt sein werden. Im Mitzeichnungsverfahren befinden sich zur Zeit der

Abfallwirtschaftsplan des Landes, die Novellierung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes sowie das Abfallwirtschaftsprogramm von 1997 bis 2002, das überschrieben ist „Von der Abfallwirtschaft zur Stoffwirtschaft“.

Dies macht deutlich, daß wir sicherlich - heute mit dieser Debatte beginnend -, über das ganze Jahr verteilt eine Reihe von wichtigen Entscheidungen zu treffen haben, die die Abfallwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein neu strukturieren.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, erlauben Sie eine kurze Zwischenbemerkung! - Meine Damen und Herren, ich denke, wir sollten etwas aufmerksamer zuhören.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Vielen Dank, Herr Präsident!

Das Thema **Abfallwirtschaft** ist ja ein Thema, das die Bürgerinnen und Bürger im Lande sehr stark bewegt und das nicht nur den Landtag, sondern auch die kommunalen Gebietskörperschaften sehr stark berührt, weil sich dramatische Veränderungen in den letzten Jahren ergeben haben.

Während die **Entsorgungssituation** vor einigen Jahren noch gekennzeichnet war durch steigende Abfallmengen bei knapper werdendem Deponieraum, stehen wir heute vor einer völlig anderen Situation. Heute haben wir ausreichende Entsorgungskapazitäten und drastisch zurückgehende Mengen von zu beseitigenden Abfällen. Ursache dafür ist die Entwicklung zu immer mehr **Verwertung** und nicht so sehr - das muß man eingrenzend sagen - die Situation, daß wir sehr viel mehr vermeiden. Auch bei der Vermeidung haben wir Fortschritte gemacht aber es ist, sicherlich der Trend zu mehr Verwertung, der für diese Entwicklung ausschlaggebend ist.

Dieser Trend zur Verwertung wird sich vor dem Hintergrund des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes noch verstärken. Allerdings: Der aus ökologischer Sicht natürlich guten Nachricht, daß wir sehr viel weniger Abfälle zu beseitigen haben und sehr viel stärker in die Verwertung eingestiegen sind, steht auch die schlechte Nachricht für die Bürgerinnen und

Bürger im Lande gegenüber, daß diese positive Entwicklung verknüpft ist mit einer deutlichen Steigerung der Gebühren, die die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande zu bezahlen haben.

Die Menge der zu beseitigenden Abfälle aus Haushalten und Kleingewerbe ist in den letzten Jahren stetig gesunken. Die getrennt gesammelten Wertstoffmengen, die einer Verwertung zugeführt werden, sind indessen stark gestiegen. Wenn man sich diese Entwicklung für die Zukunft anschaut, so muß man feststellen, daß der gegenwärtige Anteil von zirka 30 %, der verwertet wird, nach all den Erfahrungen, die wir jetzt haben, in der Prognose zusammengefaßt im Jahre 2000 auf eine Verwertungsquote von fast 50 % steigen wird.

Die Nachfrage nach **Beseitigungskapazitäten** ist aufgrund dieser Entwicklung zwangsläufig. Dem rein rechnerischen Defizit an TASi-konformen - zum Beispiel an thermischem Restabfall - Behandlungskapazitäten, das in dem Bericht mit ungefähr 182.000 t für das Jahr 2000 ausgewiesen wird, steht eine Menge von ungefähr 166.000 t prognostizierter hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle gegenüber.

Bei diesen Mengen ist überhaupt nicht zu prognostizieren, wie sie in der Zukunft entsorgt werden. Es ist durchaus realistisch, auch davon auszugehen, daß diese Mengen des hausmüllähnlichen Gewerbeabfalls in Zukunft aus den kommunalen Beseitigungsanlagen völlig herausbrechen werden. Das bedeutet, daß wir uns in einer Situation befinden, in der wir zumindest aufgrund der heutigen Erkenntnisse zu Investitionsentscheidungen bezüglich des Zubaus TASi-konformer Behandlungskapazitäten, also was die thermische Behandlung angeht, keine Aussage treffen und dazu auch keine Empfehlungen abgeben können.

Für den zweiten Bereich, also für den Bereich der Deponierung, müssen wir das gleiche sagen. Das in Schleswig-Holstein vorhandene **Deponievolumen** wird voraussichtlich bis in die Mitte des nächsten Jahrtausends reichen, um die zur Ablagerung anfallenden Siedlungsabfälle tatsächlich zu entsorgen. Vor diesem Hintergrund ist es heute nicht vertretbar, neue Deponiestandorte festzulegen.

Auslöser für den Rückgang der zu beseitigenden Abfallmenge war insbesondere die Regelung des **Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes**. Dieses Gesetz beinhaltet zum einen in der Pflichthierarchie der Abfallwirtschaft, daß die Abfallvermeidung auch vom

Gesetzgeber hier die oberste Priorität vor der stofflichen und thermischen Verwertung erhält.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist sicherlich ein großer Erfolg auch der ökologischen Bemühungen um eine verträgliche Abfallwirtschaft, um den Übergang der Abfallwirtschaft in eine Stoffwirtschaft; denn das muß das Ziel sein, zu dem wir uns hinbewegen. Es geht nicht um eine Entsorgungsstrategie, sondern es geht um eine Stoffwirtschaft als Zukunft für die Lösung der Abfallproblematik der einzelnen Bundesländer.

Der zweite wichtige Punkt ist die Verlagerung der **Entsorgungspflicht** von den öffentlich-rechtlichen Trägern auf die Erzeuger und Besitzer von Abfällen. Dieses praktisch im Gesetz festgemachte **Verursacherprinzip** hat zur Folge, daß Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als dem Hausmüll tatsächlich verursachergerecht entsorgt werden sollen. Damit werden sie aber automatisch zunächst einmal dem kommunalen Entsorgungsregime entzogen, es sei denn, die Kommunen hätten rechtzeitig in die Verwertungstechnologie investiert. Das ist aber kaum der Fall gewesen.

Einer Überlassungspflicht gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger unterliegen in Zukunft nur noch die Abfälle aus dem Haushalt, die von diesem nicht selbst verwertet werden, und die Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, die nicht in eigenen Anlagen der Erzeuger oder Besitzer beseitigt werden können. Das bedeutet, daß die ordnungsrechtlichen Möglichkeiten - das muß auch deutlich werden - des Landes, auf die Entwicklung von Abfallstrukturen einzuwirken, künftig durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sehr stark reduziert sind. Sie sind letztlich nur auf den Bereich der Siedlungsabfälle, die aus dem Hausmüll kommen, reduziert.

Meine Funktion als Umweltminister in dieser Situation, die gerade für die Kommunen eine schwer zu realisierende Situation ist, durch die die Kommunen vor große Probleme gestellt werden, diese Umorientierungsphase vernünftig zu realisieren, sehe ich darin, daß wir auf zwei Ebenen Politik machen müssen.

Die eine Ebene ist sicherlich die des Bundes. Ich bin immer noch fest davon überzeugt, daß die **TA Siedlungsabfall**, so wie sie formuliert ist, zwar eine Reihe von richtigen Zielsetzungen enthält, aber daß

diese TA Siedlungsabfall an einigen zentralen Stellen einfach falsch ist, die falschen Signale setzt und daher geändert werden muß.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Dieser Aufgabe wird sich die Landesregierung stellen. Wir werden uns aber auch der zentralen landespolitischen Aufgabe mit der gleichen Intensität stellen, nämlich im Land Schleswig-Holstein dafür zu sorgen, daß wir vernünftige Strukturen bekommen, die eine ökologisch verträgliche Entsorgung gewährleisten, die aber auf der anderen Seite natürlich auch vergleichbare und gerechte Gebühren in diesem Land realisieren können. Dazu ist eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften in diesem Land erforderlich.

Ihrer Bitte entsprechend sind wir in unserem Bericht auf eine Reihe von Punkten eingegangen, die auch die Frage der erforderlichen Kooperation der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in der Abfallwirtschaft und die Frage betreffen, welche Maßnahmen von Landeseite gegeben sind, wenn diese Kooperation nicht auf freiwilliger Ebene zustande kommt. Das haben wir Ihnen in diesem Bericht dargestellt.

Wir haben auch die Frage der Gebührenentwicklung, die sich daraus ergebende Frage des Mülltourismus und natürlich auch die Frage, die im politischen Raum nach meinem Dafürhalten am meisten umstritten ist, nämlich die der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung in Alternative zur thermischen Abfallbehandlung, dargestellt.

Lassen Sie mich kurz zur **Kooperation der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger** an dieser Stelle etwas sagen. Es ist darüber schon eine anhaltende öffentliche Debatte in Gange. Es hat bereits eine Reihe von Gesprächen gerade mit den Kommunen vor Ort, mit den Kreisen, aber auch mit den Zusammenschlüssen in Form des Landkreistages und des Städetags gegeben. Einige dieser Gespräche haben gezeigt, daß eine Kooperation der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger an dieser Stelle, also der Kreise und der kreisfreien Städte, der richtige Weg ist, um die Probleme der Abfallwirtschaft in der Zukunft zu lösen. Wir brauchen nach meiner Meinung allerdings in diesem Fall eher die Form der freiwilligen Kooperation als die des staatlichen Zwangs. Das will ich an dieser Stelle auch sehr deutlich sagen.

Auf der anderen Seite muß man aber auch sagen, daß dann, wenn diese freiwillige Kooperation der Kommunen nicht zustande kommt, das Land auch in der Pflicht ist, sich Gedanken darüber zu machen, wie dann unter verträglichen Gesichtspunkten im Interesse der Bürger - auch im Interesse der Gebührenzahler - eine landesweit vernünftige Struktur aufgebaut werden kann. Wir haben in Schleswig-Holstein schließlich ausreichend Kapazitäten zur Behandlung und zur Entsorgung der Abfälle, die bei uns anfallen. Es kommt darauf an, daß diese Kapazitäten mit den Mengen, die in Schleswig-Holstein anfallen, in Übereinstimmung gebracht werden und daß es ein vernünftiges Abfallmanagement gibt. Dieses Abfallmanagement ist - das ist meine feste Überzeugung - von den einzelnen Kreisen für sich nicht mehr zu leisten. Deshalb müssen wir auf Kooperation setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Lassen Sie mich noch folgendes sagen: Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir gerade die Frage der regionalen Kooperation nicht im Parteienstreit behandeln würden, sondern wenn Sie in den regionalen Gebietskörperschaften mit den Möglichkeiten, die Sie vor Ort haben, Einfluß nehmen würden, damit Sie diesen Gedanken der freiwilligen Kooperation, der Zusammenschlüsse, aufgrund der vorhandenen Entsorgungssituation im Land mit befördern, und wenn Sie daraus nicht nur eine parteipolitisch gefärbte Debatte machen würden. Wir müssen meiner Meinung nach in diesem Land alle ein Interesse daran haben, daß wir in diesem Bereich zusammenarbeiten - daß die Kommunen zusammenarbeiten, daß die Kreise zusammenarbeiten -, damit die Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kreisen an dieser Stelle deutlich gestärkt wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der **Gebührenentwicklung**. In Schleswig-Holstein bestehen extrem unterschiedliche Belastungen durch die Abfallgebühren. Ein Vier-Personen-Haushalt zahlte 1996 in einigen Regionen des Landes etwas über 100 DM, 110 DM, während es in anderen Regionen des Landes über 600 DM waren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da, wo die Grünen beteiligt sind!)

Der Durchschnitt dieser Belastung beträgt ungefähr 300 DM. - Sehr geehrter Herr Kubicki, mir ist nicht bekannt, daß die Grünen im Kreis Schleswig-Flensburg wesentlich an den Entscheidungen sowohl im Magistrat als auch im Kreistag beteiligt sind; in den letzten Jahren sind sie schon gar nicht beteiligt gewesen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die bestehenden Ungleichheiten spiegeln immer auch die Geschichte in einzelnen Kreisen wider; denn die Entwicklung läßt sich nicht aufgrund der politischen Entscheidungen eines Jahres darstellen, sondern die Gebührenentwicklung hat immer einen langen Vorlauf von Investitionsentscheidungen gehabt, die getätigt worden sind oder auch nicht getätigt worden sind.

Aufgabe der Landesregierung an dieser Stelle ist es sicherlich nicht, mit dem Rasenmäher hinzugehen und alles auf Null zu stellen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das können Sie auch gar nicht!)

Das werden wir auch nicht erreichen können. Aber Aufgabe der Landesregierung ist es sicherlich, dafür zu sorgen, daß die Lebensbedingungen im Lande vergleichbar sind, daß eine ungleiche Entwicklung im Lande möglichst gebremst wird und daß wir zwar nicht zu gleichen, aber zu gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Teilen Schleswig-Holsteins kommen. Diese Ausgleichsfunktion hat das Land.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Landesregierung ist auch bereit, diese Verantwortung zu übernehmen.

Die rückläufigen Mengen im Abfallbereich, die den Kommunen zur Beseitigung überlassen werden, führen natürlich zu sinkenden Gebühreneinnahmen. Diese Situation der Kommunen wird durch eine Reihe von Investitionsentscheidungen, die sie aufgrund der TASi vornehmen müssen, noch verschärft. Diese Investitionsentscheidungen sind sicherlich vernünftig, wenn man sich anguckt, was erforderlich ist, um eine vernünftige Bioabfallkompostierung durchzuführen. Zwar kann man sich darüber streiten, ob es sinnvoll ist, eine solche Anlage an einem bestimmten Ort zu errichten. Aber die Struktur, die unter TASi-Bedingungen aufgebaut werden muß, ist sicherlich vernünftig. Dazu müssen die Kommunen noch einmal Geld in die Hand nehmen. Jeder, der glaubt, in diesem

Bereich in Zukunft weniger bezahlen zu müssen, und der den Bürgerinnen und Bürgern das verspricht, ist auf der falschen Fährte.

Ich glaube nicht, daß das Problem der Belastungen, die auf die Kommunen durch die wegen der Mengenreduzierung sinkenden Gebühreneinnahmen und durch die Ausgaben, die für zukünftige Investitionen getätigt werden müssen, zukommen - sowohl was die TASi-Bedingungen als auch was das angeht, was wir vorhaben; ich komme gleich noch einmal auf die MBAs zurück -, dadurch gelöst werden kann, daß man in einen absolut freien Wettbewerb einsteigt, der mit einem exorbitanten Mülltourismus verbunden ist. Jeder, der die Entsorgungsanlagen in diesem Lande dem reinen Marktbetrieb aussetzt, wird die Verantwortung dafür tragen müssen, daß es in diesem Land einen grenzüberschreitenden Mülltourismus geben wird - mit allen ökologischen Folgewirkungen und all den ungedeckten Kosten, die letztendlich wieder auf die Steuerzahler niederrasseln -, und er wird auch Verantwortung dafür tragen müssen, daß die Zahl der Skandale, die wir im Bereich der Abfallentsorgung immer wieder haben, zunehmen wird, wenn es Leuten gelingt, sich in dem undurchsichtigen Geflecht von Entsorgungsstrukturen ihre Profitnischen zu suchen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

Ich habe überhaupt kein Interesse daran, daß solche exorbitanten Profite bei der Entsorgung von Abfällen in diesem Lande möglich gemacht werden. Ich halte es für vernünftig, wenn Leute damit Geld verdienen. Aber das muß in geordneten Strukturen realisiert werden. Die Schlupflöcher jedoch, die heute noch vielfältig bestehen, um an den Gesetzen vorbei exorbitante Profite zu machen, müssen gestopft werden. Das ist nur dann möglich, wenn wir von seiten der Politik an dieser Stelle nicht ungebremst den freien Wettbewerb zulassen, sondern dafür sorgen, daß wir geordnete Strukturen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir werden uns also gegen Mülltourismus entscheiden. Wir werden festlegen, daß die in Schleswig-Holstein anfallenden Abfälle nur in Schleswig-Holstein entsorgt werden dürfen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] sowie vereinzelt bei der SPD)

Wir werden auch dafür sorgen, daß die Anlagen - das ist der letzte Punkt, auf den ich in diesem Zusammenhang eingehen möchte -, die hier zur Verfügung gestellt werden, sowohl den notwendigen technischen Anforderungen entsprechen als auch über die Flexibilität verfügen, die die **Abfallwirtschaft** in **Zukunft** kennzeichnen muß.

Von seiten der verantwortlichen Politik ist in den letzten Jahren sehr viel auf Verbrennung gesetzt worden. Das ist eine extrem teure Technologie, deren ökologische Folgen zumindest höchst umstritten sind; für mich sind diese immer noch sehr bedenklich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Ich glaube, daß der Weg, den die Landesregierung einschlägt,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Falsch ist!)

nämlich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten TASi-konform auf eine andere Technologie zu setzen, das heißt die der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung, richtig ist. Diese Technologie ist deutlich billiger als die der termischen Entsorgung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

- Wir können gern in eine Fachdebatte darüber einsteigen. Sogar die Kombination von mechanisch-biologischer Behandlung und termischer Behandlung ist deutlich günstiger als die reine Verbrennung. Das ist eine Technologie, die ökologische Vorteile hat, eine Technologie, die die Gebührenzahler und Gebührenzahlerinnen mit Sicherheit sehr viel billiger kommen wird als die Großverbrennungsanlagen mit ihren festen Kapazitäten, die bisher installiert worden sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Die Landesregierung stellt sich mit diesen Eckpunkten ihrer politischen Verantwortung. Ich glaube, daß wir mit den Entscheidungen, die in diesem Jahr anstehen, dabei sind, eine zukunftsfähige Abfallwirtschaft in diesem Land zu installieren.

Ich hoffe, daß wir eine faire und sachliche Debatte darüber führen werden; denn die Probleme, vor denen

wir stehen, insbesondere - ich habe es betont - was die Kooperation zwischen Land und Kommunen betrifft, sind sehr groß. Wir sollten uns an den Stellen streiten, an denen es einen politischen Streit gibt, meinetwegen über die mechanisch-biologische Abfallbehandlungstechnologie. Wir sollten uns aber nicht darüber streiten, daß wir eine geordnete Entsorgung brauchen, für Profiteure an dieser Stelle nicht offene Türen schaffen und Strukturen in diesem Lande aufbauen sollten, die ökologisch verantwortbar sind.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Verehrter Herr Minister, hören Sie mir bitte einmal zu.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Ich bin beim letzten Satz.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wenn Sie unsere wunderschöne neue Redezeitanlage nicht mit Nichtbeachtung strafen, dann sähen Sie, daß Sie schon lange im roten Feld sind.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das hört man!)

- Bitte, kein Kommentar hierzu!

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident, ich habe dieses Blinken seit 10 Sekunden gesehen. Ich möchte auch nur noch zwei Worte sagen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und tschüß!)

Ich hätte meine Rede fast noch im Rahmen meiner Redezeit zum Abschluß gebracht.

Ich hoffe also, daß wir an dieser Stelle eine faire Debatte führen werden und daß es zu den erforderlichen Kontroversen, nicht aber zu unnützen Kontroversen kommt, wie ich es in der Vergangenheit leider schon erlebt habe.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Herr Kubicki, Ihre Beiträge zur Abfallwirtschaft haben wir ja in vielfältiger Weise der Presse entnehmen können. Ich glaube, darauf brauchen wir nicht weiter einzugehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Aufgabe ist es, den schriftlich vorgelegten **Bericht zu Stand und Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft** in Schleswig-Holstein zu bewerten. Bevor ich mich der Analyse des Berichts zuwende, möchte ich den Mitarbeitern des Umweltministeriums für die geleistete Fleißaufgabe danken.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU begrüßt die grundsätzlich positive Bewertung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes durch die Landesregierung. Im Kern handelt es sich bei diesem Bericht um eine reine **Zustandsbeschreibung**, die wir im wesentlichen schon alle kennen. Neues oder gar zukunftsweisende Problemlösungen habe ich in diesem Bericht leider nicht finden können. Darüber hinaus fehlen für eine vollständige Zustandsbeschreibung der Entsorgungswirtschaft in Schleswig-Holstein wesentliche Aussagen.

Zum Beispiel enthält der Bericht keine Bestandsbewertung der vorhandenen Entsorgungsanlagen. Auch eine Bestandsaufnahme der durch Landesmittel geförderten Anlagen und ihrer Zukunftsaussichten fehlt völlig.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Ein Wort der Erklärung hätte ich auch bezüglich der Einlassungen der schleswig-holsteinischen Landesregierung in der Länderarbeitsgemeinschaft „Abfall“ erwartet. Der Landtag hat einen Anspruch darauf zu erfahren, wie die Haltung der Landesregierung bei der schwierigen Frage der Abfallklassifizierung ist.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, diese Frage ist in engem Zusammenhang mit dem Mülltourismus zu sehen.

Was allerdings schon bei der flüchtigen Durchsicht des Berichts ins Auge springt, ist die Tatsache, daß bei der Zustandsbeschreibung der schleswig-holsteinischen Abfallwirtschaft weder die **rechtlichen Grundlagen** auf Landesebene noch ihre Wirkungen auf die entsorgungspflichtigen Körperschaften aufgezeigt, geschweige denn einer **kritischen Analyse** unterzogen worden sind.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Kein Wort ist zu finden zum immer noch gültigen Abfallwirtschaftsprogramm des Landes und zu den darin enthaltenen Zielen und Prognosen, an denen sich die entsorgungspflichtigen Körperschaften auszurichten haben. Kein Wort dazu, daß das geltende Abfallwirtschaftsprogramm des Landes die Folgewirkungen abfallrechtlicher Vorgaben des Bundes - wie immer wieder von der CDU kritisiert und eingefordert - in keiner Weise berücksichtigt.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

An dieser Stelle muß deutlich gesagt werden, daß weder die TA Siedlungsabfall noch das Kreislaufwirtschaftsgesetz vom Himmel gefallen sind.

(Meinhard Füllner [CDU]: So ist es!)

Auch kein Wort dazu, daß die SPD-Landesregierung noch bis ins letzte Jahr hinein in völliger Fehleinschätzung der tatsächlichen Lage Kreise angetrieben hat, weitere Deponiekapazitäten zu errichten.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Statt dessen findet sich in Kapitel 5 auf Seite 27 unter der Überschrift „Konzept zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft“ die peinliche Feststellung, daß die **Deponiekapazitäten** für Siedlungsabfälle in Schleswig-Holstein noch bis zum Jahr 2055 ausreichen. - Drastischer kann man das Versagen in acht Jahren sozialdemokratischer Abfallwirtschaftspolitik nicht feststellen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] - Konrad Nabel [SPD]: Echte Lachnummer!)

Der Versuch der Landesregierung, diese Deponieüberkapazitäten und die damit verbundenen Konsequenzen für die Gebührenzahler als nicht vorhersehbar und als alleinige Folge des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der TA Siedlungsabfall darzustellen, ist letztlich nur das Eingeständnis des eigenen Versagens.

Völlig ausgeklammert wird im Bericht der Landesregierung auch die Wirkung der landesspezifischen **Abfallabgabe** unter dem Gesichtspunkt des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes auf die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Abfallwirtschaft. Gleichwohl wird klar konstatiert, daß die Entsorgungswege zunehmend den geringsten Kosten folgen. Von besonders fataler Wirkung ist hierbei die Deponie- und Verbrennungsabgabe, die in keinem anderen Bundesland für Siedlungsabfälle erhoben wird. Allein 1995 belastete diese Abgabe nach Auskunft des Umweltministeriums die Bürger und die schleswig-holsteinische Wirtschaft mit rund 37 Millionen DM - die Erzeugerabgabe habe ich hier abgezogen.

Die verhängnisvolle Wirkung der Deponieabgabe auf die Wettbewerbsfähigkeit wird am Beispiel der Sonderabfalldeponie Rondeshagen besonders deutlich. Ohne Deponieabgabe könnte Rondeshagen mit einem kostendeckenden Preis von zirka 150 DM pro Tonne am Markt mithalten. Mit dem Aufschlag der Sonderabfallabgabe von 100 DM und dem so erzwungenen Preis von 250 DM pro Tonne kann sie es nicht.

Es dürfte wohl jedem hier klar sein, welche Auswirkungen die **Kostenbelastung** auf die **Mengenentwicklung** und die **Stoffströme** hat. Das hat zwangsläufig eine Gebührenexplosion mit allen Risiken für den erreichten hohen Standard, insbesondere auch bei mittelständisch betriebenen Anlagen, zur Folge und bedeutet nicht zuletzt Arbeitsplatzverluste in der schleswig-holsteinischen Abfallwirtschaft. Wer die Müllvertreibung verhindern will, muß die Abfallabgabe abschaffen, und zwar schnell.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Daß damit auch ein unnötiger und ökologisch schädlicher **Mülltourismus** verbunden ist, erscheint in diesem Zusammenhang fast marginal.

Die Tatsache, daß diese Zusammenhänge im Bericht der Landesregierung feige verschwiegen werden, macht

deutlich, daß auch diese Landesregierung und dieser Umweltminister nicht ernsthaft gewillt sind, alle Kräfte zu bündeln und als tatkräftiger Mittler die Probleme der schleswig-holsteinischen Abfallwirtschaft in einer **Gesamtkonzeption** gemeinsam mit allen Kreisen zu lösen. Im Gegenteil, es gilt - koste es, was es wolle -, das eigene finanzielle Budget zu retten, um damit zu allem Überfluß auch noch neue Behandlungswege in die Welt zu setzen. Das Zauberwort heißt - Sie haben es geahnt -: **mechanisch-biologische Abfallbehandlung**. Mit Hilfe von drei mechanisch-biologischen Pilotanlagen soll eine Behandlungskapazität von zirka 200.000 t im Jahr in diesem Lande installiert werden. Aufgrund dieser Dimensionierung kann man wohl kaum noch von Pilotanlagen reden.

(Lachen des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Meinhard Füllner [CDU]: Der Pilot ist der Minister!)

Die Anschubfinanzierung der MBA aus der Abfallabgabe ist zudem mit hohen finanziellen Risiken für das Land verbunden, da die Verfassungsmäßigkeit der Abfallabgabe nach wie vor unsicher ist. Zudem hat die Bundesregierung in ihrem Bericht aus dem Jahre 1996 dem Bundesrat unmißverständlich dargelegt, daß die mechanisch-biologische Vorbehandlung die Anforderungen der TA Siedlungsabfall nicht erfüllt und damit keine Alternative zur thermischen Behandlung darstellt.

Wesentlich intelligenter wäre es, in vollem Umfang **energetische Verwertungsanlagen** zu fördern, die das Ziel der Energiegewinnung haben. In Kombination mit dem Energieeinspeisungsgesetz und den hier zu erzielenden Erlösen könnte ein deutlich kostensenkender Effekt für die Gebühren erzielt werden. Abfälle, die zu diesem Zweck bisher aus Schleswig-Holstein zum Beispiel nach Schweden verbracht werden, könnten im Lande verwertet werden, neue Arbeitsplätze könnten entstehen, zusätzlich würde ein Beitrag zur CO₂-Minderung geleistet werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wer die **Kreise** und **kreisfreien Städte** in ein gemeinsames Boot holen will, muß zunächst seine Zielvorstellungen auf den Tisch legen. Die ständigen Ankündigungen, daß die Schularbeiten gemacht werden müßten, machen die Sache nicht besser. Bereits von einer neuen Landesgesellschaft zu reden, ohne die eigenen Schularbeiten gemacht zu haben, muß sich auf

die Kooperationsbereitschaft der Kreise und kreisfreien Städte kontraproduktiv auswirken.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Im übrigen ist es nach Auffassung der CDU völlig überflüssig, eine neue Gesellschaft zu installieren. Die Landesregierung hat mit der GOES eine Struktur, die die Aufgabe des Abfallmanagements bestens durchführen könnte.

Abschließend muß ich feststellen: Der Bericht wird den gestellten Anforderungen so nicht gerecht und muß in weiten Teilen nachgebessert werden, da er zum jetzigen Zeitpunkt in der Sache nicht weiterführt. - Der Antrag auf Ausschußüberweisung ist konsensfähig.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Jacobs.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich freue mich, daß das landesweit diskutierte Thema **Abfallpolitik** heute an vorderster Stelle der Tagesordnung behandelt wird. Somit wird der Abfallpolitik ein großes Gewicht gegeben, und es besteht nicht wieder die Gefahr, daß dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wird, wie es in der Vergangenheit zweimal geschehen ist. Obwohl unser Berichtsantrag zum Stand und zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein bereits in der Dezember-Tagung auf den Weg gebracht werden sollte, konnte das erst nach zwei Verschiebungen im Februar geschehen.

Auch ich kann feststellen: Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten hat schnell und zügig gearbeitet. Herzlichen Dank für die schnelle Erstellung des Berichts! Hilfreich - auch das ist hier schon gesagt worden - waren sicherlich auch die kürzlich vorgelegte Abfallbilanz der Jahre 1994 und 1995 sowie der interkommunale Gebührenvergleich und der zeitgleich erarbeitete Abfallwirtschaftsplan.

Mit dem **Bericht** zum gegenwärtigen Stand und zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein erhalten wir einen Überblick über die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Siedlungsabfallwirtschaft, über

den gegenwärtigen Stand der Entsorgung von Siedlungsabfällen und über fast alle Probleme und Konflikte, die es in der gegenwärtigen und künftigen Siedlungsabfallwirtschaft gibt. Wir erhalten darin außerdem Aussagen über Abfälle im produzierenden Gewerbe, über Baureststoffe, Klärschlamm und Baggergut. Darüber hinaus wird ein Konzept zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft vorgelegt.

Die von uns in dem Berichtsantrag aufgeworfenen Fragen zu den Aspekten Gebührenentwicklung, Mülltourismus und Preisdumping sowie mechanisch-biologische Abfallbehandlung und thermische Abfallbehandlung finden im Bericht entsprechende Würdigung. Es wird deutlich gemacht, daß das **Kreislaufwirtschafts-** und **Abfallgesetz** zu umbruchartigen Rückgängen von den kommunalen Entsorgungsanlagen angedienten hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen geführt hat. Eine wesentliche Auswirkung des Gesetzes ist es, daß die Investitions-, Nachsorge- und Betriebskosten kommunaler Beseitigungsanlagen über immer geringer werdende Abfallmengen getragen werden müssen. Besonders gebeutelt werden die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen mit sehr hohen Fixkosten. Vielfach wurden Gebührensteigerungen ausgelöst, und - der Minister sagte dies bereits - insbesondere auch aufgrund des weiteren Investitionszwanges durch die TASi sind weitere Gebührenerhöhungen nicht ausgeschlossen. Das trifft vor allem jene kommunalen Träger, die Anlagen betreiben beziehungsweise aufgrund langfristiger Verträge an Anlagen gebunden sind, die noch nicht abgeschrieben sind. Insbesondere sind dies natürlich die Kommunen, die in den vergangenen Jahren in technisch hochwertige Entsorgungsanlagen investiert haben.

Die **Kreise** sind plötzlich in **Konkurrenz** getreten, jagen sich gegenseitig den Müll ab und unterbieten sich gegenseitig in den Entsorgungspreisen. Das führt naturgemäß zu Streitigkeiten zwischen den Kreisen, und dies wollen wir nicht. Besondere Kooperationen in der Müllentsorgung zerbröckeln, und kreisübergreifende Zusammenarbeit auf anderen Gebieten nimmt dabei leider auch Schaden. Das muß anders werden. Es muß wieder eine gewisse Harmonie eintreten.

Eine Stabilisierung der **Müllmengenentwicklung** ist noch nicht erkennbar. Dies wird - so habe ich es dem Bericht entnommen - frühestens im Jahre 2000 der Fall sein. Ökonomisches Handeln überdeckt zur Zeit die Grundsätze einer umweltverträglichen Abfallbeseitigung. Die Entsorgungswege folgen zunehmend dem Weg der geringsten Kosten, was zwar

verständlich ist, aber nicht hingenommen werden darf. Im Bericht wird auch deutlich, daß die Möglichkeiten seitens des Landes, auf diese sich negativ auswirkenden Abfallwirtschaftsstrukturen einzutreten, sehr beschränkt sind. Das liegt im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz selbst und auch in der TASi begründet.

Zwar gibt es über den **Abfallwirtschaftsplan** Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Entsorgung des Hausmülls, aber die Hausmüllmengen sind zu klein, um als Steuerungsinstrument hinsichtlich der Gebührenschere eingesetzt werden zu können. An dem Abfallwirtschaftsplan wird zur Zeit emsig gearbeitet. Er wird vermutlich im Juni im Parlament beraten werden. Der Umweltminister hat bereits vorweg einige Kooperationsmodelle vorgeschlagen. Dies ist ja auch von Ihnen, Frau Strauß, begrüßt worden. Diese Kooperationsmodelle müßten im Abfallwirtschaftsplan verbindlich gemacht werden.

Um aber die Kooperationsfähigkeit der **Kommunen** zu stärken, müßten zunächst unterschiedliche Interessenlagen überbrückt werden. Die **Interessenlagen** stellen sich zur Zeit wie folgt dar: Es gibt unterschiedliche Kostenbelastungen wegen unterschiedlicher Standards und Abschreibungen vorhandener Anlagen; es gibt unterschiedlich ausgeprägte Entsorgungsstrukturen und eine unterschiedliche Entsorgungspolitik in den Kreisen. Hieraus resultieren natürlich auch unterschiedlich hohe Gebühren.

Gegenüber dem bisherigen Abfallrecht unterscheidet das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Abfälle zur **Verwertung** und Abfälle zur **Beseitigung**. Bislang fehlte aber eine genaue Definition, was Abfälle zur Verwertung sind. In der Länderarbeitsgemeinschaft für Abfall gibt es zur Zeit Bestrebungen, Abfall zur Verwertung zu deklarieren, wenn er mit einer fünfzigprozentigen Kostendeckung verwertet werden kann. Ich habe im Gegensatz zu Ihnen, Frau Strauß, feststellen können, daß in dem Bericht, was die Definition der beiden Begriffe anbelangt, durchaus Aussagen gemacht werden. Danach gelten nämlich bei der Abgrenzung der Verwertung von der Beseitigung die Grundsätze, daß die Abfälle zum einen geeignet sein müssen, unmittelbar als Sekundärrohstoff eingesetzt zu werden, zum anderen bei der Rückgewinnung von Rohstoffen die Kosten wirtschaftlich zumutbar sein müssen.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Eine **energetische Verwertung** - auch darüber gibt es eine Aussage - liegt dann vor, wenn der Hauptzweck im Einsatz als Ersatzbrennstoff liegt und bei gemischt anfallenden Abfällen die einzelnen Abfallinhaltsstoffe einen positiven Heizwertbeitrag liefern. Und dies sei deutlich gesagt: Die thermische Behandlung von gemischt anfallenden Siedlungsabfällen ist keine Verwertung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Konzept zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft nehmen die mechanische, die thermische und die biologische Restabfallbehandlung einen großen Raum ein. Wir sind der Auffassung, daß mehr Argumente gegen als für Müllverbrennungsanlagen sprechen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Durch die Müllverbrennung entstehen Abfälle, die zum erheblichen Teil auf Sonderabfalldeponien entsorgt werden müßten. Im Schornsteinbereich entstehen die hochgiftigen Dioxine und Furane sowie zahlreiche noch unbekannte --

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer hat Ihnen denn diesen Unsinn aufgeschrieben? Informieren Sie sich doch einfach einmal unabhängig! - Zuruf der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

- Das ist nun einmal so. Auch wenn es das BImschG gibt, gibt es so etwas immer noch. Die nicht zu Schlacke, Asche oder Filterstäuben verbrannten und zurückgehaltenen Stoffe sind nicht beseitigt, sondern steigen in Gasform, in circa tausendfach höherer Konzentration, auf. Somit wirken sie sich auch klimatisch sehr negativ aus.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben den Umwelt- und Klimabeeinträchtigungen durch Müllverbrennungsanlagen lösen Müllverbrennungsanlagen auch noch den Zwang aus, Müll heranzuschaffen. Sie tragen also in keiner Weise dazu bei, Müll zu vermeiden.

(Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:
Unsinn ist das!)

- Das ist eine herkömmliche Auffassung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Davon verstehen Sie wirklich nichts! Fragen Sie Herrn Schirmer, der versteht davon ein bißchen mehr!)

Unsere Alternative heißt: Abfallvermeidung, Verwertung und mechanisch-biologische Abfallbehandlung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie müssen das ja nicht bezahlen, sondern die Bürger zahlen!)

Auch darüber, meine ich, gibt es in dem Bericht ausreichend Informationen. Herr Ewer, der das Rechtsgutachten angefertigt hat --

(Zurufe von der CDU: Können Sie einmal sagen, welche Seite? Auf welcher Seite steht das?)

- Auf Seite 27. - Nach dem Ergebnis des Rechtsgutachtens von Herrn Ewer ist eine **Ablagerung von Restabfällen**, die die in der TASi genannten Zuordnungswerte nicht einhalten, über den 1. Juli 2005 hinweg möglich, wenn dies im Rahmen eines Versuchsprogramms geschieht. Es ist gesagt worden, in Schleswig-Holstein könnten drei Anlagen gebaut werden. Die Kreise Pinneberg, Steinburg und Dithmarschen wollen eine derartige Anlage errichten. Sie haben inzwischen ein Ingenieurbüro beauftragt, das ein entsprechendes Versuchsprogramm ausarbeitet.

Im **Kostenvergleich** zwischen MBAs und MVAs stehen MBAs wesentlich günstiger da. Wir haben Anlagen besucht und uns dort informiert. Uns wurden dort die Kosten genannt. Sie waren wesentlich günstiger, als landauf, landab oft behauptet wird. Ich meine, daß die hohen Kosten, die oft genannt werden - insbesondere von Gegnern solcher Anlagen - frisiert und konstruiert worden sind.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Jacobs, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kayenburg?

Helmut Jacobs [SPD]:

Ja. Fragen Sie mich aber bitte nicht, auf welcher Seite das steht, Herr Kayenburg. Ich habe den Bericht jetzt nicht da.

(Meinhard Füllner [CDU]: Ein bißchen qualifizierter ist das schon!)

Martin Kayenburg [CDU]: Ich möchte Sie nach Kosten fragen, Herr Jacobs. Ich möchte gern wissen, ob bei der Kostenbetrachtung nur bis zum Ende der Anlage gedacht worden ist oder auch die Nachfolgekosten für das, was bei den MBA beziehungsweise bei den MVA herauskommt, berücksichtigt worden sind.

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie jemals an so etwas gedacht, als Sie MVAs bauten?)

- Herr Kayenburg, ich gehe wirklich davon aus, daß solche Anlagen auch über das Jahr 2005 hinaus betrieben werden können. Danach sind solche Kosten oft ermittelt worden. In Niedersachsen gibt es derartige Anlage bis zum Jahr 2020.

(Angelika Volquartz [CDU]: Das ist keine Antwort!)

Aus Niedersachsen kenne ich solche guten Zahlen. Wir sollten auch in diese Richtung marschieren. Das, was in Niedersachsen möglich ist, sollte auch im Land Schleswig-Holstein möglich sein und betrieben werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte abschließend einige Bemerkungen machen, was die **Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft** anbelangt. Wir begrüßen, daß nicht beabsichtigt ist, den Kreisen und kreisfreien Städten die Satzungshoheit zu entziehen, die Bemühungen, eine landesweite Entsorgungsgesellschaft zu gründen. Das könnte auch die GOES sein, Frau Strauß,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Weil Sie sonst keine andere Verwendung dafür haben! Das ist eine reine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme!)

deren Aufgabe ein kommunalübergreifendes Anlagenmanagement sein könnte. Dieses Management könnte zum Beispiel vorhandene kommunale Anlagen

betreiben und einen entscheidenden Vollzugsanteil des Abfallwirtschaftsplans leisten.

Wir meinen, daß eine landesweite Lösung her muß. Alle Anstrengungen müssen darauf gerichtet sein, den Spannungsbogen zwischen einer ökologisch vertretbaren Abfallentsorgung und niedrigen Gebühren aufzulösen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das erreichen Sie gerade nicht!)

Die bereits vorgeschlagenen Kooperationen halten wir als Einstieg, um die Gebührenscherre in den Griff zu bekommen, für den richtigen Weg.

Im Bericht ist von geeigneten Maßnahmen die Rede, die das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten veranlassen wird, wenn die Kommunen nicht zu verbindlichen Gemeinsamkeiten im Anlagenmanagement kommen. Wir fragen uns natürlich, welches diese geeigneten Maßnahmen sein könnten. Das ist nach meiner Meinung nicht so genau ausgeführt. Sicher ist, daß über entsprechende Mediation versucht werden muß, die verschiedenen Interessenlagen der Kommunen zu überbrücken.

Wir als Sozialdemokraten - das gilt sicherlich auch für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - setzen auf kreative Abfallbehandlungstechniken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Noch eine Expertin!)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der letzten Landtagsdebatte haben wir ausführlich über das Müllproblem diskutiert, und auch heute haben wir vom Minister Informationen dazu erhalten. Wie nicht anders zu erwarten war, gingen die Einschätzungen über das Was-Ist, das Wodurch und des Wie-Weiter weit auseinander - so wie bei jeder Medaille, die, je nach Blickwinkel, unterschiedlich aussehen kann. Die schwierigen Sachverhalte lassen sich durch ständiges Wiederholen nicht leichter lösen.

Ich werde daher zu dem Was-Ist nur noch einen kurzen Abriß geben. Zu verzeichnen ist ein eigentlich erfreulicher Mengenrückgang. Frau Strauß, ich hätte von Ihnen gern eine Erklärung, wie Sie es als Versagen bezeichnen können, wenn durch das **Zurückgehen der Müllmengen** Deponieraum länger zur Verfügung steht. Ich halte das für einen Erfolg dieser und auch der vorherigen Landesregierung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Lachen bei der CDU)

Dieser Rückgang schafft aber eben Probleme, weil er im Ausmaß nicht vorhersehbar war und wir jetzt Überkapazitäten haben, sowohl bei den MVAs als auch bei den Deponien. Durch hohe Fixkosten läuft das auf die eigentlich paradoxe Formel hinaus: Je weniger Müll, desto höher die Gebühren! Dumpingpreise vor allem bei den Deponien, die im Jahr 2005 schließen müssen, Mülltourismus und so weiter sind die bekannten Folgen.

Niemand weiß, wie das Müllaufkommen nach 2005 aussehen wird. Das gilt vor allem für hausmüllähnlichen Gewerbeabfall, der in Schleswig-Holstein um über 40 % zurückgegangen ist - unklar ist dabei, ob durch Vermeidung, direkte Wiederverwertung oder vielleicht eher durch Abwanderung.

Damit sind wir bei der eigentlich spannendsten Frage, die der heute vorliegende Bericht beantworten sollte, nämlich: Wie soll es in unserem Land weitergehen?

Eine überwiegend gute Zahlengrundlage hatte bereits die **Abfallbilanz** vom Dezember letzten Jahres geliefert. Der jetzt vorliegende Bericht ergänzt und aktualisiert. Bei den Abfällen aus dem Gewerbe sind die Zahlen, wie bereits genannt, vermutlich noch immer zu hoch gegriffen, und die tatsächlichen Auswirkungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sind nach nur einem halben Jahr natürlich nicht absehbar, zumal wesentliche Angaben, zum Beispiel, was zur Verwertung und was zur Beseitigung ansteht, zu ungenau sind. Darauf hat mein Kollege Jacobs vorhin bereits hingewiesen.

Hinzu kommt für uns Grüne der absolute Dissens zur Gleichsetzung von stofflicher und thermischer Verwertung. Der thermischen Verwertung steht neben lokalen Umwelt- und Gesundheitsaspekten auch die

globale Klimaproblematik entgehen. Auch das hat mein Kollege Jacobs bereits deutlich gemacht.

Der vorliegende Bericht hat nach unserer Einschätzung noch zwei Schwachpunkte. Initiativen der Landesregierung zur **Vermeidung** sind in der Vergangenheit zu kurz gekommen. Hier sollte deutlich mehr angedacht werden als eine einzelbetriebliche Beratung zur Vermeidung von Gewerbemüll. Denkbar wären zum Beispiel Vorschriften, kostengünstige, den Kreislauf erhaltende Optionen umzusetzen, oder Investitionshilfen für abfallarme Produktionsalternativen. Hierzu gehört auch eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes, damit Kreise auch dann eine Verpackungssteuer erheben können, wenn eine ihrer Gemeinden diese bereits beschlossen hat und so weiter, zumal unser Landesabfallgesetz die Vermeidung ausdrücklich an erste Stelle setzt.

An zweiter Stelle steht das Gebot der **Verwertung**. Hier schließt sich erneut eine konstruktive Kritik an. Im Zusammenhang mit der mechanischen Aufbereitung sollte nicht bevorzugtes oder gar ausschließliches Ziel die energetische Verwertung der ausgeschleusten hochkalorischen Fraktionen sein, sondern davon sollte zunächst der stofflich zu verwertende Anteil separiert und entsprechend verarbeitet werden. In einem Modellprojekt macht die Stadt Münster vor, wie das geht und wie effektiv auf diese Weise der Anteil, der im Stoffkreislauf verbleibt, erhöht werden kann. Aus dem Restmüll werden in einer Versuchsanlage noch 40 % stofflich verwertbare Anteile vollautomatisch heraussortiert.

Stofflich verwertbare Abfälle sollten stets vollständig vor oder nach mechanisch-biologischer Behandlung oder auch vor beziehungsweise nach thermischer Behandlung separiert und verarbeitet werden. Soviel zur Kritik!

Besonders positiv im Sinne von weitestgehendem Stoffkreislauf sehen wir die drei MBA-Pilotprojekte auch vor dem Hintergrund des Ewer-Gutachtens. Modellprojekte sind auch nach **TASI** bis zum Jahr 2020 möglich, und kaum jemand geht davon aus, daß es die TASI bis zum Jahr 2020 unverändert geben wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem erfüllt das bereits erwähnte Münsteraner Modell über Mechanik, Vergärung und Naßoxidation alle TASI-Kriterien. Das müßte in Schleswig-Holstein auch zu schaffen sein, Frau Strauß.

Ebenfalls positiv ist die bisherige und fortlaufende Unterstützung der Errichtung einer **Baggergutaufbereitungstechnologie** - nicht zuletzt vor dem Hintergrund, daß die Menschen in Bovenau bald definitiv die erhoffte Nachricht bekommen sollten: Ende der Standortuntersuchungen!

(Beifall bei BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

In der **Klärschlammertsorgung** unterstützen wir die Bemühungen des Ministeriums gemäß einer Empfehlung der interministeriellen Arbeitsgruppe, die mit Vertretern der Landwirtschaftsbehörden und des Instituts für Toxikologie besetzt ist, um eine deutliche Reduzierung der Schadstoffgrenzwerte für eine Verwertung in der Landwirtschaft. Denn nur so können die berechtigten Sorgen und Vorbehalte gegen diese Verwendung beseitigt werden. Was nützen uns Berge von Dünger, wenn sie keiner haben will.

Zum Schluß möchte ich noch einige Worte zur organisatorischen Neuordnung sagen. Dieses Thema schlägt zur Zeit überall hohe Wellen. Entsprechende Presseberichte tun ein übriges. Natürlich hätte vieles früher und weitsichtiger ablaufen können. Aber was nützt der Blick zurück im Zorn? Das Thema muß jetzt angepackt werden, und die **Kreise und kreisfreien Städte** spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Sie müssen mitmachen und Konkurrenzdenken und Eitelkeiten hintanstellen. Mitmachen kann aber nicht bedeuten, daß sie mit ihren Sorgen alleingelassen werden. So kann die vorzeitige Aufhebung von unrentablen und/oder dem Umweltstandard zumindest nach dem Jahr 2005 nicht mehr entsprechenden Entsorgungsanlagen nicht einseitig zu Lasten der Kommunen gehen.

Ich komme nun zum heikelsten Thema, der **Neuschneidung von Abfallregionen**. Der Generalplan aus dem Jahre 1987 sah bereits die Regionalisierung vor. Presseberichte haben in den letzten Wochen den Eindruck zu erwecken versucht, vorgesehen sei eine Art Herumgruppieren um die vorhandenen MVAs. Dies könnte nach unserer Auffassung als ein völlig falsches Signal verstanden werden. Im übrigen geht es ganz ohne Müllverbrennung, wie das Beispiel Münster zeigt. Gewachsene, bewährte Kooperationen müssen erhalten bleiben, eventuell aber erweitert werden. Zu klären wäre, ob Kreisgrenzen unter Entsorgungsgesichtspunkten zur Zuschneidung von Regionen tauglich sind. Weitgehend sollten sie sicherlich übernommen werden. Sie sollten jedoch nicht

sklavisch eingehalten werden, wenn es in Detailfragen eine bessere Alternative geben sollte.

Zu klären wäre auch, ob Entsorgungsregionen im Abfallentsorgungsplan verbindlich festzuschreiben sind. Das hieße, jede nach außen zu vergebende Entsorgung wäre genehmigungsabhängig. Wir halten dies für wünschenswert im Sinne eines zuverlässigen Kapazitätenmanagements.

Ich möchte den politischen Zielkorridor, wie ihn Abfallexperten meiner Partei sehen, hinsichtlich der strukturellen **Neuordnung des Abfallwesens** zum Beispiel mit einer Landesabfallgesellschaft als „Kopf“, dessen Anteil am Gesamtgebilde und dessen Aufgaben noch festzulegen wären, kurz umreißen. Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger müssen auch weiterhin für die Erstellung der Abfallwirtschaftskonzepte, die Abfallsatzungen und die Gebührensatzungen zuständig sein. Diese Bereiche sollten nicht auf Dritte übertragen werden. Allenfalls in Zweckverbänden ließe sich eine Vereinheitlichung von Satzungen und Gebühren erreichen. Dies und vieles mehr kann nur im Einvernehmen mit den Kreisen und kreisfreien Städten geklärt werden. Wir hoffen sehr, daß die Vernunft und gegebenenfalls noch zu überdenkende Anreize letztlich zu einer baldigen und für alle Beteiligten befriedigenden Lösung führen werden.

Erst wenn diese schwierigen Aufgaben gelöst sind, werden auch die Gebühren überschaubarer und im Lande einheitlicher gestaltet werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kubicki? Redet er nicht, der Fachmann für Abfallwirtschaft? Schade!)

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In einem, Herr Steenblock, haben Sie recht: Das Thema „Abfall“ interessiert die Bürger; es ist eines der Probleme, mit denen der Bürger zu Hause jeden Tag konfrontiert ist, und der Bürger erwartet von der Politik endlich Antworten.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Diese Antworten bleiben Sie, Herr Steenblock, allerdings schuldig. Sie haben kein Konzept vorgelegt, das sich umsetzen läßt, sie haben keine Analyse der Situation gegeben, sondern Sie haben hier wiederum nur die Fehleinschätzungen produziert, die schon Herr Heydemann vorgebracht hat und aufgrund derer wir die fatale Situation hoher Überkapazitäten und hoher Müllpreise in Schleswig-Holstein haben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Jacobs, wenn Sie sich nicht einmal unabhängiger über das Thema der Abfallwirtschaft informieren, wird es Ihnen nicht gelingen, die rot-grüne Müllpolitik im Lande aus der Katastrophe herauszuführen. Sie dürfen nicht nur SPD-Pressemitteilungen lesen, sondern müssen vielleicht auch einmal das zur Kenntnis nehmen, was in Fachkreisen dazu geäußert wird und was das Umweltbundesamt dazu erarbeitet hat. Es gibt hervorragende Stellungnahmen. Man braucht sie nur nachzulesen; dann braucht man hier vorn kein dummes Zeug zu verkünden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Holger Astrup [SPD]: Nun sei mal ein bißchen vorsichtig!)

Der **Bericht der Landesregierung** stellt die gegenwärtige rechtliche Lage dar, in der Abfallwirtschaft zu organisieren ist. Ich gehe davon aus, daß dieser Teil des Berichts hier als bekannt vorausgesetzt werden kann.

Weiter ist festzuhalten, daß die IHK Kiel bereits vor zwei Monaten eine Situationsbeschreibung der Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein vorgelegt hat. Diese Situationsbeschreibung ist jetzt mit den Abfalldaten aus der Broschüre „Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein“ vom vergangenen Jahr präzisiert worden. Wenn den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums Lob zu zollen ist, dann ist es sicherlich ein Lob für diese Abfallzahlen; für diesen Bericht ist ein Lob, Frau Strauß, nach meiner Meinung verschenkt.

Innovatives findet sich in diesem Bericht an keiner Stelle. Das vorgelegte Konzept zur **Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft** verdient diesen Namen nicht. Es steht in der Tradition der

fehlgeleiteten Abfallpolitik der vorherigen Landesregierung.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Aber immerhin - eines ist festzuhalten: Rot-grün hat sich nunmehr von einer flächendeckenden Installierung mechanisch-biologischer Behandlungsanlagen verabschiedet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hört, hört!)

Gut so! Der Ausstieg aus der Verbrennung - immer gefordert und in Podiumsdiskussionen beschworen - findet nicht statt. Gut so! Wir erleben nur noch rot-grüne Rhetorik gegen MVAs, aber nicht mehr das Handeln dagegen,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

weil auch Sie eingesehen haben, daß wir ohne MVAs nicht auskommen. Diese Position ist gut so, aber das ist nicht ausreichend.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man kann doch nicht alles wegschmeißen! Deswegen muß man es ja nicht gut finden!)

- Wie Sie das finden, ist mir ziemlich schnuppe; die Hauptsache ist, wir bekommen eine ordentliche Abfallentsorgung hier im Lande!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wir haben in einigen Kreisen überhöhte Müllgebühren und Überkapazitäten bei den Deponien. Der Bericht stellt dies zutreffend dar.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wer verantwortet das?)

Aber in dem Bericht fehlt eine ehrliche Analyse der Ursachen. Dies ist enttäuschend, aber nicht überraschend, denn bei einer ehrlichen Analyse der Situation hätte die Landesregierung auch sagen müssen, welche Fehleinschätzungen und welche falschen Entscheidungen von SPD-geführten Landesregierungen diese Situation herbeigeführt haben. Ohne eine Analyse der Fehler vorheriger Landesregierungen werden die Kreise jedoch kein Vertrauen in die Fähigkeit des Landes haben können, den auch aus unserer Sicht notwendigen Kooperationsprozeß zu organisieren.

(Wolfgang Kubicki [FD.P.]: So ist es!)

Die Menge der **Überkapazitäten** bei den **Deponien** ist auf eine falsche Einschätzung der Landesregierung zurückzuführen. Sie hat seit Beginn der Diskussion um die TASi darauf gesetzt, daß diese TA Siedlungsabfall nicht beschlossen oder vom Bundesrat nicht akzeptiert werden würde.

(Roswitha Strauß [CDU]: Genau!)

Beides ist nicht eingetreten. Wunschdenken ohne Realitätssinn hat die Abfallpolitik der Landesregierung geprägt. Kommunalpolitiker haben der Einschätzung der Landesregierung getraut, daß die TASi keinen Bestand haben werde. Sie haben Entscheidungen über neue Deponien oder Deponieerweiterungen getroffen und umgesetzt, die unter Berücksichtigung der Umsetzung der TASi auch nach damaligem Kenntnisstand nicht erforderlich waren. Die SPD hat dies zu verantworten. Der Bürger zahlt dafür die Zeche.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Holger Astrup [SPD]: Nicht sehr beeindruckend!)

Aber auch der vorliegende Bericht lernt aus den Fehlern nicht. Er will eine Modifizierung der **TASI** nicht ausschließen. In seiner Rede hat es der Minister etwas deutlicher gesagt - frei nach dem Motto: Vier Jahre Kampf gegen die TASi können doch nicht umsonst gewesen sein! Eine Anmerkung: Das waren sie auch nicht, denn die Folgen dieser Politik kosten die Bürger eine Menge Geld!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

In dem **Bericht** gibt es weitere **Mängel**. Die völlig unterschiedliche Ausgangssituation der einzelnen entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften wird pauschal angerissen, aber nicht ausreichend beschrieben. Wir brauchen aber eine Beschreibung der Situation, um handlungsfähig zu sein.

Der Bericht ist völlig unzureichend, um mit seinen Daten und Fakten Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein aufzeigen zu können. Die Darstellung der Deponiekapazitäten ist zu summarisch. Es fehlt eine Darstellung und Bewertung der Umweltstandards der einzelnen Deponien und ihrer genehmigten Restlaufzeiten. Es fehlen Überlegungen, wie eine wirtschaftliche Nutzung der unbestreitbar vorhandenen

Überkapazitäten bei den Deponien im Einklang mit der TASi erfolgen könnte.

Die Bewertung der **energetischen Verwertung** ist ebenfalls unbefriedigend. Unbestritten ist, daß Restabfälle zur energetischen Verwertung eine bestimmte, im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz festgelegte Energiemenge besitzen müssen. Kriterium für die Bewertung der thermischen Behandlung als energetische Verwertung muß aber die Nutzung der in der thermischen Behandlung entstehenden thermischen Energie sein, nichts sonst! Wenn die thermische Energie effektiv genutzt wird, ist dies eine energetische Verwertung. Welches andere Kriterium sollte denn sonst zählen?

Völlig unsinnig ist daher der Satz auf Seite 20, „Die thermische Behandlung von gemischt anfallenden Siedlungsabfällen ist keine Verwertung;“ - natürlich ist sie es, wenn die Energie genutzt wird -, „sie stellt auch dann keine energetische Verwertung dar, wenn die Abfälle durch biologische Behandlung stabilisiert wurden.“ Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis: Jede biologische Behandlung vermindert den Heizwert von Abfall, vermindert also den Energiegehalt. - Auch Bakterien wollen ausreichend zu fressen haben, das müssen Sie berücksichtigen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Bewertung der **biologischen Restabfallbehandlung** ist ebenfalls unvollständig. Der Kostenvergleich des Umweltbundesamtes über die Gesamtkosten von Behandlungskonzepten, das heißt die Behandlung und die Deponierung - nur dieses kann man gemeinsam betrachten -, schließt mit der Feststellung ab, „allerdings sollten für die Auswahl von geeigneten Entsorgungsschritten, deren Kombination, die Ausgestaltung eines Entsorgungskonzeptes, nicht ausschließlich die derzeitigen Kosten, sondern insbesondere auch die heute nicht bezifferbaren Kosten für die unter Umständen notwendigen Sanierungen ganzer Deponien, unter Umständen Grundwasserleiter, ausschlaggebend sein“. Das Umweltbundesamt sieht also keinen deutlichen Kostenvorteil für die biologisch-mechanische Restabfallbehandlung. Andere Gutachter sehen sogar deutlich höhere Kosten bei dieser Art der Behandlung. Die Landesregierung errechnet einen Kostenvorteil, indem sie die Folgekosten ihrer Politik außer acht lässt. - Das viel zitierte Milchmädchen kann wesentlich besser rechnen.

Schleswig-Holstein hat bereits mehr als 3000 Altablagerungen, von denen einige akute Gefährdungen

der Bevölkerung verursacht haben. Es sollte vorrangiges Ziel der Landespolitik sein, das Entstehen weiterer Altablagerungen zu verhindern. Das ist nur durch eine thermische Behandlung der Restabfälle zu erreichen. Die mechanisch-biologische Abfallbehandlung reicht nicht aus.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage Ihres Herrn Fraktionskollegen Kubicki?

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Ja bitte!

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Frau Abgeordnete Happach-Kasan, habe ich Sie dahin gehend richtig verstanden, daß Sie die Auffassung des anerkannten Experten Dr. Achim Kahlhöfer teilen, daß die Entsorgung in der MBA teurer ist als in der MVA?

- Der anerkannte Experte Dr. Kahlhöfer hat dies ganz zutreffend festgestellt und mich in dieser Hinsicht hervorragend beraten.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem Rot-Grün gemeinsam über ein Jahrzehnt die landwirtschaftliche **Klärschlammverwertung** als Umweltproblem angeprangert haben, soll nun die Akzeptanz für die Klärschlammverwertung erhöht werden. Was Rot-Grün unter bürgerlicher Regierung als Mist erklärte, wird nun mit grünem Umweltminister zur grünen Reformpolitik. - Etwas mehr Ehrlichkeit wäre hier als vertrauensbildende Maßnahme angebracht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Der **Landesabfallwirtschaftsplan** und das **Abfallwirtschaftsprogramm** sollen in Kürze vorgelegt werden. Der Bericht macht nicht viel Hoffnung, daß die Landesregierung etwas Gescheites zu Papier bringen wird. Entsprechenden Forderungen der Opposition möchte die Koalition im Parlament nicht folgen, obwohl sie wußte, daß die Forderungen der Opposition sachlich gut begründet waren. Es darf bei

der Zeitverzögerung bezweifelt werden, ob an diesen Projekten wirklich emsig gearbeitet wird.

Die Ausgangssituation für die angestrebte **strukturelle Neuordnung** ist schlecht, weil die Interessenlagen der verschiedenen entsorgungspflichtigen Körperschaften sehr unterschiedlich sind. Das berücksichtigt der Bericht nicht ausreichend. So kann zum Beispiel nicht erwartet werden, daß Kreise die Finanzierung einer MBA mittragen und dafür Gebühren vom Bürger verlangen, die sich selbst gegen eine solche Anlage entschieden haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Voraussetzung für eine strukturelle Neuordnung ist daher, daß die Landesregierung verbindlich erklärt, daß sie sich von der Errichtung der ausschließlich ideologisch begründeten MBA verabschiedet - 5 Millionen DM Fördermittel könnten so gut eingespart werden -, daß für die Überkapazitäten bei den Deponien alternative Nutzungsmöglichkeiten gefunden werden, zum Beispiel durch die Deponierung geeigneten Baggerguts, und daß mit Unterstützung des Landes eine freiwillige regionale Zusammenarbeit der Kreise begründet wird, die eine gemeinsame Planung unter Verwirklichung von zukünftigen Verwertungs- und Entsorgungseinrichtungen in der Abfallwirtschaft zum Ziel hat. Dafür brauchen wir keine landesweite Gesellschaft.

Der von der Landesregierung aufgezeigte Weg zur strukturellen Neuordnung der Siedlungsabfallwirtschaft erfüllt also entscheidende Voraussetzungen nicht. Es ist nicht zu übersehen, daß das Umweltministerium mit der Vorlage ihres Berichts und dem nach eigenen Vorstellungen in Kürze vorzulegenden Abfallwirtschaftsplan und dem Abfallwirtschaftsprogramm total überfordert war. Dieser Bericht muß dringend nachgebessert werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Der vorliegende Bericht zum gegenwärtigen Stand und zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein zeigt noch einmal deutlich die Probleme auf, vor denen wir in der Abfallentsorgung stehen.

Die eigentlich erfreuliche Tatsache der fallenden Abfallmengen hat zu **Überkapazitäten** in der **Abfallbeseitigung** - besonders bei Verbrennungsanlagen und bei den Deponien - geführt. Die Folgen sind steigende Abfallgebühren für viele Bürgerinnen und Bürger und ein verstärkter Wettbewerb zwischen den Gebietskörperschaften um den vorhandenen Müll. Besonders die Städte und Kommunen, die in den letzten Jahren in technisch hochwertige Entsorgungsanlagen investiert haben, müssen hohe Gebühren erheben, weil sie die neuen Anlagen teilweise noch gar nicht abschreiben konnten. Einige dieser Kommunen hätten diese Entwicklung kommen sehen können und müssen sich deshalb vorhalten lassen, maßgeblich zu den Problemen beigetragen zu haben.

(Roswitha Strauß [CDU]: Das stimmt einfach nicht!)

Andere sind einfach von der Entwicklung überrollt worden, und wieder andere haben einfach dadurch Glück gehabt, daß sie keine neuen Verbrennungsanlagen oder Deponiekapazitäten schaffen mußten oder konnten.

Zusätzlich fällt durch das neue Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz der Gewerbemüll künftig weitgehend aus der kommunalen Verantwortung heraus. Wir müssen somit mit weiter steigenden Gebühren für den privaten Müll rechnen. Durch dieses Gesetz wird dem **Mülltourismus** zum Schaden unserer Umwelt Tür und Tor geöffnet. Frau Strauß, ich meine, daß das der entscheidende Punkt ist und nicht die Abfallabgaben, die Sie vorhin ansprachen.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Ich möchte noch einmal betonen, daß die immer geringer werdenden Restmüllmengen keinesfalls als negativ zu betrachten sind. Für den SSW hat eine konsequente Förderung der **Abfallvermeidung** und die **Wiederverwertung** der Abfallstoffe weiter oberste Priorität in der Abfallpolitik. Es ist deshalb erfreulich, daß die Bevölkerung bisher so gut mitgemacht hat. - Es wird sortiert, wie selten zuvor.

Es gibt aber noch weitere Müllvermeidungspotentiale, die konsequent ausgeschöpft werden müssen, dabei ist vor allem die Wirtschaft gefordert. Außerdem muß ein zukünftiges Abfallvermeidungs- und Restabfallentsorgungskonzept auch zu einer Gebührenpolitik führen, die Müllvermeidung und Verwertung honoriert, sonst werden die Bürgerinnen

und Bürger bei ihrem Bestreben, Abfall zu vermeiden, entmutigt. Wer sich in den Kreisen mit der Festsetzung von Gebührenordnungen befaßt hat, weiß genau, was ich meine.

Die Regionen brauchen aber auch **Entsorgungs- und Planungssicherheit** in ihrer zukünftigen Abfallpolitik. Diese Faktoren sind zur Zeit nicht gegeben. Die Probleme zeigen uns, daß das Land handeln muß, um der bisherigen Entwicklung im Abfallbereich entgegenzutreten. Der SSW hat in der Vergangenheit mehrfach die Landesregierung aufgefordert, für Klarheit darüber zu sorgen, wie sie sich die künftige Zusammenarbeit in der Abfallpolitik zwischen den Gebietskörperschaften untereinander und mit der **Landesregierung** vorstellt. In den acht Jahren der SPD-Regierung gab es aus der Sicht der **Kommunen** immer wieder unterschiedliche Signale seitens des Umweltministeriums. Ich denke zum Beispiel an die einzuhaltenden Kriterien bei der Suche nach Deponiestandorten, so wie ich das aus dem Kreis Schleswig-Flensburg kenne. Leider hat dieser Zickzack-Kurs zu einer unkoordinierten Abfallpolitik beigetragen. Dies sei unabhängig davon gesagt, daß die kommunalen Gebietskörperschaften letztendlich die Verantwortung für die Probleme tragen. - Das muß man deutlich sagen.

Der SSW begrüßt, daß der Umweltminister jetzt ein **Konzept** zur **Neuordnung der Abfallwirtschaft** vorgestellt hat, und daß auch bald ein neuer Abfallwirtschaftsplan vorliegen wird. In ihrem Bericht geht die Landesregierung auf einige Aspekte der Neuordnung ein, und der Umweltminister hat auch schon in der Presse seine Vorstellungen dargestellt. Ich möchte deshalb nur einige Anmerkungen zu diesem Konzept machen, das noch in Arbeit ist und - soweit ich weiß - im September verabschiedet werden soll.

Für den SSW sind die kommunale Selbstbestimmung und die Eigenverantwortlichkeit der Gebietskörperschaften ein sehr hohes Gut. Die Abfallentsorgung fällt gesetzlich in die Verantwortung der **Kreise und kreisfreien Städte**. Ein landesweites Abfallentsorgungskonzept - und damit eine Neuordnung der Abfallentsorgung - kann und muß also mit den kommunalen Gebietskörperschaften - nicht gegen sie - entwickelt werden. Ich begrüße, daß der Umweltminister das vorhin auch ausdrücklich so gesagt hat.

Die bisherige Entwicklung hat aber gezeigt, daß die Kreise und kreisfreien Städte die Abfallproblematik allein nicht mehr in den Griff bekommen. Deshalb

treten wir unbedingt für eine verstärkte kreisübergreifende Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft ein, und deshalb könnte eine landesweite Abfallentsorgungsgesellschaft - wie vorgeschlagen - entscheidend zur Lösung der Probleme beitragen.

Für uns ist es dabei wichtig, daß die Politik, vor allem die Kommunalpolitik, nicht die direkten Gestaltungsmöglichkeiten in der Abfallwirtschaft verliert. Schlechte Erfahrungen gibt es in dieser Hinsicht leider viele. Ich erwähne beispielhaft den Kreis Schleswig-Flensburg, die Schleswag und die Entstehung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Schleswig-Flensburg. Die SSW-Kreistagsfraktion, der ich damals angehörte, war gegen die letztlich gewählte GmbH-Lösung, die der Schleswag mit einem Anteil von 49 % einen viel zu großen Einfluß auf die Abfallpolitik des Kreises gab.

(Ingrid Franzen [SPD]: Das war sehr klug!)

Deshalb stimme ich auch mit der CDU-Mittelstandsvereinigung überein, die gefordert hat, daß die Schleswag keine entscheidende Rolle in einer künftigen Landesabfallgesellschaft spielen darf.

(Konrad Nabel [SPD]: Das wollen wir auch nicht!)

Lieber sehen wir es, daß regionale mittelständische Unternehmen ihre Fachkompetenz und ihre Erfahrungen in eine solche Gesellschaft einbringen.

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

Aber der überwiegende Einfluß - das bedeutet mehr als 51 % - sollte bei den demokratisch gewählten Gremien bleiben.

Die Landesregierung geht in ihrem Bericht von einem Defizit an **thermischer Restabfallbehandlungskapazität** ab dem Jahre 2000 von etwa 200.000 t jährlich aus. Trotz der unsicheren Prognose würde sich dieses Defizit wahrscheinlich noch vergrößern, wenn die Landesregierung nicht mit drei mechanisch-biologischen Abfallentsorgungsanlagen in ihrer Planung rechnen würde.

Der SSW sieht mit Skepsis, daß die Landesregierung durch Ausnahmegenehmigungen gleich drei **mechanisch-biologische Abfallentsorgungsanlagen**

in den Abfallentsorgungsplan aufnehmen will, obwohl wir anerkennen, daß diese Anlagen zur Kostendämpfung im Gebührenbereich beitragen könnten und auch ökologisch sinnvoll sind. Uns scheint eine solche Planung aber in Anbetracht der jetzigen Bestimmungen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall unsicher zu sein. Angesichts der unklaren gesetzlichen Regelungen riskieren wir, daß diese Anlagen nach dem Jahr 2005 nicht mehr erlaubt sein werden. Solange keine Änderungen in der TASi vorgenommen worden sind, sollte die Landesregierung also vorsichtiger verfahren.

Unter diesen Gesichtspunkten fordere ich die Landesregierung noch einmal auf, die GARA in Flensburg in die künftige Abfallentsorgungsplanung einzubeziehen. Die - zugegebenermaßen - erheblichen Investitionskosten werden durch einen Zuschuß in Höhe von 30 Millionen DM durch die EU stark reduziert, und aus ökologischer Sicht bietet diese Anlage durch gleichzeitige Energiegewinnung und vermindernde Umweltbelastungen ganz andere Perspektiven, als dies herkömmliche Verbrennungsanlagen tun.

Es gibt bei der **Neuordnung der Abfallwirtschaft** noch viele offene Fragen, und die verschiedenen kommunalen Gebietskörperschaften haben sicherlich alle ihre eigenen Meinungen dazu. Es ist positiv, daß die Landesregierung Bewegung in die Abfallpolitik des Landes gebracht hat. Wir hoffen, daß man zu einem für alle Seiten akzeptablen Ergebnis kommen wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf die Aspekte **Müll und Energie** eingehen, weil das hier vielfach angesprochen worden ist. Materialströme sind natürlich immer auch Energieströme, und Verbrennung - damit hat Frau Happach-Kasan recht - erzeugt Energie - wenn sie denn genutzt wird, - als Wärme und Strom und ist damit auch in der Novelle zum Energiewirtschaftsrecht der EU als eine Möglichkeit enthalten. Wir wissen auch, daß MBAs zunächst einmal CO₂ als aerobe Rotte ohne energetische Nutzmöglichkeit produzieren. Das könnte man allerdings prinzipiell - Frankreich demonstriert das - auch durch Wärmeabfuhr machen. Trotzdem stimmt die ganze Geschichte nicht. Erstens sind die Kosten von

Müllverbrennungsanlagen jenseits von gut und böse, und zweitens erzwingen die Vorschriften der TASi, die den Glühverlust mit 6 % vorsehen, für die Bürger unseres Landes eine Gebührenerhöhung. Allein schon aus diesem Grund wollen wir das nicht mitmachen.

Aber ich möchte auch noch folgendes erwähnen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Matthiessen, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es tut mir leid, aber mir stehen nur noch zwei Minuten zur Verfügung. Hinterher können wir uns gern unterhalten.

(Roswitha Strauß [CDU]: Herr Kollege Matthiessen, in dem Bericht - -)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, Sie haben nicht das Wort. Entschuldigung!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe nur noch sehr kurze Zeit zur Verfügung.

Wenn man jetzt die ganze Müllgeschichte energetisch betrachtet, sieht man, daß man dann, wenn man mit Kompost Stickstoffdünger verdrängt, bedeutende Energiegewinne erzielt, weil ja der Stickstoffdünger zur Energiebilanz der Landwirtschaft zu mehr als 50 % beiträgt.

Nicht zuletzt möchte ich noch auf die Initiative der Landesregierung zum Stromeinspeisungsgesetz hinweisen, die Cofermente in den Regelungsgehalt dieses Gesetzes zu übernehmen. Im Ergebnis dieser vier Betrachtungen heißt das: Müllverbrennung ist auch energetisch brutales Down-cycling. Dabei sind die Gewinne völlig zu vernachlässigen, und es kann mit einer stofflichen Verwertung dieser Stoffströme energetisch überhaupt nicht mitgehalten werden. Die Vermeidung ist so - energetisch gesprochen - immer noch die effizienteste Strategie, um Energie zu sparen und das Klima zu schonen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasen [F.D.P.])

Insofern stimmen Ihre Ausführungen hinten und vorn nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Diese Fragen lassen sich sicherlich noch im Ausschuß vertiefen. Ich sehe jetzt jedenfalls keine Wortmeldungen mehr. Ich schließe deshalb die Beratung.

Eine Abstimmung ist nicht beantragt worden. Wir haben den Bericht der Landesregierung damit zur Kenntnis genommen und sollten die Vorlage dem Fachausschuß zur abschließenden Beratung überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmennthaltnungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/658

Wenn das Wort zur Begründung gewünscht würde, könnte ich es jetzt erteilen. - Aber das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes will sich die SPD-Landtagsfraktion aktiv in die aktuelle Debatte auf Bundesebene zugunsten eines umfassenden, nachhaltigen und ressortübergreifenden Naturschutzes einmischen. Wir tun dies als SozialdemokratInnen - ich sage das mit dem berühmten großen I - des Landes Schleswig-Holstein auf der Grundlage unseres Naturschutzgesetzes sehr selbstbewußt; denn das hat sich bisher trotz aller Konfliktfelder bewährt.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Wir fordern die **Landesregierung** auf, dem Naturschutz im **Bundesrat** mit einem eigenen **Gesetzentwurf** zum Durchbruch zu verhelfen und klare Alternativen vorzulegen. Damit folgen wir letztlich auch - wir tun das sehr gern - einem Wunsch der Umweltbundesministerin Merkel, die in einer Debatte beklagte, daß sich der Bundesrat einstimmig nur für eine Ablehnung ihres Gesetzentwurfs entschieden habe, ohne Alternativen aufzuzeigen. Dieser Frau kann heute geholfen werden.

Aus zeitökonomischen Gründen will ich darauf verzichten, die unsägliche Historie des Gesetzentwurfs noch einmal darzustellen. Es geht uns darum, heute die eigentlichen Knackpunkte und Konfliktfelder aufzuzeigen.

Erstens. Ziel von Naturschutz und Landschaftspflege muß auch der Schutz um seiner selbst willen sein. Das fehlt in dem Gesetzentwurf von Frau Merkel, und zwar nicht aus Versehen, sondern deshalb, weil offensichtlich allein der Mensch, seine Interessen Maßstab aller Dinge sind.

Zweitens. Wir wollen, daß auf mindestens 10 % der Bundesfläche der **Vorrang für Naturschutz** begründet wird, und zwar im Biotopverbundsystem. Seit 1987 wird das vom Rat der Sachverständigen für Umweltfragen verlangt, und auch Ministerin Merkel hat die sogenannte Magdeburger Erklärung unterschrieben, in der alle Umweltminister gemeinsam mit den Naturschutzverbänden mindestens 10 % Vorrangfläche verlangt haben. Gilt solch eine Unterschrift überhaupt nichts?

Drittens. Die SPD fordert die flächendeckende Einführung der **kommunalen Landschaftsplanung**, wie wir sie in Schleswig-Holstein bereits verankert haben und wie sie von den allermeisten Kommunen längst genutzt wird. Anders als die CDU-Landtagsfraktion setzen wir dabei auf vorsorgende Naturschutzplanung.

Der vierte Knackpunkt ist die sogenannte **Landwirtschaftsklausel**. Hier kann ich Ihnen ein wörtliches Zitat aus dem Regierungsentwurf nicht ersparen; denn man hält es nicht für möglich, wenn man es nicht gehört oder gelesen hat. In § 17 Abs. 2 heißt es wörtlich - ich zitiere -:

„Die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff anzusehen, soweit dabei die Ziele und Grundsätze des

Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden.“

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Und nun kommt es!

„Die der guten fachlichen Praxis entsprechende land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung widerspricht in der Regel nicht den in Satz 1 genannten Zielen und Grundsätzen.“

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Das, meine Damen und Herren, ist der Kniefall vor der Landwirtschaftslobby, und das ist das Ende des Naturschutzes auf zirka 84 % der Bundesfläche, und das wider besseres Wissen!

Ich will das belegen mit Ergebnissen des **Umweltbundesamtes** aus dem Jahre 1994, das folgende Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Umweltbelange in Deutschland festgestellt hat. Ich sage in Klammern dazu: Da hat Frau Merkel dem Amt wohl mal gerade keinen Maulkorb erteilt.

Es heißt da:

„20 % der Trinkwasseranlagen in Deutschland liegen über dem EU-Richtwert vom 25 mg Nitrat pro Liter.“

Trinkwasseranlagen in Deutschland, meine Damen und Herren, und nicht in der Dritten Welt!

Weiter heißt es:

„Die deutsche Landwirtschaft ist verantwortlich für bis zu 50 % der Stickstoffbelastung und 42 % der Phosphatbelastung der Nordsee, und die hohen Ammoniakemissionen aus der Massentierhaltung sind mit ursächlich für die hohe Stickstoffbelastung im deutschen Wald.“

Das sind Fakten und keine böswilligen oder einseitigen Anklagen und Schulduweisungen; denn der Gerechtigkeit halber und der Vollständigkeit halber will ich gern hinzufügen, daß die Landwirtschaft in Deutschland aufgrund jahrelang betriebener Weichenstellung auf nationaler, insbesondere aber auch auf europäischer Ebene und aufgrund falsch verstandener Lobbypolitik der Großbetriebe zur

Intensivbewirtschaftung und Massentierhaltung nahezu getrieben wurde.

Das hindert die Bundesregierung aber nicht, nach dem Motto „Augen zu und durch“ das Naturschutzgesetz für diesen Bereich grundsätzlich für nicht anwendbar zu erklären. Doch damit noch nicht genug. Laut Gesetz steht es den Bundesländern frei, den Bauern Naturschutzaflagen und Nutzungsbeschränkungen zu erteilen. Aber dann sollen die Bundesländer blechen, ohne daß der Bund auch nur einen Pfennig dazubezahlt.

Die Höhe dieser **Ausgleichszahlungen** schwankt zwischen 20 bis 40 Millionen DM für alle Länder - Schätzung von Frau Merkel, kaum glaubwürdig! - und bis zu je 400 Millionen DM pro Jahr allein für ein Bundesland, entweder Hessen oder Rheinland-Pfalz. Wir können uns dazwischen ansiedeln, meine Damen und Herren.

Hier zeigt sich die ganze Feigheit der Bundesregierung, die mit dieser Generalklausel pro Landwirtschaft mit einer Totschlagsfinanzierung zu Lasten der Bundesländer - wer wird das, bitte schön, bezahlen können? - den Naturschutz in Deutschland einem Desaster zuführt.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Klaus Schlie [CDU]: Quatsch! - Weitere Zurufe von der CDU)

Hier lag auch die Ursache der einstimmigen Ablehnung des Bundesrates. Sie können doch nicht so tun, als wenn Sie das nicht mitbekommen hätten.

Die SPD fordert gesetzliche Kriterien für die gute fachliche Praxis hinsichtlich einer nachhaltigen und naturschonenden Land- und Forstwirtschaft; dann ist die SPD auch für eine Ausgleichspflicht dort, wo die Nutzungsbeschränkungen die Sozialpflichtigkeit des Eigentums überschreiten. Das ist übrigens sowohl Gesetzeslage als auch Lage der Rechtsprechung, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Fünftens. Die SPD-Fraktion des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat keine ideologischen Probleme mit dem **Vertragsnaturschutz**. Denn letztlich ist es den Arten von Flora und Fauna völlig egal, ob sie öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich geschützt werden. Hauptsache ist, sie werden geschützt. Was Frau Merkel allerdings im

Vertragsnaturschutz vorschlägt, geht uns zu weit und ist ebenfalls ein Kniefall vor der Lobby.

Sechstens. Wir fordern mit unserem Antrag die Bundesregierung auf, endlich die **EU-Richtlinie** vom 21. Mai 1992 - das ist nun fast fünf Jahre her - zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vollständig umzusetzen. Wir sind immer wieder diejenigen, die von der EU-Kommission wegen der Nichtumsetzung von Richtlinien verklagt werden. Und was sich Frau Merkel da in § 34 des Gesetzentwurfes abgekniffen hat, wird uns nicht von einer Klage freistellen. Das kann man bereits heute prognostizieren.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup
[SPD])

Siebentens. Nicht ins Baugesetzbuch, wie offensichtlich in Bonn im Moment diskutiert, gehört die **naturschutzrechtliche Eingriffsregelung** in der **Bauleitplanung**, sondern sie muß im Bundesnaturschutzgesetz verbleiben. Sonst würde man den Bock zum Gärtner machen und es stünde zu befürchten, daß im Konfliktfeld mit der Bauplanung der Naturschutz endgültig ins Hintertreffen geriete. Das sage ich sehr wohl auch in meiner Funktion als wohnungspolitische Sprecherin hier im Landtag.

Last but not least, setzt sich die SPD-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein nachdrücklich dafür ein, den anerkannten Naturschutzvereinen und -verbänden das **Verbandsklagerecht** einzuräumen. Viele Bundesländer, so auch Schleswig-Holstein, haben das bereits getan, und die Welt ist hier nicht untergegangen. Im Gegenteil, im Kräftespiel der Interessen braucht die Natur starke Interessenvertreterinnen und -vertreter, nämlich die Naturschutzverbände. Was nützt das ganze Sonntagsgerede zum Ehrenamt, wenn es nicht juristisch gestärkt mitmachen darf.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich nun einige kurze Schlußbemerkungen machen. Naturschutz und Landschaftspflege sind inzwischen in aller Munde und in allen Parteiprogrammen. Da sind wir kaum noch zu unterscheiden. Aber geschriebene und gesagte Worte bewirken nichts, wenn wir nicht entsprechend handeln. Wer glaubt, mit einer Globalisierungsdebatte um den Standort Deutschland nur wirtschaftliche und soziale Komponenten diskutieren zu können und zu müssen, hat nicht begriffen, daß sich die Gefährdung für Natur

und Umwelt noch nie um Landes- oder politische Grenzen gekümmert hat.

Die Bundesrepublik Deutschland als ein immer noch reiches Land dieser Erde muß deshalb in ihrer Gesetzgebung und in deren Umsetzung für die übrige Welt vorbildlich sein. In diesem Sinne bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen.

Nun hat uns auf dem Tisch des Hohen Hauses heute morgen mit der Drucksache 14/673 ein Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion erreicht. Frau Happach-Kasan, lassen Sie mich kurz darauf eingehen.

Als erstes sage ich Ihnen als Mitglied der F.D.P.-Partei, die auch auf Bundesebene tätig ist und dort Einfluß hätte, wenn sie denn wollte: Guten Morgen! Denn nach einem zehnjährigen Desaster in der Planung unter Herrn Kohl - wie ich das eben ausgeführt habe - melden Sie sich nun heute. Das ist doch etwas.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Als zweites sage ich Ihnen ganz klar, daß wir die Punkte 1 und 3 Ihres Antrags inhaltlich ablehnen. Wir wollen das nicht nur aus Landesgeldern bezahlen. Ich kenne Ihre Rechtsauffassung dazu; sie ist ja publiziert. Und wir wollen auch bezüglich der Eingriffsregelung Ihren Vorschlägen nicht folgen. Ich habe dazu bereits Ausführungen gemacht.

Was den Punkt 4 angeht, der die FFH-Richtlinie und die zu schützenden Gebiete betrifft, so haben wir sie benannt. Aber wer kneift, das ist Frau Merkel bei ihrem Gesetz. Und das wissen Sie ganz genau; denn Sie kennen ja den Gesetzentwurf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich möchte heute hier im Parlament ganz deutlich sagen - da geben wir auch kein Pardon -: Es kann nicht um ein Vertagen oder „Vermuscheln“ gehen, sondern es muß hier und heute in der Sache entschieden werden, und zwar deshalb, weil am 14. Mai der Bundesumweltausschuß tagt und am 16. Mai im Bundestag die zweite und dritte Lesung erfolgen soll. Dann kommt der Bundesrat, dann kommen wir. Dann kommt die Regierung, und da werden wir nicht auf irgendwelche Faxon und Fisimatenten der F.D.P.-Fraktion eingehen. Sie hätten sich schon früher melden müssen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich begrüße jetzt auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasiums Altenholz sowie der Jorgensby-Skolen, Flensburg, und außerdem Mitglieder des SPD-Ortsvereins Todendorf. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Todsen das Wort.

Herlich Marie Todsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Studieren Ihres Antrages, meine Damen und Herren von SPD und BÜNDNIS 90/DER GRÜNEN, habe ich mich lange gefragt, was Sie mit Ihrem Antrag heute bezwecken wollen. Frau Franzen, Sie haben nun die Katze aus dem Sack gelassen. Ein bißchen mehr Klarheit im Antrag wäre ganz schön gewesen. Sie haben klar die Forderung an die Regierung nach einem eigenen Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt. Ich komme darauf gleich zurück.

Eine intensive inhaltliche Auseinandersetzung mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur **Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes** vermag ich allerdings wirklich und beim besten Willen nicht zu erkennen.

Ich frage mich - Sie haben es im Grunde deutlich gemacht mit Blick auf die Zukunft -, ob das nicht doch nur ein reiner Show-Antrag ist oder vielleicht die Abarbeitung Ihres Koalitionsvertrages, in dem Sie diese Bundesratsinitiative ja bereits angekündigt haben,

(Konrad Nabel [SPD]: Vorausschauend ist das!)

vielleicht deshalb, damit Sie wenigstens in diesem Punkt Vollzug an Ihre rot-grüne Basis melden können.

(Beifall bei der CDU - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Ein großes Mißverständnis! - Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat im Dezember 1996 - nachzulesen in der Bundestagsdrucksache 13/6441 - ihr Bedauern zum

Ausdruck gebracht - Sie haben das eben auch schon gesagt, Frau Franzen -, daß sich der **Bundesrat** auf eine pauschale Ablehnung des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes zum Bundesnaturschutzgesetz beschränkt hat und leider eben keine konkreten Änderungsvorschläge vorgelegt hat. Das ist bedauerlich.

(Ingrid Franzen [SPD]: Alle Bundesländer haben zugestimmt, auch die B-Länder! - Holger Astrup [SPD]: Ja, auch die B-Länder!)

- Ich sage trotzdem, daß das bedauerlich ist.

(Holger Astrup [SPD]: Das kann vielleicht am Entwurf liegen!)

Dies geschieht durch den rot-grün dominierten Bundesrat.

Es wäre wirklich lobenswert, wenn Sie heute Ihre eigene Regierung auffordern würden, endlich über den Bundesrat aktiv zu werden und zu handeln. Es ist aus meiner Sicht wirklich beschämend, daß sich der Bundesrat bisher einer konstruktiven Beteiligung verweigert hat, daß er als Bremser tätig war und damit dem Naturschutz im Grunde einen Bären Dienst erwiesen hat.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Holger Astrup [SPD]: Können Sie nicht lesen? - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Ich sage deshalb heute deutlich: Mit dieser rot-grünen Landesregierung wie auch mit dem rot-grünen Bundesrat ist es wie mit einem Jagdhund, den man zur Jagd tragen muß - man kann ihn nicht gebrauchen.

(Beifall bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Irgendwie haben Sie die falsche Rede!)

Bei genauerem Hinsehen und Prüfen der einzelnen Punkte Ihres Antrags kann man natürlich noch auf einige andere Gedanken kommen. Sie alle in der SPD-Fraktion und in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wissen genau, daß es bereits den Entwurf eines Bundesnaturschutzgesetzes von Seiten rot-grüner Regierungen gibt. Herr Steenblock, wenn mich nicht alles täuscht, haben Sie da die Federführung. Weshalb haben Sie denn den Gesetzentwurf nicht vorgelegt? Wenn ich mir den ansehe - mir liegt die Fassung vom Dezember 1996 vor - und mir die heute von Ihnen

eingebrachten einzelnen Punkte betrachte, gibt es gravierende und interessante Abweichungen. Dies gilt zum Beispiel für die klare Formulierung in Ihrem Antrag heute: „Die kommunale Landschaftsplanung wird flächendeckend eingeführt.“

Im Gegensatz hierzu hat der rot-grüne Entwurf die Formulierung der Bundesregierung zu Landschaftsplänen im § 15 des Regierungsentwurfs voll übernommen. In der mir vorliegenden Begründung zum rot-grünen Gesetzentwurf heißt es dazu auf Seite 76 sogar: „Von einem ausdrücklichen Flächendeckungsgebot wurde jedoch abgesehen, um den Handlungsspielraum der Länder nicht zu sehr einzuschränken.“ Wissen Sie eigentlich noch, wer was bei Ihnen will?

(Konrad Nabel [SPD]: Ja, sicher!)

Die Position der CDU hierzu ist klar. Auch die Bundesregierung geht im Entwurf des Bundesnaturschutzgesetzes vom Prinzip der **Flächendeckung** aus. Sie überläßt es aber gleichzeitig den Ländern, Ausnahmen zuzulassen.

Ich halte es nach wie vor für dringend geboten, im Interesse der Kommunen mehr Flexibilität zu schaffen.

Interessant ist auch die Differenz bei der **Landwirtschaftsklausel**. Frau Franzen, Sie sind auf diese Frage lange eingegangen. Während Sie in Ihrem Antrag die Landwirtschaftsklausel abschaffen und nur noch Kriterien für die gute fachliche Praxis festlegen wollen, sieht der Entwurf rot-grüner Bundesländer immerhin die Beibehaltung der Landwirtschaftsklausel vor, wenn auch in einer stark veränderten Fassung, die aber leider aufgrund ihres Detaillierungsgrades keinen Beitrag - wirklich keinen Beitrag - zur Gesetzesvereinfachung, zur Deregulierung und zur Schaffung von Flexibilität und Ermessensspieldräumen darstellt. Das ist nur wieder viel Wortballast, den wir lieber über Bord werfen sollten.

Die Vorschriften zur guten fachlichen Praxis brauchen nicht im Gesetz neu erfunden zu werden. Sie können den fachgesetzlichen Regelungen, zum Beispiel dem Pflanzenschutzgesetz, dem Düngemittelgesetz oder dem zukünftigen Bodenschutzgesetz und dem dazu gehörenden Regelwerk entnommen werden. Ich finde, wir sollten endlich einmal damit aufhören - auch wir als Gesetzgeber -, die Gesetze immer weiter zu überfrachten und zu glauben, wir müßten alles in ein Gesetz hineinpacken, wenn es auch über andere Fachgesetze geregelt werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Die CDU-Fraktion trägt deshalb den von der Bundesregierung in sicherlich schwierigsten Verhandlungen gefundenen Kompromiß mit. Herr Minister Steenblock, ich frage Sie, was Sie nun eigentlich wollen. Wollen Sie die **Landwirtschaftsklausel**, ja oder nein?

Die übrigen Punkte Ihres Antrags decken sich offensichtlich mit dem Gesetzentwurf rot-grüner Bundesländer. Da sich die Wortwahl und der Wortlaut sehr ähneln, liegt die Vermutung nahe, daß Sie diese Punkte daraus sicherlich auch abgekupfert haben. Dann hätten Sie uns auch gleich - ich sage es noch einmal - den ganzen Gesetzentwurf vorlegen können. Frau Franzen, wenn Sie sich wirklich in die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes einklinken wollen - wie Sie es so schön sagen -, könnte ich auch sagen: Sorgen Sie zunächst einmal dafür, daß das ganze untergesetzliche **Regelungswerk** zu unserem eigenen **Landesnaturschutzgesetz** auf den Tisch kommt.

(Zurufe von der SPD)

Das wäre für unser Land wirklich wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie eine seriöse inhaltliche Befassung wollen, hätten Sie den Gesetzentwurf vorlegen können.

(Konrad Nabel [SPD]: Sie wiederholen sich!)

Dann hätten wir ihn im Ausschuß einmal inhaltlich beraten können. Das wäre vielleicht besser gewesen.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Von dem Spektakel, das Sie heute veranstalten, hat die Natur draußen nichts.

Ihnen war sicherlich von Anfang an klar, daß wir bei wesentlichen Punkten inhaltlich keine Übereinstimmung erzielen können. Die Positionen sind hinlänglich bekannt. Dazu stehen wir auch. Ich will deshalb dazu nur noch einige wenige Bemerkungen machen.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Mit dem ersten Punkt Ihres Antrags stellen Sie erneut unter Beweis, daß der Mensch für Sie bei der Wahrnehmung der Aufgabe Naturschutz und Landschaftspflege nicht dazu gehört. Für die CDU dagegen ist der **Mensch** Bestandteil der Natur.

(Beifall bei der CDU)

Im Entwurf der Bundesregierung können Sie nachlesen: „Aus Verantwortung des Menschen für die Natur sollen Natur und Landschaft geschützt werden.“ Das ist die Formulierung der Bundesregierung. In dieser Formulierung kommen beide vor - Natur und Mensch. Das ist aus unserer Sicht in Ordnung.

(Konrad Nabel [SPD]: Die Natur kommt ohne den Menschen aus!)

Die Bundesregierung trägt diesem Sachverhalt Rechnung. Die dort gefundene Formulierung stellt einen realistischen Kompromiß zwischen anthropozentrischer und ökozentrischer Zielausrichtung dar. Ihren Vorschlag lehnen wir ab. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil er verfassungsrechtlich bedenklich ist, Herr Nabel.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme nun zu Punkt 2 Ihres Antrags: Wir alle wissen, daß es das Ziel sein muß, möglichst große und zusammenhängende Flächen für den Naturschutz zu sichern. Ich denke, daß zumindest dieser Punkt zwischen uns unstrittig ist. In den Wegen dahin unterscheiden wir uns allerdings beträchtlich.

Dies gilt auch für die prozentuale Festlegung von **Vorrangflächen** für den Naturschutz in Ihrem Entwurf zum Bundesnaturschutzgesetz. Aus meiner Sicht liegt es ausschließlich im pflichtgemäßen Ermessen der Länder, in welchem Umfang Flächen für den Naturschutz bereitgestellt und damit auch finanziert werden sollen. Das muß schließlich durch die Länder erfolgen, und deshalb sollen die Länder diese auch für sich festlegen.

Durch Ihre Formulierung und Forderung würde der Bund seine Rahmenkompetenz überschreiten und die Entscheidungskompetenz der Länder in unbegründbarer Weise einschränken.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Es ist schon erstaunlich, wie Sie bei den **Ausgleichszahlungen** an die Landwirtschaft die finanzielle Verpflichtung durch den Bund ablehnen, sie aber bei den Vorrangflächen indirekt selbst begründen.

Genauso erstaunlich ist, daß gerade Sie, die Sie im eigenen Landesnaturschutzgesetz Vorrangflächen auf mindestens 15 % der Landesfläche festgeschrieben haben, nun für die Bundesfläche nur noch mindestens 10 % festschreiben wollen. Eine klare Linie Ihrer Naturschutzpolitik ist wirklich nicht mehr zu erkennen.

(Konrad Nabel [SPD]: Mindestens 10 %!)

Mehr als traurig ist, daß Ihnen zu dem großen Spannungsfeld Naturschutz, Landwirtschaft und Sozialpflichtigkeit des Eigentums nichts anderes einfällt, als unter Punkt 5 die bereits bestehende Rechtslage aufzuschreiben - und das in einem durch die Landwirtschaft geprägten Land wie Schleswig-Holstein.

Die Bundesregierung hat dagegen mit ihrem Vorschlag über Ausgleichszahlungen an die **Land- und Forstwirtschaft** für naturschutzbedingte wirtschaftliche Nachteile

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

einen mutigen und richtigen Schritt getan.

(Ingrid Franzen [SPD]: Der sie nichts kostet!)

Frau Franzen, wenn Sie da nur von Lobbyismus sprechen können, sind Sie sich meiner Meinung nach Ihrer Verantwortung für die Landwirtschaft in diesem Land überhaupt nicht mehr bewußt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Effektiver Naturschutz ist ohne die Land- und Forstwirte, die bis zu rund 80 % der Fläche der Bundesrepublik bewirtschaften, kaum möglich. Wenn wir die Akzeptanz dieser Berufsgruppe haben wollen, müssen wir einen angemessenen Ausgleich zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen herstellen.

Naturschutz ist nicht umsonst zu haben und kann nicht allein auf dem Rücken der Land- und Forstwirte sowie der Eigentümer von Grund und Boden ausgetragen werden.

Angesichts der kurzen Beratungszeit kann ich leider auf die anderen Punkte nicht mehr detailliert eingehen. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Vorschläge der Bundesregierung sind aus meiner Sicht durchaus richtig und wegweisend.

Frau Franzen, ich finde das, was Sie vorhin gesagt haben und wie Sie auch die Kollegin der F.D.P. abgekantelt haben, außerordentlich bedauerlich.

(Konrad Nabel [SPD]: Die kann das genauso gut!)

Es ist wirklich sehr traurig, daß Sie es ablehnen, eine Beratung im Ausschuß überhaupt durchzuführen. Das wird der Bedeutung dieses Themas überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich halte es für ungehörig und undemokratisch, in einem „Hopp-hei-Galopp“ wichtige Punkte im Landtag durchknüppeln zu wollen.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] - Glocke des Präsidenten)

Das wird dem Natur- und Umweltschutz überhaupt nicht gerecht.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, wenn die Glocke erklingt, habe ich das Wort. - Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Herlich Marie Todsen [CDU]:

Ich bin auch mit meiner Rede fertig.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Winking-Nikolay das Wort.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Staat schützt - auch in Verantwortung für die künftigen Generationen - die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung; so steht es

seit dem 15. November 1994 in Artikel 20 a des Grundgesetzes. Schleswig-Holstein legt mit dem Entwurf zum Bundesnaturschutzgesetz ein Konzept vor, das dem hohen Standard, den der **Naturschutz** in der Bundesrepublik haben sollte, gerecht wird, und dies in einer Zeit, in der die mühsam für die Natur erstrittenen Rechte von Bonn aus systematisch beschnitten werden.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an meinen Redebeitrag in der letzten Landtagsdebatte zum CDU-Antrag betreffend Verringerung der Planungsdichte. Ich möchte Ihnen und mir eine erneute Aufzählung der zahllosen Beschleunigungsgesetze ersparen. Passend dazu ist das Positionspapier unserer Landes-CDU „Weniger Staat in Schleswig-Holstein“ vom 9. April. Die CDU entfernt sich damit nicht nur von Artikel 20 a Grundgesetz, sondern auch von Artikel 7 der Landesverfassung: Die natürlichen Grundlagen des Lebens stehen unter dem besonderen Schutz des Landes.

Mit dem vorliegenden gemeinsamen Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden die Initiativen der Landesregierung unterstützt und wichtige Eckpunkte besonders hervorgehoben. Ich werde das anhand der einzelnen Punkte des Antrages verdeutlichen.

Zu Punkt 1: **Natur und Landschaft** sollen um ihrer selbst willen geschützt werden. Ziel darf nicht nur die Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit beziehungsweise die Nutzbarkeit von Naturgütern sein. Zwar steht in der Bibel: „Macht euch die Erde untertan“; es heißt aber nicht: Beutet sie aus und zerstört sie. - Die Natur ist ein Wert an sich, den es zu schützen gilt. Im übrigen, Frau Todsen, stimme ich Ihnen voll zu: Wir sind ein Teil der Natur. Aber wir müssen den anderen Teil schützen. Sie muß um ihrer natürlichen Funktionsfähigkeit willen geschützt, gepflegt, entwickelt und, wenn erforderlich, auch wiederhergestellt werden, so, wie es im Entwurf der Landesregierung nachzulesen ist.

Die Zielorientierung des noch gültigen Bundesgesetzes ist viel zu stark nutzerorientiert. Der Entwurf der Novelle, die Frau Merkel vorgelegt hat, ändert daran nichts; vielmehr trägt er dazu bei, daß die Entwicklung weiter in die falsche Richtung geht.

Zu Punkt 2: Vorrang für den **Naturschutz** auf mindestens 10 % der **Fläche**. Wenn wir überhaupt noch eine Chance haben wollen, Natur- und Artensterben zu stoppen und dem Auftrag des

Grundgesetzes gerecht zu werden, die natürlichen Lebensgrundlagen auch und ganz besonders für unsere Kinder und Enkel zu erhalten, dann geht dies nur mit solchen Vorgaben wie der, einen großen Teil der Fläche zu schützen.

Zu Punkt 3 - offenbar sind wir uns in diesem Punkt sogar mit der CDU einig -: Für das Erstellen von **kommunalen Landschaftsplänen** wollte sie mehr Geld im Haushalt bewilligen als die Koalitionsfraktionen. Das ist also Konsens. Beim Wie allerdings dürfte es schon anders aussehen. Wir wünschen uns keine nutzungsorientierten Gefälligkeitsgutachten, mit denen es sich munter drauflosbauen läßt, sondern wir wünschen uns qualitativ hochwertige Pläne, die alle schützenswerten Biotope erfassen, sowie Konzepte für die Erhaltung und Entwicklung von Biotopverbundelementen enthalten. Nur so kann eine natur- und umweltverträgliche Weiterentwicklung unserer Gemeinden planerisch vorbereitet werden. Eine entsprechende Verordnung zur Landschaftsplanung wird das Umweltministerium, wie wir erfahren haben, in Kürze vorlegen.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Das wird auch Zeit!)

Zu Punkt 4: Die **Landwirtschaftsklausel** macht den Urkonflikt zwischen Schutz und Nutz besonders deutlich. Frau Todsen beklagte, daß in der Vorlage der Landesregierung zu viele Detailbestimmungen enthalten seien. Natürlich ist es einfacher, Frau Todsen, es so zu machen, wie Bonn es tut, nämlich eine Floskel durch eine andere zu ersetzen, das heißt „ordnungsgemäß Landwirtschaft“ durch „gute fachliche Praxis“. In einem Naturschutzgesetz sind aber vorrangig die Belange der Natur und nicht die der Landwirtschaft zu schützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Nur dann, wenn „gute fachliche Praxis“ im Sinne eines schonenden Umgangs mit Naturgütern, wie zum Beispiel dem Boden, definiert wird, ist das für uns tragbar. Angesichts der zunehmenden Belastung von Boden, Luft und Wasser, angesichts längerwerdender Roter Listen können wir uns mit Wortkosmetik wie dem Austauschen einer schwammigen Formulierung gegen eine andere nicht zufriedengeben. Der Begriff „gute fachliche Praxis“ muß daher im Sinne des vorliegenden Entwurfs verbindlich und medienübergreifend definiert werden.

Zu Punkt 5: Nicht jede **Einschränkung der Eigentumsnutzung** kann und darf sich im wahrsten Sinne des Wortes auszahlen, auch wenn dies vielen Besitzern nicht schmeckt. Es gibt noch immer die **Sozialpflichtigkeit des Eigentums**. Eine allzu großzügige Entschädigungregelung sogar für bereits bestehende Auflagen - da liegt der Unterschied zum Entwurf der Landesregierung und auch zu unserem Antrag - würde Gelder binden, die dann zur Ausweisung weiterer Schutzgebiete fehlen würden.

Dies war auch einer der Hauptgründe für die Ablehnung der von der Bundesregierung vorgelegten Novelle im Bundesrat im November 1996.

Zu Punkt 6: **Vertragsnaturschutz** ist ein Lösungsansatz, aber nicht der allein seligmachende. Mit Hilfe des Vertragsnaturschutzes können leider nur einige und nicht alle Konflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz entschärft werden. Er macht die Notwendigkeit eines generellen Umdenkens in großen Teilen der Land-, Forst- und Fischwirtschaft nicht überflüssig.

Zu Punkt 7. Eine Eingliederung der naturschutzrechtlichen **Eingriffsregelung** in das Baugesetzbuch würde den Einfluß der Naturschutzbehörden aushebeln und wird daher von uns abgelehnt. Auch die Länderkompetenz würde beschnitten. Das hieße: weniger Gestaltungsmöglichkeiten bei der Biotopvernetzung und der Umsetzung des Landschaftsprogramms.

Regelungen, wie sie nach dem jetzt vorliegenden Entwurf der Landesregierung zum Bundesnaturschutzgesetz vorgesehen sind, nämlich über Sammel-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hinaus Möglichkeiten für umfassende Naturschutzkonzepte zu schaffen, wären ebenfalls nicht möglich.

Die Bauausgleichsregelung darf nicht weiter verschlechtert werden. Ein besonders gravierender Rückschritt wäre die in der Bundesnovelle beabsichtigte Freistellung von Ausgleichsmaßnahmen für Nutzungen wie Straßenbau, Energieversorgung, Telekommunikation und Militär. Der Flächenfraß von derzeit 120 ha täglich darf durch eine Naturschutzregelung nicht noch erleichtert und beschleunigt werden. Das hätte mit Naturschutz dann überhaupt nichts mehr zu tun.

Zu Punkt 8: Nachdem durch das schleswig-holsteinische Umweltministerium **FFH-Gebiete** in Bonn sozusagen zur Weiterleitung nach Brüssel endlich

angemeldet worden sind - allerdings noch immer nicht vollständig, da sich die Liste an den bereits ausgewiesenen Naturschutzgebieten und nicht an der generellen Schutzwürdigkeit orientierte -, ist der Text des Antrages zu Punkt 8 eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Zu Punkt 9: Das einzuführende Verbandsklagerecht ist ein elementarer Bestandteil einer glaubwürdigen Umwelt- und Naturschutzpolitik. Bundesrechtliche Verfahren dürfen hier nicht ausgenommen werden. Nur durch die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Verbände und der dort organisierten Fachmenschen können Konflikte rechtzeitig erkannt, aufgezeigt und vermieden werden. Ohne das Instrument der Verbandsklage ist ein wirksamer Schutz von Natur und Umwelt nicht zu gewährleisten. Leider wurde die Einführung der Verbandsklage vom Bundesrat abgelehnt.

Soviel zu den für die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besonders wichtigen Eckpunkten.

Auch der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf sollte von allen Fraktionen, die sich mit Begriffen wie Naturschutz nicht nur zu Wahlzeiten schmücken wollen, mitgetragen werden.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, und zwar für die Natur - da schließe ich den Menschen ein - um ihrer selbst willen, für unsere Kinder und Enkel.

Den Änderungsantrag der F.D.P. können wir so nicht übernehmen. Punkt 4 klingt in meinen Ohren zwar recht gut. Aber die Formulierung in unserem Antrag, daß die FFH-Richtlinie vollständig umzusetzen ist, besagt im Grunde genau das, was die F.D.P. in ihrem Änderungsantrag ausdrücken möchte; denn wenn die Richtlinie korrekt umgesetzt wird, ist das bereits mit geregelt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer mit seinem eigenen Landesnaturschutzgesetz mehr oder weniger Schiffbruch erlitten hat, der hat natürlich ein Interesse daran, ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren des Bundes zu torpedieren. Immer noch - und dies drei Jahre nach Verabschiedung des Gesetzes - ist das **Landesnaturschutzgesetz** im Land nicht akzeptiert, nicht anerkannt. Immer noch fehlen entscheidende Verordnungen. Die Ursache dafür, daß entscheidende Verordnungen zur Umsetzung des Gesetzes fehlen, liegt darin, daß Sie, meine Damen und Herren, von Mißtrauen gegen die Bürger des Landes getragen sind,

(Beifall bei der CDU)

vom Mißtrauen gegen die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und die Fischerei, vom Mißtrauen gegen alle Bürger des Landes. Deswegen schaffen Sie detaillierte Vorschriften, die Seiten um Seiten füllen, den Behörden bei der Umsetzung sehr viel Arbeit machen, für die Natur aber letztlich nichts bringen.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Daher wundert es mich nicht, daß Sie nun auch versuchen wollen, ins Bundesnaturschutzgesetz einige der Punkte einzubringen, die sich im Lande als nicht umsetzbar erwiesen haben. Nicht zu Unrecht hat doch der vormalige Innenminister erklärt, daß man mit dem Gesetzesvollzug etwas zurückhaltend sein sollte und einen suboptimalen Vollzug anstreben müsse. Das ist wohl bemerkenswert.

Frau Franzen, es mag sein, daß Sie Presseerklärungen von mir nicht lesen;

(Widerspruch der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

sonst wüßten Sie, daß ich mich selbstverständlich in der vergangenen Legislaturperiode zum Bundesnaturschutzgesetz geäußert habe. Insofern ist die Meinung, ich wachte erst jetzt auf, absolut falsch. Ich betätige mich in den Gremien der F.D.P. seit langem, und Entsprechendes ist im Gesetz zu sehen. Sie haben Ihren Antrag allerdings derartig kurzfristig vorgelegt, daß wir ihn nicht mehr im Ausschuß beraten können, daß wir keine gemeinsame Stellungnahme des Landes Schleswig-Holstein erarbeiten können, was Voraussetzung dafür wäre, daß Schleswig-Holstein auf

Bundesebene tatsächlich wirksam werden könnte. Sie aber wollen gar nicht wirklich tätig werden - Frau Todsen hat es gesagt -, Sie wollen Schaufensterkämpfe.

Die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes ist überfällig - darüber besteht Einigkeit -; wie sie inhaltlich zu gestalten ist, darüber gehen die Meinungen auseinander.

In § 1 soll die **Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes** durch die **Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes** ersetzt werden. Ich sehe darin keine Schwierigkeit, das ist keine essentielle Änderung. Es besteht aber Einigkeit, daß das Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege der Schutz von Natur und Landschaft um ihrer selbst willen ist.

Angesichts der föderalen Struktur der Bundesrepublik und der weitreichenden Kompetenz der Länder im Bereich des Naturschutzes ist ein vom Bund vorgegebener **Flächenanteil**, auf dem der **Vorrang des Naturschutzes** zu begründen ist, nicht sinnvoll. Dabei ist es unerheblich, ob dieser Anteil 10% - mehr oder weniger - betragen soll. Die Länder sollten in eigener Verantwortung entscheiden können, wieviel Flächen sie unter Schutz stellen wollen. Schließlich ist es auch Aufgabe der Länder, notwendige Entschädigungen für Nutzungseinschränkungen und Pflege der Flächen zu bezahlen. Eine Einschränkung der Kompetenz der Länder ist nicht hinzunehmen. Es ist bemerkenswert, daß ausgerechnet eine rot-grüne Koalition nach dem Bund als Vormund ruft. Was soll das eigentlich?

Das gleiche gilt für Punkt 3 Ihres Antrages, die **kommunale Landschaftsplanung**. Die schleswig-holsteinische Praxis, Landschaftsplanungen zu erzwingen, obwohl keine Veränderungen anstehen, darf auf Bundesebene nicht Praxis werden.

Es ist richtig, im Bundesnaturschutzgesetz die **gute fachliche Praxis** aufzunehmen, wie es der Gesetzentwurf der Bundesregierung tut. Bei der **Definition** der guten fachlichen Praxis ist aber auf die entsprechenden Fachgesetze und -verordnungen zu verweisen, zum Beispiel auf die Düngemittelverordnung. Ihr Punkt widerspricht letztlich nicht dem von der Bundesregierung festgelegten Entwurf; nur in Ihrer Rede haben Sie etwas anderes gesagt, als Sie es in Ihrem Antrag dargelegt haben.

Es ist eine langjährige Forderung der F.D.P., daß Einschränkungen der Nutzung von Flächen durch die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auszugleichen

sind, sofern sie die Sozialpflichtigkeit des Eigentums überschreiten. Dabei hat nach unserer Auffassung die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Betriebe eine wesentliche Bedeutung. Es ist nicht hinzunehmen, daß die Umsetzung der Naturschutzvorstellungen der Gesellschaft von wenigen Berufsgruppen zu finanzieren ist. Da die Verordnungen über **Nutzungseinschränkungen** Landesverordnungen sind, hat das Land für entsprechende Zahlungen aufzukommen. Einer Verlagerung von Landesaufgaben auf den Bund werden wir nicht zustimmen.

Genauso kritisch sind wir, wenn umgekehrt der Bund Aufgaben auf Länder und Kommunen überträgt. Der **Vertragsnaturschutz** muß als Instrument des Naturschutzes gestärkt werden, aber er ist nicht alleiniges Instrument.

Die F.D.P. steht zum Baurechtskompromiß, der die Regelung des § 8 a ins **Baugesetzbuch** transferiert. Die Gedanken des Umwelt- und Naturschutzes müssen stärker als bisher Eingang in jegliches Behördenhandeln finden, auch in das der Baubehörden. Möglich wird dies nur, wenn Handeln im Sinne des Naturschutzes nicht alleinige Domäne der Naturschutzbehörden bleibt. Gleichzeitig soll mit dieser Regelung durch örtliche und zeitliche Entkopplung von Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen mehr Flexibilität geschaffen werden. Dies ist gerade im städtischen Siedlungsraum für die weitere Entwicklung von besonderer Bedeutung.

Die bayerische Forderung nach einer unbefristeten **Ermächtigung**, die **Eingriffsregelung auszusetzen**, lehnt die F.D.P. ab.

Die Forderung nach **Umsetzung** der **FFH-Richtlinie** unterstützen wir mit Nachdruck. Ich habe mich mit entsprechenden Fragen an die Landesregierung schon zu einer Zeit gewandt, als Sie noch gar nicht wußten, was eine FFH-Richtlinie ist, Frau Franzen.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] - Konrad Nabel [SPD]: Abstoßende Arroganz! - Ursula Kähler [SPD]: Das ist nicht mal mehr Arroganz, das ist einfach nur schnöselig! - Unruhe)

Das ist insbesondere eine Forderung an die Länder - es freut mich, daß Sie aufwachen -, Ihren Aufgaben bei der Benennung nach der FFH-Richtlinie zu schützender Gebiete nachkommen. Es ist doch scheinheilig, wenn dieselben Länder, die diese Aufforderung nicht befolgen, den Bund kritisieren, daß er die FFH-Richtlinie nicht umgesetzt hat. Das zur Zeit gegen den

Bund laufende Vertragsverletzungsverfahren der EU ist von den Bundesländern zu verantworten. Die Kosten dieses Verfahrens sollten daher die Länder tragen.

Die F.D.P. unterstützt die **Verbandsklage** für die anerkannten Naturschutzverbände.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Meine Herren! Meine Damen! Der Hintergrund des von Bundesumweltministerin Merkel eingebrachten Entwurfs zur Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes ist leider die Tatsache, daß es bei der **Gefährdung von Biotopen** sowie von **Tier- und Pflanzenarten** noch immer keine Trendwende zum Positiven gibt.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So sagt das Umweltministerium in seiner Zeitschrift „Umweltpolitik aktuell“ vom März 1997, daß bei weitem noch keine Entwarnung bei der Arten- und Biotopgefährdung gegeben werden kann. Laut Daten des Bundesamtes für Naturschutz gelten beispielsweise 40 % der Säugetiere, 75 % der Kriechtiere und 39 % der Vögel als bestandsgefährdet. Auch sind fast 27 % der wildlebenden Pflanzenarten in Deutschland bestandsgefährdet.

Angesichts dieser erschütternden Zahlen sollten alle darüber einig sein, daß die Bemühungen der vergangenen Jahrzehnte nicht ausgereicht haben, die **Ursachen des Arten- und Biotoprückgangs** wirksam zu bekämpfen. Eine Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes ist daher allein aus diesen Gründen unbedingt vonnöten.

Die Ziele, die das Bundesumweltministerium für die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes angibt, nämlich „den Schwerpunkt des Naturschutzes mehr als zuvor auf den Schutz der Lebensräume wildlebender Tiere und Pflanzen zu legen und die Vernetzung von Biotopen, den Austausch von Tier- und Pflanzenpopulationen und deren Ausbreitung gemäß ihren spezifischen Bedürfnissen zu ermöglichen“, teilt nicht nur der SSW, sondern teilen - wie ich annehme und hoffe - alle Parteien in diesem Haus. Die

entscheidende Frage ist, wie wir diese Ziele erreichen. Wir vertreten die Auffassung, daß der Entwurf der Bundesregierung korrigiert werden muß.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinhaltet detaillierte **Vorschläge zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes**. Dennoch halten wir es für nützlich, wenn sich der Umweltausschuß in so vielen Punkten wie möglich zu einem breiten Konsens zusammenfinden könnte. Angesichts der Wichtigkeit des Naturschutzes würde das dem Landtag gut zu Gesicht stehen. Wir haben in letzter Zeit ja ein paarmal gute Erfahrungen mit interfraktionellen Gesprächen gemacht. Ich erinnere an die Novellierung des Energierechts, auch in Sachen Arbeitsmarktpolitik haben wir einiges erreicht.

Ich möchte kurz auf einige Punkte des Antrages eingehen. Die Forderung nach einem **Vorrang für den Naturschutz** auf 10 % der Bundesfläche wird im Antrag nicht näher begründet. Im schleswig-holsteinischen Landesnaturschutzgesetz beispielsweise werden 15 % gefordert. Uns erscheint es wichtig, daß in der Bundesrepublik für mehr Flächen als bisher ein Vorrang für den Naturschutz ausgesprochen wird; über die Frage, wieviel es sein sollte, sollte man sich vielleicht noch etwas genauer unterhalten.

Das Ziel, die **kommunale Landschaftsplanung** flächendeckend einzuführen, kann sinnvoll sein. Der SSW hält aber gleichzeitig daran fest, daß dann auch auf Bundesebene verstärkt Ausnahmen wie nach § 6 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes zugelassen werden sollten. Angesichts der verschiedenen Probleme - unter anderem auch der Größe der Kommunen - wäre eine großzügigere Handhabung wünschenswert. Teillandschaftspläne sollten unserer Meinung nach zugelassen werden können.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

- Das habe ich schon das letzte Mal gesagt, als es um die Verwaltungsgeschichte ging.

Wichtig ist dem SSW auch, daß das Verständnis der Land- und Forstwirte für einen verbesserten Naturschutz gestärkt wird. **Vertragsnaturschutz** ist ein Weg. Aber unserer Meinung nach erreicht man diese Akzeptanz am besten, wenn die wirtschaftlichen Nachteile, die der Land- und Forstwirtschaft durch

naturschutzbedingte Nutzungsbeschränkungen entstehen, finanziell ausgeglichen werden.

Andererseits stehen wir der Idee der Stärkung der Mitwirkungsrechte anerkannter Naturschutzvereine und -verbände durch die **Einführung des Verbandsklagerechtes** positiv gegenüber.

Auch die sogenannte **FFH-Richtlinie der EU** für wildlebende Tiere und Pflanzen sollte nun endlich vollständig umgesetzt werden. Dies hätte bereits 1995 geschehen müssen. Wir wollen einen effektiveren Naturschutz sowohl für Schleswig-Holstein als auch für die Bundesrepublik als Ganzes.

Den Löwenanteil des vorliegenden Antrages zur Änderung der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes können wir also ohne weiteres mittragen. Als es 1992 um das Landesnaturschutzgesetz ging, sagte mein Vorgänger, Karl Otto Meyer, daß ihm 90 % keine Schwierigkeiten machten, daß er somit bei den letzten 10 % Schwierigkeiten habe; er stimme dennoch für das Gesetz, weil ein Gesetz nicht für die Ewigkeit gemacht werde und weil ein Gesetz auch immer als Prozeß aufgefaßt werden müsse.

Wir hätten, wie ich vorhin schon sagte, in dieser Sache gern mehr Zusammenarbeit. Da aber vorhin ganz deutlich gemacht wurde, daß Abstimmung in der Sache vorgeschlagen wird, kündige ich an, daß ich dem Antrag zustimmen werde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich nunmehr Herrn Abgeordneten Hopp das Wort.

Claus Hopp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die Frau Kollegin Franzen in ihrer Begründung für die SPD-Fraktion gesagt hat, war ein einziger Rundumschlag gegen unsere Landwirtschaft hier in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich möchte wirklich einmal die Frage stellen, wo eigentlich die Mitglieder des Agrarausschusses gewesen sind, als die SPD-Fraktion diesen Antrag beraten hat. Ich kann das wirklich nicht nachvollziehen.

Es kann einfach nicht sein, daß wir jetzt zu Kreisbauerntagen gehen, sagen, wir hätten Verständnis für die schwierige Situation, wir wollten uns dafür einsetzen, Naturschutz und Landwirtschaft in Einklang zu bringen, wir wollten uns dafür einsetzen, daß auch das Verständnis der Bevölkerung für den **Naturschutz** gegeben sei, und daß wir dann einen solchen Antrag stellen, als wenn es diese **Landwirtschaft** nur gäbe, um die Natur, die Knicks in Ordnung zu halten. Im nachhinein sagen wir dann: Im Grunde genommen hat sie alles falsch gemacht. So kann das nicht laufen, liebe Frau Kollegin Franzen.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel: [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es auch nicht! Das ist doch das Problem!)

Herr Minister Wiesen, da Sie ja der SPD-Fraktion angehören, hätte ich eigentlich erwartet, daß Sie in der Fraktion und auch heute das Wort genommen hätten, um klarzumachen, daß das so, wie es heute in den Raum gestellt worden ist, nicht laufen kann, daß das so nicht in Ordnung ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich beantrage deshalb für die CDU-Fraktion - ich höre von Frau Dr. Happach-Kasan, daß auch die Freien Demokraten dafür sind -, daß dieser Antrag, den Sie im Bundesrat stellen wollen, zunächst in den Umweltausschuß geht und daß er selbstverständlich auch im Agrarausschuß behandelt wird. Das sind Sie diesem Hause und auch unserer Landwirtschaft in Schleswig-Holstein schuldig.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 hat die Frau Abgeordnete Franzen das Wort.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein bißchen mehr Streit hatte ich eigentlich erwartet. Es war mir fast zu ruhig, während ich redete. Aber das können wir jetzt gerne nachholen.

Ich will etwas zu Frau Dr. Todsen sagen.

(Heiterkeit und Zurufe)

- Das liegt an unserer Straße. Sie wissen doch, liebe Frau Todsen: Wir haben eine Dr. Todsen-Straße, die auch etwas mit Ihnen zu tun hat. Ich habe das schon einmal gesagt. - Frau Todsen, zu Ihrem Vorwurf, daß wir uns zu **rot-grünen Entwürfen**, die wir natürlich auch gesehen haben, indifferent verhielten, aber auch zu Ihrem anderen Vorwurf, wir hätten abgeguckt! Was denn nun? Entweder können Sie mir das eine oder das andere vorwerfen. Beides geht nicht. Ich sage für die SPD ganz selbstbewußt: Wir denken selbst, wir beantragen selbst, dann sprechen wir mit den Grünen, dann sprechen wir sicherlich auch mit der Regierung. Nehmen Sie das als einen selbstbewußten Antrag. Sie sagen, es gebe Differenzen. Ich habe keine Probleme damit. Und es gibt bei uns auch keine Probleme.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Nun zu Ihren Stichworten „ausführliche Debatte“, „warum nicht den gesamten Gesetzentwurf?“ „Sie hätten grundsätzlich gerne die Chance gehabt!“ Da frage ich: Wo sind die **Alternativen** der CDU? Wer hindert Sie denn, den Merkel-Entwurf auf den Tisch des Hauses zu packen, wenn Sie das möchten? Das hätte ich mutig gefunden.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Es ist nicht Aufgabe des Landtages, und das wissen Sie ganz genau!)

- Natürlich können Sie das machen, wenn Sie ihn so toll finden. Sie haben fast nichts zum Merkel-Entwurf geredet. Das ist aufgefallen.

(Holger Astrup [SPD]: Es ist auch besser so! - Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

- Sie dürfen sich gerne noch einmal melden, wenn Sie wollen. - Nun möchte ich noch etwas zu Ihrem Wunsch sagen, im **Umweltausschuß** darüber zu debattieren. Ich sagte ja, daß ich in Flensburg sechs Jahre lang die Leitung innegehabt habe. Im Prinzip gerne. Aber wir reisen, wir hören im Ausschuß Wiederholungen von Reden, die hier gehalten worden sind, wir machen Anhörungen zu Zählmethoden und so weiter. Wenn ich die Hoffnung auf eine konstruktive und zusammenführende Debatte im Ausschuß hätte, würde ich das gerne unterstützen. Daß es hier und heute nicht möglich ist, will ich noch einmal deutlich begründen. Sie wissen es auch. Die Bundestagsfraktion der CDU/CSU hat mit über 30 Änderungsanträgen zu dem „tollen“ Merkel-Gesetz, das Sie hier als das Nonplusultra darstellen, für Terminverwirrung gesorgt.

Ich lasse mich jetzt nicht zurückpfeifen, nur weil Sie im Ausschuß gern debattieren würden.

Zur F.D.P. und zu Frau Dr. Happach-Kasan! Daß Sie das Landesnaturschutzgesetz für gescheitert halten, ist Ihr gutes Recht, aber mit dieser Auffassung stehen Sie allein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein!)

- Herr Kubicki macht mit. Das wundert uns nicht. - Es ist wohl mehr ein Wunschenken. Ich bin ja Rechtspflegerin von Beruf. Daß die **Paragraphen und Gesetze** als **Mißtrauen gegen Menschen** empfunden werden, hat erst mit der Umweltpolitik eingesetzt.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

- Doch, das hat es vorher nicht gegeben. Vorher waren das ordnungsrechtliche und durchaus vernünftige Dinge, die man haben muß, um in einer Gesellschaft zu leben. Als aber der Umweltbereich mit einem enormen Regelungsbedarf und - das sage ich durchaus selbtkritisch - vielleicht auch mit einer Regelungswut dazukam, war die Kiste dicht, da war alles zu, und da wollten Sie nicht mehr.

Ich glaube schon, daß es sich im Prinzip gelohnt hätte, mit Ihnen noch einmal zu debattieren. Aber, Frau Happach-Kasan, Sie sind nicht die F.D.P. in Bonn.

Nun zu Herrn Hopp, der von einem **Rundumschlag gegen die Landwirtschaft** gesprochen hat! Unsere Agrarier waren am Tisch. Wir sitzen an einem Tisch. Wir haben keine Probleme damit. Sie sprechen „die“ Landwirtschaft an. „Die“ Landwirtschaft gibt es in Schleswig-Holstein nicht. Das ist vielmehr eine sehr differenzierte Landwirtschaft, und die hat die CDU nicht gepachtet, die haben wir nicht gepachtet.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie schützt die Natur, oder sie schädigt die Natur. Gehen Sie jetzt einmal durch die Knicks. Die Knickpflege ist ja jetzt beendet. Da sehen Sie die breite Fächerung der Landwirtschaft, wie sie ist. Sie ist nicht immer in Ordnung, und das wollen wir auch kritisieren und offen ansprechen, und zwar mit unseren Agrariern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Steenblock.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich die Debatte um das **Naturschutzrecht** und um die Praxis im Naturschutz in diesem Lande anhört, dann ist man manchmal - gerade wenn man den Rednerinnen und Redner der rechten Seite dieses Hauses zuhört - geneigt, zu glauben, dieses Land werde mit einer Welle von Verordnungen überzogen, und man könnte sich in diesem Land kaum noch außerhalb von Naturschutzgebieten bewegen.

(Zuruf von der CDU: Wehret den Anfängen!)

Die Realität sieht aber völlig anders aus. In Wirklichkeit steht der Naturschutz in diesem Land wie auch im Rest der Republik im Grunde genommen mit dem Rücken an der Wand. Das ist die Realität.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben gerade zur Zeit eine Situation, in der mit den billigsten und plattesten ökonomischen Argumenten, mit Hinweisen auf Arbeitsplatzeffekte versucht wird, alles, aber auch alles kaputtzumachen, was die Umweltbewegung in den letzten zehn bis 15 Jahren geschaffen hat. Das ist die Realität in diesem Lande.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Nein, das ist nicht die Realität!)

- Diese Realität, Frau Todsen, findet sich auch in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung wieder. Wenn man davon ausgeht, daß Gesetzentwürfe nicht nur Ausdruck des politischen Willens, sondern immer auch Ausdruck des Zeitgeistes sind, muß man deutlich feststellen: Genau dies findet sich im **Gesetzentwurf der Bundesregierung wieder**. Der Merkel-Entwurf ist eine deutliche **Verschlechterung** des **rechtlichen Status des Naturschutzes** in dieser Republik. Auch deshalb hat er im Bundesrat keine einzige Stimme gefunden. Wenn Sie in Ihrer Pressemitteilung schreiben, der Bundesrat blockiere den Naturschutz, muß ich sagen: Von Bayern bis nach Schleswig-

Holstein, von Sachsen bis nach Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen hat kein Land diesem Gesetzentwurf zustimmen können. Er ist pauschal abgelehnt worden, weil dieser Entwurf von Frau Merkel so schlecht war, daß er nicht als Grundlage für Änderungen dienen kann. Das ist doch die Realität.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Deshalb brauchen wir im Bundesrat eine neue Grundlage. Da stimme ich dem, was SPD und Grüne hier beantragt haben, zu. Wir brauchen auf Bundesebene einen fortschrittlichen Gesetzentwurf, um die Rechte von Natur abzusichern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Eine Schwätzerei!)

Die Kernpunkte, über die wir hier heute diskutieren, sind sicherlich richtig.

Noch eines, Frau Todsen! Ich weiß, daß Sie gute Kontakte zu meinem Haus haben. Ich finde das auch richtig. Um das deutlich zu sagen: Ich stehe hinter den Vorstellungen, die wir zum Umweltinformationsrecht haben. Ich bin für eine transparente Verwaltung.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

Wenn Sie einmal zu mir gekommen wären und gesagt hätten, Sie bräuchten den neuen Entwurf, bräuchten Sie sich hier nicht auf alte Entwürfe zu beziehen, sondern könnten sich auf den aktuellen beziehen. Sie hätten ihn im übrigen von mir sofort bekommen. Dann hätte sich ein Großteil Ihrer Rede heute erübrigkt. Ich stelle Ihnen das gern zur Verfügung. An dieser Stelle bin ich für eine transparente und offene Diskussion.

(Ursula Röper [CDU]: Freiwillige Informationen erleichtern das Geschäft!)

Es gibt im Naturschutzgesetz des Bundes eine Reihe von Punkten, die sich ändern müssen. Einer der zentralen Punkte in diesem Gesetzentwurf eines Bundesnaturschutzgesetzes ist, das **Verhältnis zur Landwirtschaft** zu bestimmen. Das bezieht sich sowohl auf die gute fachliche Praxis wie auch auf die Ausgleichsregelung. Das, was im Gesetzentwurf des Bundesnaturschutzgesetzes von Frau Merkel steht, ist lediglich eine neue Begriffshülse, die an keiner Stelle inhaltlich definiert wird: die **gute fachliche Praxis** der Landwirtschaft! Deshalb werden wir dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zuleiten, der diese

Konkretisierung enthält und nicht versucht, das durch Hinweise auf andere Regelungen zu relativieren. Wir wollen nicht das machen, was Frau Happach-Kasan hier angeregt hat. Sie ist der Meinung, daß die Eingriffsregelungen in das Baugesetzbuch gehören. Wir sind der Meinung: Das Naturschutzrecht ist der Ort, wo dies aus Sicht des Naturschutzes definiert und festgeschrieben werden muß.

Wo kämen wir denn hin, wenn wir sagten, Naturschutz sei eine Querschnittsaufgabe, überall sollten sich die Leute ein bißchen danach richten, aber keinen Ort hätten, an dem Naturschutz selber seine Ansprüche an sich definiert. Das brauchen wir im Naturschutzrecht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Solche Schwätzereien!)

Wir brauchen die eindeutige und aus Sicht des Naturschutzes klare Definition, eine **Rechtsposition** - auch was Eingriffsausgleichsregelung angeht, was die Beeinträchtigung durch die Landwirtschaft angeht -, welche klaren Forderungen der **Naturschutz** hat. Wir werden dem Bundesrat unseren Gesetzentwurf mit Konkretisierungen zuleiten, auch mit dem, was von den Koalitionsfraktionen gefordert wird, mit dem Hinweis auf eine Eingriffsausgleichsregelung.

Das, was zur **Entschädigungszahlung** zu sagen ist, ist im Grunde schon von Frau Franzen gesagt worden. An dieser Stelle besteht völlige Einigkeit mit meinen Vorstellungen. Es muß eine landesrechtliche Regelung geben.

Ich bin sehr froh darüber, daß es über die Ausgleichsregelung hinweg **Vertragsnaturschutz** gibt und dies ein zusätzliches Instrument der Naturschutzpolitik im Lande ist. Über die sozialpflichtig notwendigen Ausgleiche hinaus muß es auch Anreize zum Beispiel für ökologische Landwirtschaft geben. Ich würde mich freuen, wenn wir in eine Situation hineinkämen - wie das gerade angesprochen worden ist -, daß wir gerade in der Landwirtschaft in eine Nutzung kämen, die uns diese Probleme nicht mehr mache. Es gibt viele Bereiche der Landwirtschaft, die vorankommen. Das ist richtig. Das begrüße ich. In Deutschland haben wir aber im Vergleich zu anderen europäischen Ländern noch keine Dynamik in der Entwicklung.

Lenken wir einmal den Blick nach Österreich. Dort hat in wenigen Jahren ein ganz großer Aufbruch in der Landwirtschaft in Richtung **ökologische Landwirtschaft** stattgefunden. Das ist hier immer

abgelehnt worden. Von der deutschen Landwirtschaft ist immer gesagt worden, das gehe nicht, das sei eine Nische. In Österreich hat sich weit über 20 % der Betriebe auf den Weg hin zu einer Umstellung auf ökologische Landwirtschaft begeben. Es ist ein Programm der österreichischen Bundesregierung, das die ökologische Landwirtschaft großflächig zu der bestimmenden Betriebsform im Bereich der Landwirtschaft machen wird. Das ist ein Vorbild für die Bundesrepublik. Das macht deutlich, daß eine andere Form von Landwirtschaft möglich ist.

Deshalb werden die Frage der Ausgleichszahlung, die Frage des Vertragsnaturschutzes sicherlich ein Schritt auf dem Weg zu dem Ziel einer ökologisch vertretbareren Landwirtschaft sein.

Das, was an vielen Stellen angesprochen worden ist und was ich richtig finde, ist, daß ein **Bundesnaturschutzgesetz** die Realitäten des neuen Artikel 75 des Grundgesetzes würdigen muß. Es muß also ein **Rahmengesetz** sein, das den Ländern die Möglichkeit gibt, innerhalb dieses Rahmens konkrete Ausführungsbestimmungen zu machen. Das halte ich für vernünftig. Deshalb sollten im Bundesnaturschutzgesetz nur allgemeine Zielvorgaben gemacht werden und keine Detailregelungen; diese sollten den Landesnaturschutzgesetzen vorbehalten bleiben.

Ein Satz zu dem, was hier angesprochen worden ist, zum **Mißtrauen!** Es ist sicherlich richtig, daß einige Aspekte des Landesnaturschutzgesetzes in der Kritik stehen. Ich wünschte mir, daß in diesem Land nicht eine Debatte herrschte, in der einzelne immer wieder durch unsachliche Diskussionsführung Mißtrauen schürten,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

sondern daß wir zu einer rationalen Debatte um die Konflikte kämen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ihre Rede ist unglaublich rational!)

Hier wird in diesem Land unglaublich Mißtrauen geschürt. Auf diesem Feuerchen, das entfacht wird, wird dann ein parteipolitisches Süppchen gekocht. Das halte ich für wenig sachdienlich.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nur, weil wir an dieser Stelle anders argumentieren als die Grünen!)

Ich möchte an dieser Stelle noch einen Punkt ansprechen, der für mich einer der Kernbereiche ist, nämlich das **Verbandsklagerecht**. Auch wenn wir im Naturschutzrecht verankern, daß die Natur auch um ihrer selbst willen Rechte hat - ich halte diese Formulierung für wichtig und richtig -,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nämlich „die Natur muß auch um ihrer selbst willen geschützt werden“ - auch! - -

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

- So steht es auch in unserem Gesetzentwurf! Sie kriegen das neue Exemplar, Frau Todsen!

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Aber im Antrag steht das „auch“ nicht drin! Wir reden über den Antrag!)

- Ich bin weder ein Mitglied der SPD- noch der Grünen-Fraktion. Ich rede hier als Umweltminister.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig! - Herlich Marie Todsen [CDU]: Aber zum Antrag!)

Ich halte es für wichtig, daß die Natur auch um ihrer selbst willen geschützt wird.

Was wir brauchen, ist nicht nur ein gutes Recht. Wir brauchen auch die Einklagemöglichkeit für dieses Recht. Deshalb halte ich es für unverzichtbar, daß die Möglichkeit eines Verbandsklagerechts in diesen Gesetzentwurf hineinkommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Mit diesen Bestandteilen, die auch in den Fraktionsanträgen deutlich geworden sind, kann die Landesregierung gut leben. Wir werden dem **Bundesrat** einen entsprechenden **Gesetzentwurf** zuleiten. Allerdings - auch das ist hier deutlich gemacht worden - ist der Zeitrahmen sehr eng. Es ist ein bißchen schwierig, das Geflecht der politischen Diskussion in der Bundesregierung, in der Koalition, was die vielen Änderungsanträge zum Bundesnaturschutzgesetz angeht, zu bewerten. Unsere Informationen besagen, daß, obwohl der Gesetzentwurf heute im Umweltausschuß des Bundestages abgesetzt worden ist, am 16. Mai eine Befassung im Bundesrat

ansteht. Wenn der Landtag durch seine Entscheidung auf diese Beratung noch Einfluß nehmen möchte, muß er sich nach diesen Zeitvorgaben richten. Ein anderer Weg ist nicht möglich.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Herlich Marie Todsen [CDU]: Das haben Sie vorher gewußt!)

Wir als Land Schleswig-Holstein sind verpflichtet, in dieser für die ganze Republik wichtigen Frage eine Bundesratsinitiative zu ergreifen. Mit den hier in Rede stehenden Eckpunkten können wir eine zentrale, fortschrittliche Naturschutzpolitik auch für den Bund entwerfen. Deshalb freue ich mich sehr über die hier eingebrachten Anträge; die Landesregierung wird in diesem Sinne aktiv werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist zunächst beantragt worden, den Antrag federführend dem Umweltausschuß und mitberatend dem Agrarausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und SSW abgelehnt.

Ich lasse in der Sache abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/673, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist gegen die Stimmen der F.D.P. mit den Stimmen aller anderen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/658, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe jetzt Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Bericht über die Berücksichtigung der Zugwege sowie der Brut- und Rastgebiete der Vögel in der Raumordnungsplanung

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/645

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/672

Mir ist mitgeteilt worden, daß eine Aussprache über die Anträge nicht vorgesehen ist. Der Antrag erwartet ja einen Bericht der Landesregierung, der dann in der nächsten Tagung erstattet werden soll. Es wird vorgeschlagen, über den Antrag ohne weitere Aussprache in der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlenen Fassung abzustimmen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wird übernommen!)

- Der Änderungsvorschlag wird von der F.D.P.-Fraktion übernommen. Wer diesem Antrag also zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Mir ist weiter mitgeteilt worden, daß wir vor der Mittagspause noch einige Punkte behandeln können, für die ebenfalls eine Aussprache nicht vorgesehen ist.

(Meinhard Füllner [CDU]: Mediendienste! - Holger Astrup [SPD]: Tagesordnungspunkt 2, Herr Präsident!)

Das betrifft zunächst den Tagesordnungspunkt 2, den ich hiermit jetzt aufrufe, weil die Frau Ministerpräsidentin auch anwesend ist:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag über Mediendienste (Mediendienste-Staatsvertrag)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/629

Das Wort hat die Frau Ministerpräsidentin zur Begründung des Gesetzentwurfs.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen, daß sich Politik manchmal gewaltig anstrengen muß, um technologischen Sprüngen in der Wirtschaft folgen und sie auch gesetzestechisch einfangen oder ordnen zu können. Im Kommunikationsbereich stehen Bund und Länder in der Zwischenzeit kurz davor, hier ein Ziel einpeilen und erreichen zu können. Bundesregierung und Regierungen der Länder haben einen Ordnungsrahmen für **elektronische Dienste** entwickelt. Dabei geht es um Dienstleistungen, Informationen und Unterhaltung, die so recht in keine medienrechtliche Kategorie passen wollen. Viele dieser Dienste sind nämlich mehr als technische Übertragungen individueller Kommunikation. Sie sind allerdings noch keine massenmediale Kommunikation und deswegen schwer der einen oder anderen Seite zuzuordnen.

Deshalb haben sich die Bundesregierung und die Länder entschlossen, diese andersartigen Dienste in einen speziellen Ordnungsrahmen einzubetten. Dabei haben wir vereinbart, die Regelungskompetenzen unter uns aufzuteilen. Der Bund regelt in seinem Entwurf für ein Informations- und Kommunikationsdienstegesetz ausschließlich individuelle Dienste wie Telebanking oder ähnliches, der Mediendienste-Staatsvertrag der Länder zielt dagegen auf die publizistischen Multimediadienste, also auf Dienste, die sich redaktionell gestaltet - an die Allgemeinheit richten und zur allgemeinen und individuellen Meinungsbildung im weitesten Sinne beitragen.

Es wird - das zeichnet sich schon jetzt ab - nicht immer einfach sein, die Abgrenzung zu finden, welche Dienste unter die Bundes- und welche unter die Länderzuständigkeit fallen. Da werden wir im einzelnen die Entscheidungen zu treffen haben. Dennoch: Die Länder bestehen darauf, daß solche Abgrenzungsschwierigkeiten nicht dazu führen dürfen, die Gesetzgebungskompetenz der Länder auszuhöhlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Mediendienste-Staatsvertrag ermöglicht publizistische und wirtschaftliche Entfaltung. Wir sind fest davon überzeugt, daß derjenige, der **multimediale Dienste** anbietet will, keine Zulassung braucht, aber Mindestanforderungen müssen eingehalten werden. Das bedeutet bestimmte Kennzeichnungs- und Sorgfaltspflichten für diejenigen, die die Allgemeinheit online informieren und unterhalten wollen. Das bedeutet aber insbesondere auch, daß nicht hingenommen werden kann, daß online

jugendgefährdende und gewaltverherrlichende oder gar **nationalsozialistische Inhalte** verbreitet werden. Angebote dieser Art können - falls wir dahinterkommen - in Zukunft mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 DM geahndet werden. Der einschränkende Zusatz „wenn wir dahinterkommen“ bedeutet, daß das nicht immer ganz einfach ist und daß wir auch auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen sind, wenn Benutzer beim Surfen im Internet auf das eine oder andere Angebot stoßen, das entweder jugendgefährdend oder gewaltverherrlichend ist oder nationalsozialistisches Gedankengut beinhaltet.

Wenn alle diese Regeln einhalten, können diese neuen Mediendienste eine Qualität entfalten, die für die Akzeptanz hilfreich sein kann, und sie können das entfalten, was wir von ihnen erwarten: den schnellen Transport von Informationen und die schnelle Kommunikation, die schnelle Befriedigung von Wissensdurst oder auch das schnelle Austauschen von Meinungen, wenn es darum geht, ganz schnell gemeinsam etwas Veranstalten zu wollen.

Die **EU-Kommission** ist in der Zwischenzeit im Bereich „Multimedia“ aktiv geworden. Sie hat ein Grünbuch über Jugendschutz und Menschenwürde herausgegeben. Dieses Grünbuch soll der Vorbereitung einer **Richtlinie** dienen, die auch die Multimediadienste erfassen wird. Wir arbeiten gern daran mit - das tun übrigens alle Länder -, weil wir der Meinung sind, daß dies ein regelungsbedürftiger Bereich ist.

Im Oktober 1996 haben die Regierungschefs aller 16 Länder in großer Klarheit und einhellig begrüßt, daß Medienrecht nicht ausschließlich als Recht der Wirtschaft zu begreifen ist. Eine andere Sichtweise würde nach unserer Auffassung den verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht gerecht. Medien sind immer noch ein Kulturgut und konstruktives Element einer freiheitlichen Demokratie. Wie anders wäre es sonst auch zu verstehen, daß wir unsere guten Dienste anbieten, den freien Staaten hinter dem ehemals Eisernen Vorhang heute zu helfen, den freien Zugang zu Mediendiensten mit aufzubauen beziehungsweise Mediendienste so aufzubauen, daß ein freier Rundfunk entstehen kann.

Das schließt aber keineswegs aus, daß wir alle die Medien auch als einen Wachstumsmarkt begreifen. Es geht aber nicht darum, Rundfunk oder die neuen multimedialen Dienste nur aus dem Blickwinkel von Umsatz und Gewinnerwartung her zu betrachten, sondern auch darum, sie unter dem Blickwinkel von Bereicherung des täglichen Kulturlebens oder eben Verarmung des täglichen Kulturlebens zu sehen.

Der neuen Mediendienste-Staatsvertrag ermöglicht einen sinnvollen und notwendigen Ordnungsrahmen für die betreffenden Dienste, die bestimmt zunehmen werden. Deswegen bitte ich um die Unterstützung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu diesem Staatsvertrag und um Ihre Zustimmung, damit wir ihn dann gemeinsam unterschreiben können.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Große Rede!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, ich sagte bereits, daß eine Aussprache nicht vorgesehen ist. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/629, dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich begrüße nun in der Loge den ehemaligen Pressesprecher des Schleswig-Holsteinischen Landtages und jetzigen Präsidenten des Landessportverbandes, Herrn Hans Hansen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung aufsichtsführender Länder nach Artikel 87 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/642

Das Wort zur Begründung hat Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren sind im Bereich der Sozialversicherung ständig Aufsichtskompetenzen auf die Bundesebene verlagert worden. Im Zuge der Diskussion über die Verfassungsreform haben die Länder darauf gedrängt, daß dieser fortschreitenden

Aushöhlung ihrer eigenen Kompetenzen entgegengewirkt wird. Im Zuge dieses Bemühens ist mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 27. Oktober 1994 unter anderem auch der Artikel 87 Absatz 2 Grundgesetz neu gefaßt worden, der die Aufsicht über die Sozialversicherungsträger regelt. Nach der Neuregelung können die Sozialversicherungsträger auch dann als landesunmittelbare Körperschaften geführt werden, wenn sich der Zuständigkeitsbereich über das Gebiet eines Landes hinaus, aber nicht über mehr als drei Länder hinaus erstreckt.

Dies ist ein Kompromiß, wie unschwer erkennbar ist. Der eigentliche Vorschlag der Länder war, das Sitzprinzip im Grundgesetz festzuschreiben und damit eine konkrete **Aufsichtszuständigkeit** zu erreichen. Dies war nicht mehrheitsfähig. Die jetzt getroffene Regelung enthält eine zusätzliche Hürde. Die beteiligten Länder müssen jeweils das aufsichtführende Land bestimmen. Die vorgeschriebene ausdrückliche Bestimmung des aufsichtführenden Landes muß im Rahmen eines Staatsvertrages erfolgen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Ein entsprechender Staatsvertrag ist von der Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerien der Länder erarbeitet und mittlerweile von allen Ländern unterschrieben worden. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat dem Abschluß des Staatsvertrages am 12. März 1996 zugestimmt. Die Ministerpräsidentin hat ihn am 29. Mai 1996 unterzeichnet. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages ist darüber unterrichtet worden.

Mit dem Staatsvertrag wird dem gemeinsamen Anliegen einer Stärkung der Länderkompetenzen Rechnung getragen. Ermöglicht wird die Übernahme der **Aufsicht für die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger** in Schleswig-Holstein, die als sogenannte bунdesunmittelbare Sozialversicherungsträger derzeit noch der Aufsicht des Bundesversicherungsamtes unterstehen.

Die sich auf die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein erstreckenden Kassen sollen künftig in die Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales übergehen. Das sind im einzelnen: die Schleswig-Holsteinische Landwirtschaftliche Krankenkasse, die Schleswig-Holsteinische Pflegekasse, die Schleswig-Holsteinische Landwirtschaftliche Alterskasse und die Schleswig-

Holsteinische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. Nach der erhofften Ratifizierung können dann auf der Grundlage des Artikels 3 des Staatsvertrages die formellen Voraussetzungen für die Übernahme der Aufsichtsführung geschaffen und im weiteren Verfahren mit dem Bundesversicherungsamt und der Hansestadt Hamburg durchgesetzt werden.

Wir möchten gern mit der Übernahme der Rechtsaufsicht auch die **Verlagerung des materiellen Rechts** der landwirtschaftlichen Sozialversicherung vom Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus auf das **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales** verbinden.

Um im Interesse des gemeinsamen Anliegens der Bundesländer zu einer Kompetenzstärkung zu kommen, bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, der dem Staatsvertrag seine Zustimmung erteilt.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Zu diesem Punkt ist eine Beratung nicht vorgesehen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf nur dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Frauke Walhorn [SPD]: Nein, nein!)

- Nein?

(Frauke Walhorn [SPD]: Dem Sozialausschuß!)

- Sie möchten ihn auch dem Sozialausschuß überweisen?

(Holger Astrup [SPD]: Federführend! - Zurufe)

- Sie möchten ihn ausschließlich dem Sozialausschuß überweisen? - Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf federführend dem Sozialausschuß, mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das geht doch gar nicht, das ist ein Gesetzentwurf!)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht über den Antrag festzustellen, daß der Beschuß des 1. Untersuchungsausschusses des 13. Deutschen Bundestages vom 15. Januar 1997 betrefts Ziffer 2 der Ausschußdrucksache 259 gegen Art. 44 GG verstößt

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/639

Das Wort hat der Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Vorgang beschäftigt. Wir haben beschlossen, eine Stellungnahme nicht abzugeben, da die Interessen des Landes Schleswig-Holstein nicht betroffen sind.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen, deshalb lasse ich über die Beschußempfehlung abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1996

Bericht des Eingabenausschusses
Drucksache 14/644

Das Wort hat der Berichterstatter des Eingabenausschusses, Herr Abgeordneter Poppendiecker.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Ich gebe nur einen Kurzbericht, und ich hoffe, daß auch Herr Füllner damit einverstanden ist, daß ich das tue.

Wir haben im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 1996 insgesamt vier Sitzungen durchgeführt, die bekanntlich alle 14 Tage stattfinden. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal die Bitte an die Fraktionen richten, diesen Termin doch stärker zu berücksichtigen. Gerade in der letzten Zeit ist es oft vorgekommen, daß andere Termine dazwischengeschoben wurden. Die Arbeit des Ausschusses wird sehr erschwert, wenn bei den Sitzungen mehr als die Hälfte der Ausschußmitglieder fehlen. - Ich denke, soviel Rücksichtnahme müßte möglich sein.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Zwischen diesen Terminen versuchen wir Ortstermine wahrzunehmen. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß wir bei bestimmten Themen die besten Möglichkeiten haben zu helfen, wenn wir uns vor Ort befinden. Wenn alle an einem Tisch sitzen, wird eher eine Möglichkeit gefunden, dem Petenten oder der Petentin zu helfen. Das ist eine sehr schöne Sache.

Wir haben uns insgesamt mit 112 Eingaben befaßt, davon sind 86 abschließend behandelt worden. Daran möge man erkennen, welche Belastung die Arbeit für die einzelnen Mitglieder des Ausschusses bedeutet, die teilweise bis zu 50 Eingaben zu bearbeiten haben. Leider haben wir nur 14 Eingaben im Sinne der Petenten abschließen können; elf konnten wir teilweise positiv abschließen, während 60 Eingaben negativ beschieden worden sind. Dabei muß bedacht werden, daß sehr viele Eingaben aus dem Bereich des **Asylrechts** vorlagen, einem Bereich, zu dem der Ausschuß fast nichts sagen kann. Auch bei Eingaben, zu denen schon Gerichte Urteile gefällt haben, sind wir meist hilflos. Wenn Richter gesprochen haben, wiegt das fast soviel wie „Gottes Wort“.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nicht unbedingt!)

Wir haben etliche Eingaben im Zusammenhang mit der **Fehlbelegungsabgabe** bekommen. Dazu muß ich sagen, daß das Hohe Haus über sie noch einmal nachdenken sollte. Es könnte sich bei der Fehlbelegungsabgabe um einen Fehlgriff gehandelt haben.

(Zurufe von der SPD)

- Laßt mich doch einmal ausreden! Ich will nicht sagen, daß die Fehlbelegungsabgabe der Fehlgriff ist, sondern es ist die Höhe der Abgabe in den Fällen, in denen sie greift. So kann es nicht sein, daß ein BGS-Beamter der

Besoldungsgruppe A 8 eine Fehlbelegungsabgabe zahlen muß.

(Zurufe von der SPD)

- Diese Fälle haben wir! Vielleicht sollten wir darüber bei passender Gelegenheit noch einmal nachdenken. Man könnte neue Vorschläge machen und darüber diskutieren, ob man sie umsetzt oder nicht.

Ich möchte jetzt noch ein paar kurze Bemerkungen über die einzelnen Eingaben machen, die wir behandelt haben. Es gab zum Beispiel eine Petition, bei der jemand erbeten hatte, ein russischsprachiges Programm über den NDR laufen zu lassen. Damit sollte den Emigranten die Möglichkeit gegeben werden, an unserem Kulturleben teilzunehmen. Wir konnten nicht helfen, weil wir auf das Programm laut Landesverfassung keinen Einfluß haben.

Wir hatten weiter über eine Eingabe zu entscheiden, bei der es um eine Schulbaumaßnahme ging. Die Petenten beschwerten sich, daß die Dachsanierung nicht durchgeführt wurde und die Kinder gefährdet waren. Nachdem wir uns eingeschaltet hatten, wurde dies positiv abgeschlossen. Die Dachsanierung wurde vorgezogen. Es macht uns sehr viel Freude, wenn solche Probleme positiv gelöst werden können.

Es gab viele Probleme mit der Zweitwohnungssteuer. Auch in diesem Punkt sind wir an Gesetze gebunden und können nichts machen.

Wir hatten weiter einen Fall, in dem ein Petent sich über ein Katasteramt beschwerte. Er warf dem Eingabenausschuß, dem Katasteramt und allen anderen Behörden vor, verbrecherisch zu handeln. - Ich drücke das hier einmal so deutlich aus. Obwohl wir uns mehrfach mit dem Fall beschäftigt haben, war es nicht möglich, den Petenten davon zu überzeugen, daß alles rechtens abgelaufen ist. Ich bekomme jetzt noch bitterböse Briefe, dessen Inhalte weit unter die Gürtellinie gehen, weil der Petent nach wie vor der Meinung ist, er sei vom zuständigen Katasteramt sehr schlecht behandelt worden.

Es gab auch die Petition, in der sich jemand darüber beschwerte, daß die Polizei ihre Radarmessungen an Bundes- und an Landstraßen nicht öffentlich, sondern versteckt macht. Der Petent möchte schon vorher gewarnt werden, er will wissen, wann er gemessen wird.

(Zurufe - Heiterkeit)

Er findet die versteckten Messungen nicht sehr schön und möchte sehr gern die Radaranlagen so offen aufgestellt wissen, daß jeder sie schon von ferne erkennen kann, damit er weiß - -

(Heiterkeit - Beifall)

- Am Beifall merkt man, wer aus dem Hohen Hause diese Forderung ebenfalls unterstützt.

(Heiterkeit)

Zum Schluß möchte ich mich bei allen Mitgliedern des Eingabenausschusses für die Mitarbeit am „Tag der offenen Tür“ am 19. April herzlich bedanken, dafür, daß sie mit mir zusammen den Informationsstand besetzt haben. Ich danke für das lange Ausharren dort und muß sagen, es ist alles hervorragend gelaufen.

(Frauke Walhorn [SPD]: Aber gern! - Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Zu diesem Punkt ist ebenfalls eine Aussprache nicht vorgesehen. Es ist beantragt worden, von dem Bericht des Eingabenausschusses Kenntnis zu nehmen und damit die Erledigung zu bestätigen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. - Ein Antrag zur Radarkontrolle ist zum Glück nicht gestellt worden!

(Heiterkeit)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Stärkung der Integration des Güterverkehrs

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/454

Bericht und Beschußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 14/647

Das Wort zur Berichterstattung hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat diesen Antrag am 5. März beraten. Er empfiehlt dem Landtag mehrheitlich mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., den Antrag unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen; dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/454, in der Ursprungsfassung anzunehmen, ab. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe Punkt 27 der Tagesordnung auf:

Resolution zur Wiedereröffnung der Marschbahn

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/471

Bericht und Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses
Drucksache 14/648

Das Wort hat erneut die Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Der Wirtschaftsausschuß hat auch diesen Antrag in seiner Sitzung am 5. März beraten. Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag bei einer Enthaltung aus den Reihen der CDU einmütig, den Antrag unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Danke sehr. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer war die
Enthaltung?)

Der Antrag ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 30 auf:

Förderung der Mädchenarbeit

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/394

Bericht und Beschlussempfehlung des
Sozialausschusses
Drucksache 14/651

Das Wort hat die Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordnete Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident. Der Sozialausschuß empfiehlt mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bei Enthaltung der CDU, den Antrag unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Danke sehr. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Wir können also gleich über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der F.D.P. bei Enthaltung der CDU angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind mit unseren Beratungen jetzt an 13 Uhr herangekommen. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause. Die Beratungen werden um 15 Uhr fortgesetzt.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:52 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wiedereröffnet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Fortführung und Weiterentwicklung des Regionalprogramms für strukturschwache ländliche Räume in Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/655

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoerendonk.

Anke Spoerendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Frühjahr haben sich die Hinweise aus der Landesregierung gehäuft, daß das Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume im Zuge der Haushaltkonsolidierung zur Disposition stehe oder stark reduziert werden solle. Es ist aber weder Panikmache noch eine Schreckensmeldung, die uns dazu gebracht hat, diesen Antrag einzubringen, sondern es ist allein die Sorge um ein für die strukturschwachen Gebiete wichtiges Instrument zur wirtschaftlichen Entwicklung.

Wir sehen also die Notwendigkeit, das Programm fortzuführen. Das heißt nicht, daß wir uns Änderungen verschließen. Vielmehr machen wir uns dafür stark, daß das Regionalprogramm für **strukturschwache ländliche Räume** längerfristig mit einem angemessenen Mittelzufluß weitergeführt wird. Angemessen heißt für uns eine Abwägung zwischen der schwierigen finanziellen Lage des Landes und der schwierigen wirtschaftlichen Situation der strukturschwachen Gebiete Schleswig-Holsteins.

Uns geht es darum, daß sich die Landesregierung auch in Sparzeiten für eine aktive Regionalpolitik einsetzt.

Schon seit den fünfziger Jahren hat der SSW Vorschläge für einen gezielten Einsatz für unsere strukturschwachen Landesteile vorgelegt. Es bedurfte aber des Regierungswechsels von 1988, damit 1989 die ersten Regionalprogramme „Landesteil Schleswig“ und „Westküste“ beschlossen werden konnten.

Jeweils 25 Millionen DM sollten in den folgenden Jahren in diese Region investiert werden. Ziel war es, den wirtschaftlichen Abstand zwischen den besonders strukturschwachen Regionen im ländlichen Raum und den wirtschaftlich starken Gebieten, zum Beispiel den Hamburger Randgebieten, zu verringern.

1995 wurden diese Programme zu einem Programm, dem „Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume“ zusammengefaßt. Gleichzeitig wurden das Förderkonzept geändert und die Fördergebiete erweitert, beispielsweise um die Kreise Ostholstein und Plön.

Trotz des erweiterten Fördergebiets wurden die Mittel nicht erhöht. Im Gegenteil, die verschiedenen Regionen sollten jetzt in einen Qualitätswettbewerb um die Fördermittel treten.

Eine andere wichtige Neuerung war, daß man durch diese Änderung auch hoffte, mehr EU-Gelder zu bekommen. Ende 1996 wurde die **einzelbetriebliche Förderung** abgeschafft - leider, füge ich ausdrücklich hinzu.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

In den ersten Jahren des Regionalprogramms hat es erhebliche Kritik beispielsweise vom Landesrechnungshof an der Verwaltung der Mittel gegeben. Ein typischer Kritikpunkt war, daß die Mittel von den Kommunen teilweise für den Ausbau von Radwegen mißbraucht worden sind. Diese Kritik ist heute nicht mehr gerechtfertigt. Die Entscheidungsträger haben aus der Kritik gelernt. In den letzten Jahren sind durch den Einsatz der Mittel viele positive Ergebnisse für die strukturschwachen Gebiete erzielt worden.

Dazu beigetragen hat auf der einen Seite die Schaffung der **regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften** - der WiREG und der Projektgesellschaft Westküste -, die die Mittel im Landesteil Schleswig zusammen mit den Regionalbeiräten verwalten. Auf der anderen Seite hat sich eine bessere Steuerung des Programms durch die interministerielle Arbeitsgruppe der Landesregierung, die IMAG, positiv ausgewirkt.

(Zurufe von der CDU)

- Ich meine doch, daß die IMAG - das ist mir wenigstens von den Landräten gesagt worden - die Programmmittel gut steuert.

Seit 1989 sind insgesamt 150 Projekte im **Landesteil Schleswig** durch das Regionalprogramm gefördert worden. Dazu gehören 20 Gewerbegebietseröffnungen und viele Einzelprojekte, darunter einige Technologiezentren, die Messehalle in Husum und so weiter. Viele dieser

Projekte haben effektiv zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation beigetragen.

Auch die **einzelbetriebliche Förderung** hat mit 56 geförderten Projekten - hauptsächlich Betriebserweiterungen und die Schaffung beziehungsweise der Erhalt von 700 Dauerarbeitsplätzen - positive Ergebnisse vorzuweisen.

Gegen die einzelbetriebliche Förderung ist ins Feld geführt worden, daß die Betriebe solche Mittel nur als Mitnahmeeffekt betrachten. Unserer Meinung nach hat das Regionalprogramm jedoch als ein wichtiges Instrument der Unternehmenspflege und der betrieblichen Förderung auch zur Standortverbesserung beigetragen. Die Ergebnisse eines von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung bestätigen im großen und ganzen die positiven Effekte des Regionalsprogramms, besonders beim Aufbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Das ursprüngliche Ziel der Regionalprogramme, die Schaffung von **gleichwertigen Lebensbedingungen** in ganz Schleswig-Holstein, ist aber bei weitem noch nicht erreicht. In Flensburg - Sie wissen es - beträgt die Arbeitslosenquote über 17 %. Auch die Westküste hat eine weit überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit. Bei Neuansiedlungen von Unternehmen war der Norden im letzten Jahr das Schlußlicht.

Der weitere Abbau von Arbeitsplätzen und die erst jetzt wirksam werdende Folge der Truppenreduzierung lassen zusammen mit der schlechter werdenden wirtschaftlichen Lage weitere Belastungen für die betroffene Region erwarten. Auch durch den geplanten Wegfall des Duty-free-Handels sind viele Arbeitsplätze in Gefahr. Eine starke Reduzierung oder gar die Abschaffung des Programms würde die Region in einer schwierigen Situation treffen.

1996 wurden einschließlich der **EU-Mittel** immerhin noch insgesamt über 50 Millionen DM über dieses Programm ausgezahlt. Davon kamen zirka 30 Millionen DM vom Land. Bisher gewährte die EU 40 % der Fördermittel bei diesen Projekten. Das Land und die Kommunen beteiligten sich mit jeweils 30 % an den übrigen Kosten.

Durch einen Wegfall der Landesmittel würden die Gebietskörperschaften bei ihrer eigenen schlechten finanziellen Situation nicht mehr in der Lage sein, die Ausfälle zu ersetzen. Auch das Land würde dadurch letztlich nicht billiger wegkommen; denn andere Mittel müßten dann vorgehalten werden. Andere

Kofinanzierungsmittel würden für die meisten EU-Programme dann nicht zur Verfügung stehen. Es gibt zwar noch die Möglichkeit, Mittel aus der GA-Förderung zu bekommen. Aber diese Mittel stehen nur begrenzt für eine gezielte und besondere Förderung der strukturschwachen ländlichen Räume zur Verfügung.

Wir fordern also den Erhalt des Regionalprogramms und eine Weiterentwicklung auf der Grundlage der Ergebnisse des **DIW-Gutachtens**. Dabei tritt der SSW für eine neue Gewichtung bei der Mittelverteilung ein. Unseren Informationen zufolge ist es bisher so gewesen, daß 90 % in Projekte im Bereich der Gewerbegebietserschließung oder andere Projekte der wirtschaftsnahen Infrastrukturverbesserung geflossen sind. Die bisherige Schwerpunktsetzung in diesen Bereichen ist gut begründet gewesen, weil es einen großen Nachholbedarf bezüglich einer wirtschaftsnahen Infrastruktur gegeben hat. Heute haben wir eine etwas andere Situation. Der Bedarf an Gewerbegebieten beispielsweise ist nicht mehr ganz so groß, und viele der noch geplanten Projekte könnten bei Deckungsgleichheit der Fördergebietskulissen auch durch andere Mittel aus der GA-Förderung finanziert werden.

Ich möchte in Klammern hinzufügen: Bei der **einzelbetrieblichen Förderung** trifft das nicht zu; denn die GA-Förderung gilt nur für Betriebe mit überregionaler Reichweite, während die Mittel des Regionalprogramms gerade für kleine und Kleinunternehmen zum Tragen kamen. Auch aus diesem Grund bedauern wir es sehr, daß die einzelbetriebliche Förderung eingestellt worden ist.

Deshalb will der SSW denn auch anregen, daß der **Schwerpunkt** für das Regionalprogramm in den nächsten Jahren verschoben wird. Wir meinen, daß mehr Mittel als bisher in **indirekte Maßnahmen** zur Verbesserung der Wirtschaftsstandorte wie kulturelle Projekte, Um- und Ausbau von Ausbildungseinrichtungen oder die Förderung des Fremdenverkehrs investiert werden sollten. Projekte wie zum Beispiel die Phänomenta in Flensburg oder artefact in Glückburg können Maßgebliches dazu leisten, die Attraktivität strukturschwacher Gebiete zu erhöhen, und somit zur Standortverbesserung beitragen. Gerade die weichen Faktoren wie gute Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Wirtschaft werden in Zukunft bei Neuansiedlungen oder auch bei der Entscheidung der Unternehmen, in der Region zu bleiben, eine wichtige Rolle spielen.

Ein letztes Wort zur **Regionalisierung der Strukturpolitik**. Die Möglichkeiten, die durch die Etablierung der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften eröffnet worden sind, sollten bei der zukünftigen Regionalpolitik mehr genutzt werden. Beispielsweise hat sich die WiREG, das heißt, die gemeinsame Gesellschaft des Kreises Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg, als Bindeglied zwischen der Landesregierung und den Gebietskörperschaften sowie den Unternehmen bewährt. Ohne das Instrument des Regionalprogramms können auch diese nur wenig ausrichten. Das gilt übrigens auch für den neuen Landesbeauftragten des Landesteils Schleswig, der ohne diese Mittel wie ein Kaiser ohne Kleider durch die Gegend laufen würde.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt Besucherinnen und Besucher der Käthe-Kollwitz-Schule, Kiel, des Lions-Club-Lütjenburg und der Marineversorgungsschule List. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Rodust.

Ulrike Rodust [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit 1989 gewährt die Landesregierung den besonders strukturschwachen Regionen im Lande eine spezielle Regionalförderung. Dies geschah zunächst in Form zweier getrennter Regionalprogramme für die Westküste und den Landesteil Schleswig. Seit dem 1. Januar 1995 wurden diese beiden Programme zusammengefaßt. Dieses neue Programm ist uns allen unter dem Namen „Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume in Schleswig-Holstein“ geläufig. Außerdem hat man noch zusätzliche Gebietsteile des Kreises Rendsburg-Eckernförde und die strukturschwachen Teile der Kreise Ostholstein und Plön hinzugenommen, die zum Ziel 5b-Fördergebiet gehören. Das Regionalprogramm hat in seiner jetzigen Form eine Laufzeit bis 1999.

Daran wird deutlich, daß ein zentraler Schwerpunkt der Landesregierung die Förderung der strukturschwachen ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins ist. Angesichts eines zunehmend schärferen Standortwettbewerbs haben diese Regionen wachsende

Schwierigkeiten, sich mit geeigneteren Entwicklungsperspektiven zu behaupten. Täglich lesen wir von Arbeitsplatzverlusten im Agrar- und produzierenden Bereich sowie im Fremdenverkehr, ohne daß sich gleichzeitig im notwendigen Umfang neue Beschäftigungschancen eröffnen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Frau Rodust, Sie machen hier noch mehr kaputt!)

Im Gegenteil: Der Bund beteiligt sich fleißig daran, indem er bei uns in den letzten Jahren rund 28 000 Arbeitsplätze abgebaut hat.

Schwerpunkt des Regionalprogramms sind - Frau Spoorendonk hat es schon gesagt - der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den strukturschwachen Regionen, die Sanierung von Hafenanlagen, die Gründung von Technologie- und Existenzgründungszentren sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, die Erschließung von Gewerbegebieten und der Ausbau der Fremdenverkehrsinfrastruktur.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ein voller Erfolg!)

Regionale Beiräte und regionale Geschäftsstellen begleiten das Programm. Dies sind wichtige Instrumente einer regionalen Verantwortung für uns. Gerade in den strukturschwachen Räumen unseres Landes sind diese Förderungen von lebenswichtiger Bedeutung; denn das Regionalprogramm ist neben der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ das wichtigste Instrument zur **Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur**. Ein Qualitätswettbewerb zwischen den Förderprojekten soll deren Strukturwirksamkeit erhöhen. Vorrang sollen solche Leitprojekte haben, deren strukturpolitischer Effekt für die Region fach- und ressortübergreifend, überörtlich und modellhaft ist.

Ich nenne ein paar Beispiele, die ohne das Regionalprogramm nie hätten in Angriff genommen werden können: die Messehalle in Husum, die Instandsetzung der Hafenanlagen an der Westküste, die Infrastrukturmaßnahmen als Beschäftigungsobjekte oder für bestimmte Regionen außerhalb der GA, Plön und Rendsburg-Eckernförde, die Förderung des Zentrums für Energie und Technik in Rendsburg und ein vergleichbares Zentrum in Plön.

Insgesamt stehen mit **EU-Mitteln** seit 1989 rund 322 Millionen DM zur Verfügung. Die Erfolge der Regionalförderung können sich sehen lassen. Die Wirtschaftskraft nahm 1992 - die Zahlen von 1994 werden erst im Juni vorliegen - im Kreis Nordfriesland um 31,5 %, im Kreis Schleswig-Flensburg um 28 % und in der Stadt Flensburg um 29,6 % zu.

Die Zahl der Beschäftigten stieg bis 1995 in Nordfriesland um 11 %, in Schleswig-Flensburg um 10 %. Die Erwerbslosenquote sank im Kreis Nordfriesland von 11,2 % im Jahre 1989 auf 8,7 % im Jahre 1995, im Kreis Schleswig-Flensburg von 9,8 % im Jahre 1989 auf 8,5 % im Jahre 1995.

Nun liegt uns der SSW-Antrag vor. Oberflächlich betrachtet könnte man diesem ohne Probleme zustimmen. Denn wer wird ernsthaft seine eigenen Ideen in Frage stellen? Das Regionalprogramm ist nun einmal unsere Idee.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Nicht die CDU oder F.D.P. - ich höre noch die Klagelieder - haben dafür gesorgt, daß unsere Bürgerinnen und Bürger in den obengenannten Regionen eine Chance bekommen, sondern ausschließlich die SPD.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone und Günter Neugebauer [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Doch wir leben leider nicht auf einer Insel der Glückseligen. Auch hier in Schleswig-Holstein sind die Auswirkungen der Mißwirtschaft in Bonn jeden Tag zu spüren.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns täglich die Frage nach Effizienz und Sparsamkeit zu stellen, ob es uns gefällt oder nicht. Auch die Frage, was wir uns noch leisten können, wir uns zukünftig nicht mehr loslassen. Deshalb setzen sich alle Fraktionen mit der Strukturreform auseinander.

Eine wichtige Aufgabe dabei ist es, alle Förderprogramme auf den Prüfstand zu stellen, leider auch das Regionalprogramm. Wie letztendlich das Ergebnis aussehen wird, ist heute noch nicht absehbar. Meine Fraktion jedenfalls will sich alle Vorschläge genau ansehen. Dann werden wir eine Prioritätenliste aufstellen und sehen, wo unsere Schwerpunkte liegen.

Dies ist natürlich erst nach entsprechender Prüfung möglich. Da wir nicht so tun sollten, als ob wir von den Ereignissen der finanziellen Misere überrascht worden sind - gleichwohl muß ich zugeben, daß mich das, was Herr Waigel jeden Tag an neuen Schreckensmeldungen herausbringt, schon erschüttert -, hat sich die Landesregierung auf die heutige Diskussion vorbereitet. Sie hat schon 1996 das DIW beauftragt, eine **Evaluierungsstudie** über das Regionalprogramm zu erstellen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die liegt jetzt vor!)

Das Gutachten kommt zu folgendem Fazit: Das Regionalprogramm ist in der Bundesrepublik einmalig, es ist als sehr gut beurteilt worden und verdient, fortgeführt zu werden. Die Gutachter schlagen allerdings vor, die Konzentration auf den Kernbereich der Förderung der harten Infrastruktur zu lockern und die **Förderung der weichen Standortfaktoren** zu verstärken, soweit diese bei Einzelvorhaben inhaltlich durch regionale Entwicklungskonzepte oder einen großen regionalen Konsens gestützt sind.

Das ist ein kleiner Ausschnitt aus dem Gutachten. Für dieses Werk haben einige kluge Menschen viele Monate gebraucht. Ich für meinen Teil bin ganz bescheiden; ich brauche nur einige Tage, um diese Arbeit zu lesen und auszuwerten. Ich bitte im Namen meiner Fraktion - ich bin Ihnen dankbar, Frau Spoorendonk -, den Antrag in den Wirtschaftsausschuß zu überweisen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Denn wie sollen und wollen wir unseren Bürgern erklären, daß wir uns ein teures Gutachten leisten, es nicht einmal lesen und über dessen Inhalt hier abstimmen? Das ist ja wohl nicht zu vertreten. Ich stimme im Namen meiner Fraktion der Ausschußüberweisung zu.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesteil Schleswig - damit meine ich das gesamte Gebiet nördlich des Kanals - liegt in seiner wirtschaftlichen Entwicklung deutlich hinter der Gesamtentwicklung Schleswig-Holsteins zurück. Das kann man an Zahlen ablesen wie der Industriedichte oder der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit. Seit Jahren bildet die Stadt Flensburg das traurige Schlüßlicht und steht damit als Symbol für diesen strukturschwachen Raum.

(Ursula Röper [CDU]: Wer regiert denn da?)

Es ist deshalb richtig, dem Landesteil Schleswig zusätzliche Mittel für Investitionen zur Verfügung zu stellen, durch die die Wirtschaftskraft dieses Gebietes gestärkt wird. Es kommt hinzu, daß diese Gelder zum Teil Komplementärmittel für Finanzhilfen der EU darstellen. Gerade für die EU ist eine ausgeglichene wirtschaftliche Entwicklung der Regionen ein besonderes Anliegen. Für die europäische Regionalpolitik wird relativ viel Geld ausgegeben. Die Ausgaben des Strukturfonds haben sich von einem Anteil am EU-Haushalt von einst rund 12 % in den 80er Jahren auf 23 % in den 90er Jahren entwickelt, der Anteil hat sich damit fast verdoppelt.

Man kann zwar trefflich darüber streiten, ob es richtig ist, daß die Europäische Union eine eigene Regionalpolitik betreibt, oder ob es nicht besser wäre, die Beiträge der Mitgliedsländer deutlich zu senken, so lange die Situation aber so ist, wie sie ist, wäre es ein schwerwiegender politischer Fehler, durch Fehlentscheidungen in der Landespolitik auf diese Mittel zu verzichten.

(Beifall bei der CDU)

Das Regionalprogramm und seine Vorläufer, die ja aus **Strukturhilfemitteln des Bundes** gespeist worden sind

(Zurufe von CDU und F.D.P.: So ist es!)

- ich erinnere einmal daran - und dann als eigene Landespolitik der SPD-Regierung dem staunenden Volk verkauft wurden,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

haben dem Landesteil Schleswig viele positive Investitionen beschert. Ich denke zum Beispiel an das

Bildungszentrum für Tourismus und Gastronomie in Husum,

(Beifall der Abgeordneten Silke Hars [CDU])

an die Gelder für artefact in Glücksburg oder die vielfachen Erschließungen von Gewerbevlächen. Diese Projekte, die auch schon Frau Spoerendonk erwähnt hat, sind beispielhaft.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dazu mußten wir euch doch treiben! - Widerspruch bei der SPD)

Die negative Bewertung durch den Landesrechnungshof habe ich schon damals nicht geteilt.

(Unruhe)

- Es geht um den Landesrechnungshof, auf dessen Stimme wir hören sollten.

(Zurufe: Nicht immer!)

Der Landesrechnungshof hat die Programme negativ bewertet. Ich habe schon damals diese Meinung nicht zu teilen vermocht. Wer sagt, daß derartige Programme nicht geeignet seien, die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in der Region zu erreichen, müßte darstellen, wie es im Norden und Westen Schleswig-Holsteins ohne die Mittel aus diesem Programm ausgesehen hätte.

(Beifall)

Diesen Beweis kann niemand führen. In der Nationalökonomie sind Experimente mit Menschen nicht erlaubt, obwohl ein solcher Beweis vom Landesrechnungshof gefordert wird. Es lohnt sich aber, mit den hauptberuflichen Wirtschaftsförderern zu sprechen. Herr Kubicki, viele Erfolge bei der Neuansiedlung und Bestandssicherung von Firmen führen die Wirtschaftsförderer auf die Hilfen aus der **einzelbetrieblichen Förderung** zurück, und sie bedauern noch heute die Tatsache, daß die einzelbetriebliche Förderung inzwischen eingestellt ist - genau wie Sie, Frau Spoerendonk. Die Rücknahme der einzelbetrieblichen Förderung ist nicht die einzige Veränderung, die das Programm in jüngster Zeit erfahren hat. Die Programme „Westküste“ und „Landesteil Schleswig“ wurden unter einem neuen Namen zusammengefaßt, und das Fördergebiet wurde auf Teile - Frau Spoerendonk - der Landkreise

Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein ausgedehnt, aber die verfügbaren Mittel wurden nicht erhöht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Im Gegenteil! - Ursula Röper [CDU]: Gesenkt wurden die!)

Daß bei dieser Konstellation die Konkurrenz um die Verteilung des Kuchens größer werden würde, war natürlich allen klar.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist auch vernünftig!)

Gleichzeitig entmachtete die Regierung die einst von ihr selbst geschaffenen Regionalbeiräte und übertrug die Letztentscheidungskompetenz der interministeriellen Arbeitsgruppe IMAG.

(Holger Astrup [SPD]: Das war doch immer so, Frau Schmitz-Hübsch!)

- Nein, Herr Astrup, das letzte Wort hatte früher nicht die IMAG, das wissen auch Sie. Ich wundere mich über angeblich positive Rückmeldungen. Ich höre sehr kritische Rückmeldungen. Wir sprechen offensichtlich mit unterschiedlichen Leuten.

(Ursula Röper [CDU]: Jawohl! So ist es auch! Pro-forma-Anhörung! - Holger Astrup [SPD]: Pharisäerhaft!)

Zur Begründung wurde angeführt, daß die Projekte in Zukunft in einen **Qualitätswettbewerb** untereinander eintreten müßten, der nur zentral entschieden werden könne.

Jetzt kommen wir zum Jahre 1996.

(Ursula Röper [CDU]: Ein ganz trauriges Jahr!)

Frau Spoerendonk, 1996 war kein positives Jahr der Förderung, sondern ein richtiges Trauerjahr, was die Regionalförderung anbetrifft.

(Ursula Röper [CDU]: Richtig!)

Ich beziehe mich auf die Landesmittel, nicht auf die entsprechenden EU-Mittel. Von den ursprünglich im Haushalt vorgesehenen - hören Sie gut zu, Frau Spoerendonk, es wird interessant - 32,5 Millionen Barmitteln wurden 10 Millionen vorläufig gestrichen.

(Zurufe von der CDU: So ist es!)

Zum Trost wurde versprochen, daß sie im Jahr 2000 nachbewilligt werden würden.

(Ursula Röper [CDU]: Wer es glaubt, wird selig!)

Es waren also noch 22,5 Millionen übrig. Im November 1996 jedoch fiel das nicht verfügte Geld, das noch da war,

(Holger Astrup [SPD]: Nicht verfügbare!)

in Höhe von rund 12 Millionen DM der Haushaltssperre des Finanzministers zum Opfer.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Verschwunden auf Nimmerwiedersehen! - Weitere Zurufe)

- Ja, rechnen Sie mal weiter mit, ich komme gleich dazu. - Den betroffenen Mitgliedern der Regionalbeiräte wurde gesagt, daß zunächst einmal alle Anträge zurückgestellt werden müßten, um zu prüfen, wieviel Geld noch zur Verfügung stehe. Daß die 12 Millionen Ende November einfach weg waren - richtig weg, sozusagen perdu -, wurde erst im Verlauf dieses Frühjahrs deutlich. Von den einst stolzen 32,5 Millionen für die Regionalförderung waren Ende des Jahres 1996 bescheidene 10,5 Millionen übriggeblieben, also weniger als ein Drittel.

(Ursula Röper [CDU]: „Toller Erfolg“!)

Das ist ein politischer Skandal.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und SSW)

Wen wundert es also - Herr Minister, auch Sie kommen in meiner Rede noch vor -, daß die Landräte der betroffenen Kreise Alarm schlagen. Sie befürchten, daß das Regionalprogramm angesichts leerer Kassen sein langsames Sterben fortsetzen wird. Bei den Abgeordneten des nördlichen Raumes stießen sie auf offene Ohren. Wir wurden sofort tätig. Die CDU wollte das Thema auf die Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses setzen. Der SSW kam uns zuvor und brachte das Thema direkt in die Landtagssitzung ein, weshalb wir den Antrag auf Ausschußbehandlung zurückgezogen haben. Jetzt müssen wir nur noch die Regierung überzeugen. Für die hat Landwirtschaftsminister Wiesen

dankenswerterweise beim Jahresempfang der IHK zu Flensburg die Fortsetzung des Programms zugesagt.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P. - Holger Astrup [SPD]: Das hat er mit Sicherheit nicht getan! - Unruhe)

Also kann eigentlich nichts mehr schiefgehen, denn Geld ist ja vorhanden - -

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wiesen?

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Ich möchte nur meinen Satz zu Ende sprechen. - Also kann eigentlich nichts schiefgehen, denn Geld ist ja vorhanden, wenn ich mir so die Stellenausschreibungen im Frauenministerium und anderswo ansehe. - Bitte, Herr Minister!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Holger Astrup [SPD]: Wie peinlich! - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Frau Schmitz-Hübsch, das ist unter Ihrem Niveau!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Wiesen, bitte!

Hans Wiesen [SPD]: Frau Kollegin Schmitz-Hübsch, darf der Abgeordnete Wiesen Sie fragen, ob nicht auch Sie den Minister Wiesen so verstanden und genau hingehört haben, daß er bei dem Empfang gesagt hat, daß ich meine,

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

daß dieser Minister meint, die Programme müßten fortgeführt werden und daß das auch die Auffassung seines Kollegen Peer Steinbrück sei?

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Ja, das ist es doch!

(Heiterkeit und Unruhe)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Wiesen, Sie haben nur eine Zwischenfrage gestattet bekommen.

Hans Wiesen [SPD]: Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung, ich wollte nur auf den Unterschied aufmerksam machen. Man kann sehr früh seine Meinung dazu geben, aber nicht sagen, es habe Bestandsschutz, wie es sich eben anhörte.

(Zurufe von der CDU)

Das Ganze haben Sie als Frage formuliert?

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Minister, ich habe Ihre Aussage nicht wortwörtlich mitgeschrieben,

(Ursula Röper [CDU]: Das ist die Dialektik der Landesregierung! - Anhaltende Unruhe)

aber von der Aussage habe ich einen positiven Eindruck mitgenommen, genauso, wie sich das hier eben angehört hat.

Noch eine andere Äußerung hat mir in Flensburg gut gefallen. Dort haben Sie sich vor die versammelte Mannschaft gestellt und gesagt: Man hat mir den Wald geklaut. Das war ein toller Satz.

(Heiterkeit)

Sie haben mich immer schon beeindruckt, aber da besonders.

Meine Damen und Herren, ich muß zum Ende kommen. Dem Antrag des SSW können wir im großen und ganzen zustimmen, bis auf die beiden Punkte, die sich mit der zukünftigen schwerpunktmaßigen Verteilung der Projektmittel befassen. Das Ziel des Programms ist die Strukturverbesserung des ländlichen Raumes durch die Erhöhung seiner Wirtschaftskraft. Das bedeutet - Frau Rodust hat hier wieder den Schlenker zum Bund hinbekommen -, daß knappe Mittel in erster Linie für die **Schaffung von Rahmenbedingungen** ausgegeben werden müssen, die allen zugute kommen. Dazu gehört sowohl die Erschließung von Gewerbegebieten - in dieser Beziehung ist übrigens noch längst keine Sättigung eingetreten; erst gestern gab es hierzu ein Gespräch - als auch die Verbesserung von

Verkehrswegen. Für kulturelle Projekte ist, finde ich, in den vergangenen Jahren sehr viel getan worden. Deshalb ist es angesichts der knappen Mittel nicht notwendig, deren Förderung noch zusätzlich zu stärken.

Einzelheiten dazu sollten wir in den Ausschüssen besprechen. Federführend sollte der Wirtschaftsausschuß sein, mitberatend der Agrarausschuß.

(Holger Astrup [SPD]: Was halten Sie vom Finanzausschuß, Frau Kollegin? Der Finanzausschuß könnte auch nicht schaden!)

- Erst einmal die Fachausschüsse, Herr Kollege. - Das gilt auch für das umfangreiche Gutachten des DIW, das in Ruhe studiert werden muß. Da geht es mir wie Frau Rodust: So schnell kann ich das einfach nicht verarbeiten.

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, das Verfassungsziel gleichwertiger Lebensbedingungen ist in Schleswig-Holstein noch nicht erreicht. Deshalb ist es notwendig, das Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume fortzusetzen, und zwar mit einer angemessenen Mittelausstattung. 10 Millionen DM sind zuwenig für dieses große Gebiet.

(Beifall bei der CDU)

Es geht um die Menschen in diesen Gebieten. Diese Menschen bitten nicht um Almosen - das möchte ich hier einmal klarstellen -, sondern um vernünftige Investitionshilfen, um gut und besser wirtschaften zu können. Im Norden gib es noch sehr viel zu tun. Pakken wir es also an.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Abgeordnete, Sie sind wirklich auf die Sekunde in der Zeit geblieben. - Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts der Finanzkrise der öffentlichen Haushalte stehen wieder einmal alle Ausgaben des Landes auf dem Prüfstand. Dies ist nun fast schon ein Dauerzustand. In den letzten Tagen haben alle

Abgeordneten zahlreiche besorgte Briefe von den betroffenen Landkreisen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Regionalbeiräten bekommen. Das Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume ist die Fortführung der Programme für die Region Westküste und für den Landesteil Schleswig, die 1995 zusammengefaßt wurden. Für 1997 sind vom Landtag 32,5 Millionen DM bereitgestellt worden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die werden doch gar nicht ausgezahlt!)

Die seit 1989 laufenden Regionalprogramme und ihre Ergebnisse können als positiv eingeschätzt werden. So lautet jedenfalls das vorläufige Ergebnis der **Evaluierungsstudie des DIW** „Möglichkeiten und Verfahren einer Erfolgskontrolle des Regionalprogramms“.

Im Jahre 1996 wurde das Gutachten um eine Bewertung der Förderung von 1994 bis 1996 erweitert. Dabei geht es unter anderem um den Vorrang der wirtschaftsnahen Infrastruktur, um die räumliche Verteilung der Fördermittel und um die Bewertung der Arbeitsplatzeffekte. In allen Bereichen ist die Bewertung des Gutachtens grundsätzlich positiv. Auch die Tatsache, daß sich die geförderten Regionen so vehement für die Fortsetzung des Programms einsetzen, ist unserer Meinung nach ein Zeichen, daß dieses Programm in der Region auf große Akzeptanz stößt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der Antrag des SSW unterstreicht dies noch einmal. Aus der Empfängerregion wird zu Recht darauf hingewiesen, daß es hier nicht um allgemeine Subventionen, sondern um die Notwendigkeit der **Angleichung der Lebensverhältnisse** geht. Denn ohne das Regionalprogramm müßte das Land die sozialen Folgekosten tragen.

Wichtig ist - das ist schon gesagt worden -, daß das Regionalprogramm die Komplementärfinanzierung von Mitteln der Europäischen Union, also von EFRE, LEDA II und INTERREG II sicherstellt. Nur durch dieses Programm ist es möglich, daß diese **EU-Programme** genutzt werden. Wir sind deshalb dafür, daß das Regionalprogramm fortgesetzt wird. Das heißt nicht, daß alles so bleiben muß, wie es ist. Es muß sowohl über die Finanzierung, über die Finanzmittel als auch über die Förderziele im einzelnen gesprochen werden.

Meine Damen und Herren, unabhängig von der Finanznot halten wir eine Diskussion über die **zukünftigen Prioritäten** und Leitbilder für entscheidend. Auch unabhängig von der Finanznot ist es notwendig, die Fördermittel so einzusetzen, daß die Zielsetzungen auf die entscheidenden Probleme konzentriert werden und daß sich die Zielsetzungen nicht widersprechen. Angesichts einer Arbeitslosenquote von örtlich bis zu mehr als 20 %

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Trotz Regionalförderung!)

müssen die Förderregionen des Regionalprogramms weiterhin besondere Aufmerksamkeit genießen. - Herr Kubicki, jeder weiß - da brauchen Sie nicht zu polemisieren -, daß kein noch so gutes Regionalprogramm verhindern wird, daß sich die Wirtschaftsentwicklung im Hamburger Umland, im Umland der Metropole, dynamischer gestalten wird als in peripheren Regionen Schleswig-Holsteins. Das ist so, was aber nicht heißt, daß man nichts tut. Vielmehr ist es die Aufgabe, dem entgegenzuwirken, und das ist Aufgabe dieser Regionalprogramme. Vom Kern - das muß festgehalten werden - ist das sinnvoll.

Es gibt aber auch eine qualitative Seite. In einer Region wie zum Beispiel Nordfriesland sind 80 % aller Arbeitsplätze direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig. In einer solchen Region müssen Gewerbe, Landschaft, Natur, regionale Kultur und Ortsgestaltung aufeinander abgestimmt werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Nicht nur für Touristen, sondern auch für Investitionsentscheidungen spielen die sogenannten **sanften Standortfaktoren** eine entscheidende Rolle. Dort zu arbeiten, wo andere Urlaub machen, ist ein entscheidender Heimvorteil Schleswig-Holsteins und gerade dieser Regionen, den wir nutzen und entwickeln müssen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dazu gehört es auch, an den regionalen Besonderheiten anzuknüpfen und diese zu stärken und hervorzuheben. Die **regionalen Besonderheiten** sind der kräftige Wind und die vielen Sonnentage an der Küste, die Vorteile für die nachhaltige Energieerzeugung schaffen. Das sind das Meer und seine Produkte, das sind die Häfen als günstige Transportanbindung.

Ich sage hier ganz deutlich: Auch der Nationalpark Wattenmeer ist keine Schikane-Einrichtung von Naturschützern, sondern ein entscheidendes Aushängeschild der Westküste und ein wichtiger Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Region.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag sind die Anforderungen an eine Weiterentwicklung des Programmes formuliert worden,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Er gilt doch nicht mehr!)

was dort als ein wesentlicher politischer Schwerpunkt herausgehoben wird. Dazu wollen wir in der kommenden Ausschußberatung gerne die Empfehlung des Gutachtens auswerten und nutzen.

(Lachen des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Auch wenn Sie lachen, ist es für uns erfreulich, daß die Empfehlungen des Gutachtens in die Richtung gehen, die von den Grünen bisher favorisiert wurde. Deshalb sind aus grüner Sicht die Stichpunkte des SSW um folgende Punkte zu ergänzen:

Es sollten zusätzliche Kriterien zur Nachhaltigkeit in die Bewertung von Vorhaben aufgenommen werden. Das traditionelle Leitbild insbesondere auch bei der Gewerbegebietsausweisung - striktes Trennen von Arbeiten, Wohnen und Freizeit - sollte durch das Leitbild der integrierten Wohn- und Gewerbegebiete abgelöst werden. Insbesondere im ländlichen Raum und bei der Ansiedlung und Erweiterung kleinerer Betriebe ist eine strikte räumliche Trennung meistens nicht sinnvoll und trägt eher zur Zerstörung der Ortsbilder und Strukturen bei. Es soll eine Konzentration auf regionale Leitprojekte mit besonderer Strukturwirksamkeit erfolgen. Besonderes Augenmerk sollte auf die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für Frauen gelegt werden, da nach dem DIW-Gutachten in dieser Hinsicht bisher nur sehr geringe Erfolge zu verzeichnen sind. Besonderen Wert legen wir auch auf die Beibehaltung der regionalen Partizipation durch die Beiräte und Geschäftsstellen,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

die sich aus unserer Sicht bewährt hat. In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine kreative Diskussion im Ausschuß.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Hentschel, kommen Sie sich eigentlich nicht manchmal ein bißchen albern bei den Erörterungen und Debatten vor, die wir hier führen - insbesondere, wenn wir feststellen müssen, daß die Anzahl der Debatten über bestimmte Problembereiche in rezirkularem Verhältnis zu den Mitteln steht, die zur Verteilung zur Verfügung stehen? Das gilt für die Regionalprogramme ja in besonderer Weise. Es gibt immer weniger zu verteilen. Dafür nimmt die Anzahl der Debatten und der schönen Leitbilder, die formuliert werden sollen, zu.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür ist Ihre Fraktion in Bonn erheblich verantwortlich, Herr Kubicki! - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Sie müssen sich an die eigene Nase fassen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich, als ich den Antrag von Frau Spoerrendonk gelesen habe, gefragt, was das soll. Ich denke mir, daß man, wenn man Mittelzuweisungen haben will, das im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragen kann, beispielsweise Mittel in das Regionalprogramm einstellen kann, auch Verpflichtungsermächtigungen für eine bestimmte Dauer ausbringen kann. Was soll eine Regierung beispielsweise mit einer Formulierung anfangen, die da lautet, „sie wird aufgefordert, einen angemessenen Mittelzufluß zu gewährleisten“? Was ist angemessen? Was soll die Regierung damit tun? Waren die 10 Millionen DM im letzten Jahr angemessen? Sind vielleicht 5 oder 7 oder 22 Millionen DM angemessen?

Mir ist dann doch klargeworden, was dieser Antrag zu bedeuten hat. Sie hat offensichtlich eine Vorlage, nämlich die **DIW-Studie** zur Evaluierung des Regionalprogramms in Schleswig-Holstein. Die Formulierungen in Ihrem Antrag stimmen nämlich

überwiegend mit den Bemerkungen der Zusammenfassung des Gutachtens überein. Es hat mich dann doch etwas beruhigt, daß Ihr Antrag offensichtlich auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Erarbeitung formuliert worden ist. Ich bin dankbar darüber, daß das im Ausschuß intensiv weiter diskutiert werden kann.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zur Sache!)

- Ja, Herr Hentschel, zur Sache! Ich sehe ein, daß Sie -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie machen immer nur Polemik!)

- Ich weiß nicht: Haben Sie heute schon geraucht, Herr Hentschel? Oder warum hören Sie mir nicht zu?

Die Frage, die Sie hier formuliert und an eine Feststellung geknüpft haben, Frau Spoerrendonk, daß nämlich durch die Regionalprogramme der wirtschaftliche Abstand zwischen den besonders strukturschwachen Regionen und den wirtschaftlich starken Regionen verringert worden sei, ist falsch beantwortet. Der Abstand ist noch wesentlich weiter auseinander gedriftet. Frau Schmitz-Hübsch hat das richtig dargestellt. Der Abstand hat sich nicht verringert, im Gegenteil. Die Regionen um Hamburg herum sind nach wie vor der Magnet für das Bruttoinlandsprodukt in Schleswig-Holstein und der Magnet für Beschäftigungsverhältnisse in Schleswig-Holstein schlechthin; das bedeutet aber nicht, daß wir damit aufhören dürfen, öffentliche Mittel, wenn wir sie denn zur Verfügung stellen, gerade in den Bereichen anzubieten, in denen eine entsprechende strukturelle Nachfrage besteht.

Ich will der Studie nicht vorgreifen, die diskutiert werden soll, Frau Spoerrendonk. Sie ist wirklich sehr lesenswert und interessant. Mir ist - das möchte ich gern zitieren, damit wir auch einmal die Relationen feststellen können, in denen wir uns hier bewegen - auf Seite 183 der **Evaluierungsstudie** ein Satz richtig ins Auge gesprungen. Es sollten ja die Beschäftigungseffekte untersucht werden, die seit Bestehen des Regionalprogramms ausgelöst worden sind. Dieser Satz lautet - mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitiere ich -:

„Für das Gesamtprogramm errechnet sich ein direkter Beschäftigungseffekt von rund 550 erhaltenen und 90 neu geschaffenen Arbeitsplätzen.“

Ich finde das sehr beachtlich. Das ist wirklich sehr beachtlich. Ich will damit nur sagen: Die Größenordnung, innerhalb derer wir uns bewegen, muß man in Relation zu anderen Maßnahmen setzen, die genau den gegenteiligen Effekt auslösen.

Erlauben Sie mir hier beispielsweise den Hinweis, daß die Verzögerung von Infrastrukturprojekten wesentlich mehr Arbeitsplätze kostet, als wir durch die Regionalprogramme je schaffen können, daß beispielsweise Erlasse wie die Ihres Hauses vom 18. März 1997, Herr Minister, daß Fördermittel der I-Bank nicht ausgezahlt werden dürfen, mehr Arbeitsplätze kosten, als Sie schaffen.

Ich habe ein Schreiben eines Mitbürgers von der Westküste auf meinem Schreibtisch liegen. Er schreibt: Ich möchte eine Solaranlage bauen. Ich bezahle die auch zunächst einmal allein. Aber mir teilt die I-Bank jetzt mit, ich darf diese Solaranlage mit ortsansässigen Handwerkern nicht bauen, weil, wenn ich sie jetzt baue, bevor nicht der Bewilligungsbescheid der I-Bank da ist, ich die Förderzuschüsse der öffentlichen Hand verliere.

Da sagt der Bürger doch auch zu Recht: Was ist das für ein Unsinn? Was ist das für ein Unsinn, daß ich mit einer Maßnahme nicht beginnen darf? Mir ist es egal, wann ich die öffentlichen Mittel bekomme. Warten Sie mit der Zuteilung gern noch ein halbes Jahr! Aber mir teilt die I-Bank mit: „Wenn Sie jetzt anfangen zu bauen, verlieren Sie überhaupt die Berechtigung, öffentliche Zuschüsse zu erhalten.“

Damit vernichtet man Arbeitsplätze in der Region, die man unterhalten könnte und müßte.

Frau Kollegin Spoorendonk, wir brauchen hier ein Gesamtkonzept, damit wir nicht auf der einen Seite einreißen, was wir auf der anderen Seite errichtet haben. Ich wünsche dem Wirtschaftsausschuß bei der Beratung dieses Gutachtens viel Erfolg und uns weitergehende Erkenntnisse auch für die Haushaltsberatungen des Jahres 1998.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Arens.

Heinz-Werner Arens [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus Zeitgründen nur wenige Anmerkungen! Wer die Angemessenheit aktueller und zukünftiger politischer Vorgänge und Entscheidungen beurteilen will, ist gut beraten, sich einmal über die Entwicklung und Entstehung solcher Prozesse zu informieren.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Dazu einige grundsätzliche Anmerkungen! Erstens, und das in Richtung CDU: Die Antwort der damaligen dreieinhalb Jahrzehnte regierenden CDU-Landesregierung auf die unzweifelhaft bestehende **Strukturschwäche** in den nördlichen und westlichen Landesteilen lag fast ausschließlich im Programm Nord, das nicht wirkungslos war, aber das am Ende der 50er Jahre und Anfang der 60er Jahre seine eigentliche Zielsetzung erfüllt hatte und weit in die 70er Jahre hineingetragen wurde und keine angemessene Antwort auf die Strukturschwäche war.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Die Wirtschaft und die Politik - mit Ausnahme der CDU - sahen in der zweiten Hälfte der 70er Jahre, daß es notwendig wäre, kompensierend zu wirken, und entwickelten die Idee von Strukturprogrammen, die ausgleichen sollten. Es entstanden - auch das sage ich zur geschichtlichen Wahrheit - nicht die beiden Regionalprogramme, sondern es entstand das Regionalprogramm „Westküste“, und zwar als Antwort auf die Vernachlässigung der Westküste und der Westküstenbereiche durch die Zonenrandförderung in allen anderen Bereichen. Es waren zuerst die strukturschwachen Gebiete Steinburg, Dithmarschen und Nordfriesland. 1987 sah man aus der Erkenntnis heraus, daß man fördern müßte, Wirtschaft, Gewerkschaft, Unternehmensverbände und SPD, daß man sowohl den Landesteil Schleswig als auch den Landesteil Westküste gezielt fördern müßte. So entstanden die beiden Programme, die 1989 realisiert wurden.

Noch etwas zur geschichtlichen Wahrheit! Die beiden Programme sind als kompensatorische Programme immer zeitlich befristet gelaufen, zweimal vier Jahre oder zweimal fünf Jahre - Hilfe zur Selbsthilfe, zum Laufen und um strukturstärker zu werden.

Mit der europäischen Entwicklung bekamen wir die Möglichkeit, diese Strukturprogramme in **regionale, grenzübergreifende Strukturprogramme** zu überführen. Das ist das, was wir heute haben. Deshalb sollten wir heute nicht mehr sagen, wir wollten die Regionalprogramme erhalten. Darüber sind wir weit hinaus. Es geht darum, regionale Strukturmittel, europäische Strukturmittel - Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluß - zu bündeln, um a) die Probleme Wattenmeer, Tourismus, Westküste, b) die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein und c) die Ostseekooperation Westküste und die K.E-R.N.-Region in der wirtschafts- und forschungspolitischen Arbeit zu fördern. Das ist moderne Strukturpolitik. So soll es weitergemacht werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der Herr Präsident hat seine Redezeit überzogen!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kubicki, Sie haben aus der Studie auf Seite 183, die Arbeitsplatzeffekte zitiert. Leider haben Sie den nächsten Absatz auf Seite 184 nicht gelesen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich kann alles vorlesen! Doch, doch!)

Darin steht:

„Die Ausstrahlungswirkungen von Infrastrukturvorhaben“

- um das handelt es sich hier -

„sind grundsätzlich weit höher als ihre direkten Arbeitsplatzeffekte einzuschätzen. Vergleichsweise hohe Ausstrahlungseffekte sind bei Investitionen“

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das gilt insbesondere für die A 20!)

„im Bereich der Ausbildungsinfrastruktur und des Fremdenverkehrs zu erwarten.“

Beispiel: Sie gründen zur Fortbildung in einer Region eine Weiterbildungseinrichtung. Da sind vielleicht drei Leute beschäftigt, die diese Weiterbildung machen. Sie rechnen als Arbeitsplatzeffekte für die Region, die sich daraus ergeben, daß das Qualifizierungsmaßnahmen sind die drei Leute, die da beschäftigt sind. Das ist aber doch nicht die Rechnung, um die es hier geht. Deswegen ist hier explizit beschrieben, daß es genau darum nicht geht. Es handelt sich hier nicht um Direktinvestitionen, sondern um Investitionen in die Infrastruktur, Herr Kubicki.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ich glaube, daß dieses Gutachten den Sachverhalt wesentlich qualifizierter beschreibt, als Sie ihn verstanden haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jawohl, Herr Hentschel!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort erteile ich jetzt ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung noch einmal der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz ein paar Bemerkungen! Mir ist sehr wohl die Geschichte des Regionalprogramms bewußt. Ich hätte auch auf weitere Anträge des SSW aus den 70er Jahren eingehen können.

Ich weiß auch, daß das Regionalprogramm damals auf Zeit ausgelegt worden ist. Dennoch bin ich der Meinung, daß es, wie wir in unserem Antrag schreiben, weiterentwickelt werden muß und daß es angebracht ist, das zu tun.

Ganz bewußt habe ich die vage, schwammige Formulierung gewählt „angemessener Mittelzufluß“.

Ich weiß ganz genau, wie die Haushaltslage des Landes ist, und ich möchte ebenfalls, daß das Konzept weiterentwickelt wird. Wir sollten uns doch nichts vormachen - auch wenn es das Regionalprogramm nicht gäbe, müßten wir Mittel für die strukturschwachen ländlichen Räume in unserem Land frei machen.

Noch eine Anmerkung! Wir haben - das habe ich vorhin bereits gesagt - den Abstand zwischen strukturschwachen und strukturstarken Regionen mögli

cherweise nicht wirklich verringern können, aber wir haben - und da bin ich mir sicher - mit dem Regionalprogramm doch dafür gesorgt, daß er nicht noch größer geworden ist. Alle Beteiligten aus der Region bezeugten mir vor dieser Landtagstagung, daß dadurch auch die eigenen Kräfte der Region gestärkt worden sind, daß dadurch auch Optimismus erzeugt worden ist, daß man jetzt dabei ist, ein regionales Entwicklungskonzept vorzubereiten. Dies alles ist Grund genug, daran weiterzuarbeiten.

Schließlich noch etwas: Ich finde, daß die Ausschußüberweisung in dieser Angelegenheit der richtige Weg ist. Natürlich muß man noch einmal ins Gespräch miteinander kommen, und natürlich ist es auch für die Sache gut, wenn man einen Konsens findet. Also, ich bitte doch, die Ausschußüberweisung jetzt nicht lächerlich zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Steinbrück.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat beginnen, das ich gerade vor kurzem in Brüssel von einem englischen Parlamentarier aufgeschnappt habe, der offenbar im britischen Unterhaus gesagt hat:

„I have to make a speech, you have to listen, and I hope we come to an end at the same time.“

(Heiterkeit)

Deshalb möchte ich mich sehr kurz fassen und mich auf fünf Punkte beschränken, damit wir zur gleichen Zeit am selben Ende ankommen.

Erstens: Die Haushaltslage zwingt dazu, daß alle Ausgaben, alle Programme der Landesregierung, Frau Spoorendonk, auf den **Prüfstand** gebracht werden. Je mehr Ausnahmen wir zuließen, desto harmloser würden unsere Einsparbemühungen auslaufen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Zweitens: Prüfstände führen auch dazu, daß die Plakette „Bestanden“ verteilt wird.

Drittens: Das DIW hat dem Regionalprogramm sehr gute Zensuren bescheinigt, die auch ihren Eindruck in den Beratungen der Landesregierung hinterlassen werden, so daß das Kabinett - viertens - im Lichte auch dieses **DIW-Gutachtens** am 21./22. Mai über das Regionalprogramm wie über alle anderen wichtigen Programme und großen Ausgaben entscheiden wird.

Deshalb sage ich - fünftens -, daß ich in der Wertschätzung dieses Regionalprogramms ziemlich sicher bin und daß es zu einer Fortsetzung kommen wird, wenn ich auch nicht ausschließen will, sondern dies sogar ausdrücklich einbeziehen möchte, daß man sich dabei der Aufgabe einer **Effizienzsteigerung** wie auch der Frage wird stellen müssen, ob das Regionalprogramm mit anderen Aufgaben und Zielsetzungen stärker verknüpft werden kann, zum Beispiel mit der Konversionsaufgabe.

Damit bin ich schon ziemlich dicht bei meinem Fazit, Frau Spoorendonk. Ich habe so ein wenig den Eindruck, daß Sie einen Sturm entfacht haben, um anschließend auf das Barometer einprügeln zu können.

(Heiterkeit und Beifall bei der F.D.P.)

Das ist Ihnen mit der Einbringung dieses Tagesordnungspunktes dann ja wohl auch gelungen. Deshalb: Bonne chance für die weiteren Erörterungen im Wirtschaftsausschuß!

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wenn ich es richtig sehe, ist nur die Ausschußüberweisung beantragt worden, und zwar an den Wirtschaftsausschuß.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und Europaausschuß!)

- Nur an den Wirtschaftsausschuß! - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt Punkt 28 der Tagesordnung auf:

Änderung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer nur im Einvernehmen mit der Bevölkerung

Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.
Drucksache 14/338

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/374

Bericht und Beschlußempfehlung des
Umweltausschusses
Drucksache 14/649

Zunächst hat die Berichterstatterin des
Umweltausschusses, Frau Abgeordnete Tengler, das
Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der
Umweltausschuß hat in seiner 15. Sitzung am 5. März
1997 mit den Stimmen der Vertreter von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen
der Vertreter von CDU und F.D.P. dem Landtag die
Ablehnung des Antrags der Fraktionen von CDU und
F.D.P. vorgeschlagen.

(Zuruf)

- Der SSW konnte nicht mitstimmen.

Im Gegenzug empfahl der Ausschuß dem Landtag mit
den Stimmen der Vertreter von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter
von CDU und F.D.P., den Antrag der Fraktionen von
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Weiterentwicklung
der Westküstenregion, anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW,
Drucksache 14/374, wurde mit demselben
Stimmenverhältnis abgelehnt.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es
Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.
Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der
Herr Abgeordnete Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und
Herren! In der 17. Sitzung des Schleswig-
Holsteinischen Landtages haben wir die
Landesregierung, nachdem wir zu ihrer dilettantischen
Präsentation des Syntheseberichts
„Ökosystemforschung Wattenmeer“ Stellung
genommen und ihr die Ängste und Befürchtungen der
Bevölkerung an der Westküste vor nachhaltigen
Beeinträchtigungen ihres Wirtschafts- und
Lebensraumes deutlich gemacht haben, mit unserem
Antrag aufgefordert, klarzustellen, daß es sich bei dem
Synthesebericht um ein Papier der Wissenschaft
handele, dessen politische Bewertung durch die
Landesregierung noch ausstehe und ergebnisoffen
diskutiert werde.

Wir haben uns damit hinter die Forderung der beiden
Kreistage von Nordfriesland und Dithmarschen gestellt,
die hervorgehoben haben, daß dies nur gelingen könne,
wenn die Landesregierung deutlich zum Ausdruck
bringe, daß erstens **wirtschaftliche und ökologische
Interessen** in der Ziel- und Leitbildbeschreibung
gleichzeitig zu betrachten seien und rechtlich in dem
nach ihrer Auffassung fortzuschreibenden
Nationalparkgesetz abzusichern seien.

Traditionelle Nutzungen sollten weiterhin möglich sein,
der § 2 des Nationalparkgesetzes sollte nicht geändert
werden.

Die Landesregierung sollte in einem zweiten Punkt
deutlich machen, daß eine räumliche **Ausdehnung** des
Nationalparks gegen den Willen der kommunalen
Gebietskörperschaften nicht angestrebt und der 150-
Meter-Streifen nicht unter die Verwaltung des
Nationalparkamtes gestellt werde.

In einem dritten Punkt sollte klargestellt werden, daß
die Ausweisung von Referenzgebieten und die
Veränderung von Schutzonen nur im **Einvernehmen**
mit den Betroffenen vorgenommen werde, und viertens
schließlich, daß der **Küstenschutz** nach wie vor
Vorrang haben müsse.

Sie waren damals nicht bereit, in der Sache über
unseren Antrag oder über den Änderungsantrag des
SSW, der noch wesentlich moderater war, abzustimmen, sondern Sie haben Ausschußüberweisung
durchgesetzt.

Am 5. März 1997 haben Herr Minister Steenblock und
die Landräte Klimant und Bastian der Öffentlichkeit

einen verhandelten **politischen Konsens** vorgestellt, in dessen Eckpunkten durchaus ein Bekenntnis zu diesem andiskutierten § 2 des geltenden Nationalparkgesetzes abgelegt und auch der Vorrang des Küstenschutzes nach der gegenwärtigen Rechtslage noch einmal unterstrichen wird.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Gegenstand des Syntheseberichts!)

- Keine Sorge, Frau Fröhlich, ich komme schon noch darauf zurück. - In zwei anderen Punkten haben Sie Einvernehmensregelungen zugestanden, nämlich bei der Ausweisung von Referenzgebieten und bei der Ausweitung des Nationalparkgebiets, und haben sich in einem dritten Punkt, falls dieses Einvernehmen nicht zustande kommen kann, den Weg offengehalten, die Diskussion letztlich im Landtag abzuschließen.

Ich bewerte diesen Konsens als ersten Schritt in die richtige Richtung und damit auch als einen ersten Erfolg, soweit es die Festschreibung des § 2 des Nationalparkgesetzes angeht und soweit es die Sicherstellung, die Vorrangstellung des Küstenschutzes betrifft.

Das abgestimmte weitere Vorgehen - das sage ich Ihnen ganz deutlich - ist ein sehr geschickter Schachzug. Herr Minister Steenblock, Sie haben hier den Landräten im Grunde genommen den Schwarzen Peter zugeschoben. Als Vorsitzende der **Nationalparkkuratorien** haben die Landräte jetzt die Federführung im anstehenden Diskussions- und Abstimmungsprozeß übernommen. Es ist jetzt ihre Aufgabe, nämlich die Aufgabe der Landräte, vor Ort die Anregungen und Bedenken der Gebietskörperschaften, Institutionen, Vereine, Verbände und der Bevölkerung aufzunehmen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist auch richtig so!)

- Richtig ist das nicht. Sie wollten hier den direkten Dialog, und dem sind Sie durch diese Regelung schön aus dem Weg gegangen.

(Beifall bei der CDU - Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Ich bin ja gespannt, ob sich jetzt die Nationalparkkuratorien dieser Aufgabe gewachsen zeigen und wie sie sich auf die berechtigten Anliegen der Betroffenen einlassen, die zum Teil auch

Grundstückseigentümer sind, wie sie zum Beispiel mit den Fragen der Erweiterung des Nationalparkes oder der Ausweisung von Referenzgebieten umgehen werden.

Ich habe direkt vor meiner Haustür ein gutes Beispiel, und das möchte ich hier einmal anführen, nämlich den Vorschlag auf Ausweisung eines Referenzgebietes nördlich des Hindenburgdammes.

Für viele Sylter ist dieser Wattenmeerbereich ein nah liegender Erholungsraum. Seit Generationen segeln dort die Einheimischen. In dem tideabhängigen Hafen Munkmarsch und im Leebereich der Insel werden Jugendliche im Segelsport ausgebildet und genießen ihre Freizeit. In Zukunft wird das nicht mehr möglich sein, da lediglich eine Fahrrinne von dem Hafen Munkmarsch zum Hafen List, der etwa zwei Stunden entfernt liegt, befahren werden darf. Mit der Ausweisung als **Referenzgebiet** verlieren der **Segelhafen Munkmarsch** seine Existenzgrundlage und die in Jahrzehnten geschaffenen Anlagen ihren Wert. Von anderen Beeinträchtigungen der Fischer möchte ich gar nicht erst sprechen.

Die Gemeinden und direkt Betroffenen werden mit Sicherheit dem Plan des Syntheseberichtes in diesem Punkt nicht folgen. Auch bei anderen Erweiterungsplänen für den Nationalpark sind Sie auf die Voten der Gemeinden und der Grundstückseigentümer angewiesen. Von daher ist nach wie vor nicht nachvollziehbar, warum Sie sie nicht direkt beteiligen.

Ich fordere Sie noch einmal auf, das Kapitel „**Nationalpark**“ im **Koalitionsvertrag** neu zu schreiben. Darüber ist bisher kein Wort gewechselt worden. Die Landesregierung zieht sich mit der Bemerkung zurück, sie sei nicht diejenige, die den Koalitionsvertrag abgeschlossen habe, sondern das seien die regierungsbildenden Parteien.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genauso ist es!)

Bringen Sie endlich Klarheit in das Konzept, und stellen Sie es noch einmal zur Diskussion! Der Nationalpark kann nur im Einvernehmen mit der Bevölkerung gestaltet werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich bitte Sie deshalb, entgegen den Beschlüssen des Umweltausschusses unserem Antrag zuzustimmen. Zur

Zeit herrscht an der Westküste, trotz der vielen schönen Worten und Zusagen, mehr als große Skepsis.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich spreche zunächst zum Antrag der CDU. Ich dachte, beide Anträge würden sinnvollerweise in einer gemeinsamen Debatte beraten. Das wurde so auch gesagt. Ich möchte trotzdem zunächst zu Ihrem Antrag Stellung nehmen.

Wenn man heute, fünf Monate nach Einbringung, Ihren Antrag noch einmal liest, muß man feststellen: Die Zeit ist über ihn hinweggegangen. - Das ist gut so.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Deshalb hätten Sie ihn zurückziehen oder besser in der Versenkung verschwinden lassen sollen. Genau dieser Ausdruck aus dem Theaterleben paßt eigentlich ganz gut. Von Anfang an war dieser Antrag mit einer ganzen Menge „Theaterdonner“ verbunden, die Zeitungen waren voll davon.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es bedurfte nicht Ihrer Aufforderung, etwa die wirtschaftlichen Interessen der Region zu wahren oder den Küstenschutz zu sichern. Natürlich haben die Regierungen und die sie tragenden Parteien immer wieder den **Naturschutz** und die übrigen **Interessen der Region** sehr genau im Blick gehabt, auch die Wirtschaft und den Küstenschutz. Wir haben schon in einem sehr frühen Stadium deutliche Zusagen gemacht. Das haben wir in der Presse betont, das enthält der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das hat die Regierung gesagt, das hat die Ministerpräsidentin in Tönning deutlich bestätigt, und das hat die Regierung noch einmal in dem gemeinsamen Papier mit den Landräten unterstrichen. An dieser Tatsache haben Sie keinen Anteil, Sie haben daran nicht einmal ein Erstgeburtsrecht. Wir waren es nämlich, die diese

Dinge immer wieder im Dialog, auch mit der Regierung, betont und durchgesetzt haben.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein Urheberrecht haben Sie allerdings, das will ich gar nicht bestreiten. Ich habe mich darüber immer wieder und ständig geärgert. Sie haben das Urheberrecht an der kontinuierlichen, vorsätzlichen und wenig verantwortlichen Desinformationspolitik und der absichtlichen **Verunsicherung der Menschen** an der Küste.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das, was Sie da betrieben haben, kann man nur als eine Art schwarze Propaganda bezeichnen, deren sachlicher Inhalt gering ist, die aber immer wieder mit gezielten Halbwahrheiten und Verdrehung der Tatsachen gearbeitet hat. Das muß ich Ihnen heute ins Stammbuch schreiben.

Auch der Auftritt Ihres neuen Vorsitzenden der CDU, Herrn Würzbach, auf dem Kreisparteitag in Husum spricht Bände. Man kann über den **Synthesebericht** denken, was man will, aber eines ist er sicherlich nicht: 600 Seiten Quatsch - wie Herr Würzbach meinte sagen zu müssen. Er gibt damit nur zu erkennen, daß er ihn nicht kennt, daß er nicht einmal hineingesehen hat, geschweige denn ihn gelesen hat. Er maßt sich aber so ein Urteil an, natürlich sekundiert von vielen anderen.

(Ursula Röper [CDU]: Woher wissen Sie, daß er ihn nicht gelesen hat?)

- Wenn er ihn gelesen hätte, dann wäre er nicht zu dem Schluß gekommen, daß in dem Synthesebericht auf seinen 600 Seiten nur Quatsch steht. Nicht einmal die schärfsten Gegner, die ihn gelesen haben, die ihn studiert haben, behaupten, daß es 600 Seiten nur Quatsch und Unsinn seien.

(Klaus Schlie [CDU]: Wieviel Seiten sind denn nun Quatsch?)

- Es ist mir zu primitiv, darauf zu antworten.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Außerdem muß gesagt werden, daß es den ergebnisoffenen Diskussionsprozeß schon gegeben hat. Er ist begonnen worden und hat auch bereits zu Resultaten geführt.

Herr Maurus, was Sie am letzten Sonnabend in Husum - das entnehme ich der Zeitung - gesagt haben, ist ebenfalls nicht wahr. Sie wollten nämlich den Eindruck erwecken, eine ergebnisoffene Diskussion sei gar nicht mehr möglich. Was war denn mit den **Muschelfischern**? Ist es da nicht zu einer Einigung gekommen, gerade in diesem sehr schwierigen Bereich, der hochumstritten war und bei dem es um sehr viel Geld ging? Das hat übrigens auch etwas mit dem Referenzgebiet „Lister Tief“ zu tun.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Dadurch ist es natürlich sehr in Frage gestellt. Auch die beiden Kuratoriumsvorsitzenden der Nationalparkkuratorien, die Landräte, haben erkannt - das ist auch sehr gut so -, daß es sinnvoller ist, in einem Dialog zu bleiben, als in einer ständigen und ewigen Verweigerungshaltung zu verharren, wie es einige Hardliner gern getan hätten. Der Dialog, die Gespräche mit den betroffenen Bevölkerungsgruppen sind längst im Gange. Ich kann aus eigener Anschauung sagen, daß er interessant und wichtig für beide Teile ist. Die Ergebnisse fließen in die Beratung ein und werden greifbare Erfolge haben. Ich kann Ihnen das als Vorsitzender der Lenkungsgruppe der SPD sagen, denn meine Kolleginnen und Kollegen und ich führen lange und intensive Diskussionen, die sehr fruchtbar sind, die sehr sachlich geführt werden und die zu Ergebnissen führen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Ich kann Ihnen sagen - selbst wenn es Ihnen nicht paßt -, das Klima ist sachlich geworden, und es gibt Ergebnisse. Deshalb möchte ich meinen Dank an alle diejenigen Menschen richten, die sich an diesem Dialog beteiligen und ihn fördern, gerade weil es um die Interessen ihrer und unserer Region, unserer Heimat geht.

Der Prozeß wird weiterlaufen. Sie werden ihn nicht aufhalten können - schon gar nicht mit Behauptungen und Schlagwörtern, die Ihnen deswegen keiner mehr glaubt, weil jeder das Gegenteil wahrnehmen kann.

Wir beantragen, Ihren Antrag abzulehnen, dafür aber dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte, wir würden die beiden Anträge zusammen behandeln. Wir können das aber auch anders tun. Ich rede zunächst zum Antrag der CDU.

Unsere Fraktion hält nach wie vor daran fest, daß der Schutz im **Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“** verbessert werden muß. Ziel des bereits knapp vier Jahre nach Gründung des Nationalparks begonnenen **Großforschungsprojektes „Ökosystemforschung Wattenmeer“** war es von Anfang an, hierfür gute Grundlagen zu schaffen, und zwar genau in der Abwägung zwischen Ökonomie und Ökologie. Dieses Projekt ist zu zwei Dritteln vom Bund, also vom Bundesumwelt- und vom Bundesforschungsministerium, und zu einem Drittel vom Land finanziert worden. Ich nehme an, was der Bund finanziert, das unterstützt er auch.

Die UNESCO hat den fachübergreifenden Forschungsansatz ganz besonders gewürdigt, indem sie dieses Forschungsvorhaben als internationales Pilotprojekt im Rahmen des Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ anerkannt hat. Ich finde, das ist ein besonderes Renommee, das Menschen, die an die Westküste kommen, sehr wohl zu würdigen wissen. Die Ergebnisse dieses Projektes können sich sehen lassen. In dem abschließenden Bericht sind aufgrund der von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfaßten Ist-Zustände Vorschläge für ein zukünftiges Handeln erarbeitet worden, die nun als Basis für eine sachorientierte und öffentliche Diskussion dienen.

Für eine ruhige und sachliche Diskussion aller Betroffenen ist ausreichend Zeit vorhanden, in der man sich mit den fachlichen Vorschlägen und Forderungen auseinandersetzen sollte. Die **Kuratorien** in Dithmarschen und in Nordfriesland haben einen Plan vorgelegt, nach dem die Diskussion ablaufen wird. Hier werden die lokalen Gremien natürlich beteiligt werden.

Die Einbindung der Region ist und war gegeben. Immerhin sind die Nationalparkkuratorien zu jedem Zeitpunkt der Ökosystemforschung über den Stand der Untersuchungen informiert gewesen. Das kann man in einer Dokumentation nachlesen, die uns jetzt zur Verfügung gestellt worden ist.

Die Vorsitzenden der Kuratorien sind allerdings dieselben Personen, die dann - jedenfalls zum Teil - die Proteste an der Westküste vorangetrieben und angeheizt haben - mit der Begründung, sie hätten von alledem nichts gewußt. Das könnte man scheinheilig nennen.

Auf Betreiben der Regierungskoalition, also auf Betreiben von Rot-Grün hier in Kiel, tagen die Kuratorien jetzt öffentlich.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Das darf ja wohl nicht wahr sein! Das war unser Antrag!)

Diese Diskussionen und Stellungnahmen zum Ökosystemforschungsbericht der Gremien vor Ort sichern die **Beteiligung der Bevölkerung**.

Im Detail auf die Forderungen in Ihrem Antrag einzugehen, erspare ich mir und uns. Viele der aufgeführten Punkte sind Selbstverständlichkeiten, weil sie so bereits im Bericht stehen. So sind **traditionelle Nutzungen** im Nationalpark selbstverständlich weiterhin möglich. Doch eine Nutzung ohne Wenn und Aber in einem der bedeutendsten und international anerkannten Naturgebiet Europas kann schließlich auch nicht in Ihrem Interesse und auch nicht in Ihrem Sinne sein. Etwas anderes könnte ich mir einfach nicht vorstellen.

Auch der **Küstenschutz** - das wissen Sie sehr gut - hat weiterhin Vorrang, wie es im Ökosystemforschungsbericht gleich zu Beginn heißt. Vielleicht sollten Sie, meine Damen und Herren Antragstellerinnen und Antragsteller, den Bericht erst einmal lesen.

Die Ausweisung von **Referenzgebieten** und die räumliche **Ausdehnung des Nationalparks** sind Teil der ergebnisoffenen Diskussion, die nun - wie bereits ausgeführt - mit der Bevölkerung vor Ort geführt wird. Hier kann die Landesregierung zur Zeit keine Vorgaben machen, wenn sie ihr eigenes Wort von der Ergebnisoffenheit ernst meint.

Trotzdem will ich kein Hehl daraus machen, daß wir von unserer Fraktion für eine deutliche Verbesserung des Schutzes im Nationalpark eintreten. Dafür haben wir im Wahlkampf geworben, und dafür sind wir gewählt worden. Dies heißt gerade Ausweisung von Gebieten ohne jegliche menschliche Nutzung; denn nur so kann überhaupt erst einmal festgestellt werden, wie sich Nutzung auf den Lebensraum Wattenmeer auswirkt.

Selbstverständlich - das soll nicht verkannt werden - kennt die einheimische Bevölkerung das Ökosystem vor ihrer Haustür genau; das tun übrigens auch die dort lebenden, dort geborenen und aufgewachsenen Naturschützerinnen und Naturschützer. Sie leben natürlich auch mit und in der Natur. Aber wir müssen doch auch ehrlich sein: Der größte Teil der Wertschöpfung in der Nationalparkregion stammt nicht aus diesen Bereichen, sondern aus dem Fremdenverkehr.

Dank eines agilen Landrats haben wir inzwischen einen ausführlichen Bericht zur **Tourismusentwicklung an der Westküste** vorliegen. Diesem fällt Ihr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, leider in den Rücken. Ich finde es empörend, wenn der Landesvorsitzende Ihrer Partei diesen Bericht einfach nur als „Quatsch“ bezeichnet und die Menschen aufruft, sich dagegen zu wehren. Hier verfällt er genau in den Jargon und die Art und Weise, die im letzten Herbst die Menschen an der Westküste dazu verleitet hatten, Strohpuppen zu verbrennen und Naturschützerinnen und Naturschützer massiv zu bedrohen. Gerade konnte man zu einer sachbezogenen und ruhigen Diskussion zurückkehren, da tut er sich als geistiger Brandstifter hervor.

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist kein gutes Debüt und spricht Bände.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich meine, Ehre, wem Ehre gebührt: Daß die **Nationalparkkuratorien** jetzt öffentlich tagen, ist ein

Verdienst von Frau Todsen, die diesen Antrag in einer der letzten Landtagssitzungen gestellt hat, und dem Antrag ist zugestimmt worden. Sie hat ihn gestellt, als wir eine Anhörung zum **Synthesebericht** gefordert haben, der Sie leider nicht zustimmen konnten. Wir werden eine solche Anhörung mit Sicherheit später noch einmal durchführen müssen; denn es gibt sehr wohl Punkte in diesem Synthesebericht, die kritisch zu diskutieren sind.

Herr von Hielmcrone, Sie haben hier vorn Geschichtsklitterei betrieben. Die Aussagen, die im Koalitionsvertrag stehen, sind allein und ausschließlich von der SPD und den Bündnisgrünen zu verantworten. Diese haben den Aufruhr an der Westküste verursacht, weil die **Bevölkerung** jegliche Möglichkeiten für eine weitere **wirtschaftliche Entwicklung** schwinden sah.

(Beifall bei der CDU)

Der Synthesebericht ist von dem von Ihnen getragenen Minister der Öffentlichkeit äußerst dilettantisch vorgestellt worden. Auch das ist von Ihnen zu verantworten. Man hätte das wesentlich besser machen können.

Das am „Tag der offenen Tür“ in den Fraktionen abgegebene Flugblatt der Bürgerinitiative Neufelderkoog macht deutlich, daß das jetzt zu beobachtende Abklingen der zugesetzten Diskussion zum Synthesebericht nicht darüber hinwegtäuschen darf, daß die Art, wie eine künftige Novellierung des Nationalparkgesetzes erfolgt, für die Westküste existentiell ist.

Der von F.D.P. und CDU vorgelegte Antrag „Änderung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer nur im Einvernehmen mit der Bevölkerung“ legt Eckpunkte fest, die von den Wünschen der Bevölkerung, von den Kreistagen in der Region getragen sind.

Die Diskussion um diesen Antrag hat der Landesregierung vor Augen geführt, daß die Bevölkerung der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen mit Nachdruck darauf setzt, daß der § 2 im Kern nicht verändert werden darf. In diesem Punkt ist von Ihnen bis jetzt im wesentlichen nur ein Herumgeiere zu hören, weil Sie sich nicht darauf verständigen können zu sagen: Ja, § 2 bleibt so, wie er ist - Punktum!

Die Diskussion hat sich versachlicht. Die F.D.P. begrüßt das. Es kann nicht sein, daß die dilettantische Präsentation des Syntheseberichts die in zehn Jahren

mühsam erarbeitete Akzeptanz des Nationalparks zunichte macht. Wie erfolgreich jedoch die jetzige Diskussion ist, wie ergebnisoffen sie wirklich geführt wird, wird sich zeigen, wenn die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur **Novellierung des Nationalparkgesetzes** vorlegen wird. Dann ist die Stunde der Wahrheit gekommen, nicht vorher.

Wir werden die Landesregierung an ihrem Handeln messen. Worte sind sehr schnell Schnee von gestern. Es kann nicht übersehen werden, daß zum Beispiel der **Muschelfischerkompromiß** nicht Ihr Ziel war, das Sie angestrebt haben, sondern er ist zustande gekommen, weil die Rechtslage nichts anderes zuläßt. Nur deswegen haben wir jetzt einen solchen für die Region verträglichen Muschelkompromiß.

Noch eines, Frau Fröhlich: Wenn Sie beklagen, daß die beiden Anträge hier nicht gemeinsam diskutiert werden, dann sage ich Ihnen, daß Sie im Ältestenrat doch dabei waren und so beschlossen haben, daß zwei Anträge zum selben Tagesordnungspunkt getrennt diskutiert werden. Sie waren dabei! Warum haben Sie das eigentlich nicht verhindert? Wir hätten das zusammen machen sollen; das wäre doch viel einfacher gewesen.

(Beifall bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe das gesagt!)

Wir stehen auch nach der bisherigen Diskussion zu unserem Antrag, weil wir meinen, daß er der bessere Antrag ist. Wir haben signalisiert, daß wir dem SSW-Antrag zustimmen können. Den Antrag der SPD müssen wir ablehnen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren und Damen! Seit der letzten Diskussion über das Thema **Synthesebericht Ökosystemforschung Wattenmeer** hier im Landtag sind aus der Sicht des SSW einige Fortschritte im laufenden Prozeß der Weiterentwicklung des Nationalparks erreicht worden. Bei der großen Veranstaltung in Tönning mit Beteiligung der Ministerpräsidentin und mit vielen anderen Verantwortlichen gab es zwar noch erregte Diskussionen - das war im Grunde keine konstruktive Veranstaltung -, aber seither hat sich beispielsweise

der Umweltausschuß vor Ort beim Nationalparkamt in Tönning über die Pläne des Amtes in bezug auf den Nationalpark informiert. Ich hoffe, dies hat zu einem verbesserten Informationsstand der Mitglieder dieses Hauses und auch zur besseren Atmosphäre in der Auseinandersetzung beigetragen. Ich finde wenigstens, daß das ein Ergebnis der Sitzung in Tönning gewesen ist.

Der SSW hat mit Zufriedenheit festgestellt, daß sich führende Mitglieder der Landesregierung für den Erhalt des § 2 des Nationalparkgesetzes, der die Rechte der **traditionellen Nutzungen** sichert, ausgesprochen haben. Für den SSW war und ist die Beibehaltung dieses Paragraphen die wichtigste Forderung in bezug auf die Nationalparkdiskussion.

Ein weiterer Fortschritt in diesem Prozeß ist auch mit den Beteiligten vor Ort erreicht worden. Die im Dezember erfolgte Einigung zwischen der Landesregierung und den **Nationalparkkuratorien** Nordfriesland und Dithmarschen über die künftige Vorgehensweise bei der Diskussion um den Synthesebericht bewerten wir vom Ansatz her als ausgesprochen positiv.

Für den SSW war es dabei besonders wichtig, daß Änderungen oder Neufestsetzungen der bestehenden **Schutzzonen** und der landseitigen **Erweiterung des Nationalparks** im Einvernehmen mit den Betroffenen vor Ort geschehen. Dies wird durch die vorgeschlagene Einzelfallprüfung und das geforderte Einvernehmen der Kuratoren zum Teil auch gewährleistet. Trotzdem hat sich die Landesregierung ein kleines Schlupfloch offengelassen. Das ist vielleicht auch nicht anders möglich; denn wenn man sich in den Kuratoren nicht einigt, soll - so steht es da - der Landtag die endgültige Entscheidung treffen.

Wir fordern beide Seiten dazu auf, dieses Schlupfloch nicht zu mißbrauchen. Im Interesse der Sache sollten die Entscheidungen gemeinsam von allen Beteiligten getragen werden. Ich denke mir, daß diese Entscheidung auch so zu verstehen ist.

Wie man die Probleme bei der Neugestaltung des Nationalparks einvernehmlich lösen kann, zeigt die Einigung mit den **Muschelfischern**. Der Vertragsabschluß zwischen der Landesregierung und den Muschelfischern über einen Zehnjahresvertrag zur Nutzung der Muschelressourcen im Wattenmeer beweist, daß ein Kompromiß zwischen den traditionellen Nutzern und den ökologischen

Zielsetzungen des Nationalparks möglich ist, wenn beide Seiten auf Verhandlungen eingestellt sind.

Der SSW ist der Auffassung, daß die gefundene Lösung auch anderen Gruppen, wie den Krabbenfischern oder Schäfern, als Vorbild dienen sollte. Der Vorteil solcher Lösungen ist die Länge der **Vertragsdauer**, die für die wirtschaftlichen Nutzer eine erhebliche **Planungssicherheit** ergibt. Gleichzeitig kann man im Gegenzug schrittweise umweltpolitische Ziele verwirklichen.

Jetzt ist man also in die Phase der Informationsveranstaltungen eingetreten. Wir meinen, daß der Landtag zunächst einmal die weiteren Ergebnisse abwarten sollte. Wir sehen daher keine Veranlassung, unseren Änderungsantrag zum Nationalpark Wattenmeer zurückzuziehen. Inhaltlich gesehen ist das immer noch unsere Position. Er unterscheidet sich in einigen Ansätzen sehr wohl vom Antrag der CDU.

Ich begrüße, daß Sie unserem Änderungsantrag zustimmen werden. Wie gesagt: Warten wir erst einmal den weiteren Ablauf der Gespräche, der **Informationsveranstaltungen**, ab. Wir müssen nach meiner Meinung weiterhin das ganze konstruktiv begleiten und auch sagen, daß die Beteiligten vor Ort soweit wie möglich und immer mehr in diesen Prozeß eingebunden werden sollten.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort für einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch kurz auf drei Punkte eingehen.

Lieber Herr Kollege von Hielmcrone, sicherlich ist das Klima sachlicher geworden, ganz einfach deshalb, weil sich die Leute informieren, aber der Protest - das sage ich Ihnen auch ganz deutlich - wird fundierter.

Es sind in diesem **Synthesebericht** schlichtweg Vorstellungen enthalten, die von den Betroffenen so nicht akzeptiert werden können. Das werden sie deutlich auf den Punkt bringen.

Das zweite Stichwort ist die **ergebnisoffene Diskussion**. Die Vorstellungen, die Sie von der SPD und Sie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1985

geäußert haben, die auch klar Ihre Zielsetzungen wiedergeben, haben Sie nicht über Bord geworfen. Der heutige **Nationalpark** ist Ihnen zu schlapp. Sie wollen ihn aufpeppen und wollen einen Nationalpark, wie Sie ihn in Ihrem Koalitionsvertrag formuliert haben. Sie stellen sich hier hin und sagen: Wir gestatten eine ergebnisoffene Diskussion. Sie sind aber nicht bereit, das Kapitel Nationalpark in Ihrem Koalitionsvertrag in Ihrem Koalitionsausschuß zur Diskussion zu stellen und die Vorgaben dort herauszunehmen.

Herr Minister, zu einem ergebnisoffenen Diskussionsprozeß gehört auch, daß wirklich alle Fakten auf den Tisch kommen. Ich frage Sie ganz deutlich - Sie werden sicherlich noch einmal sprechen und können dann darauf eingehen -: Was ist denn eigentlich an der Tatsache oder dem Umstand dran, daß auf Bundesebene **Leitlinien für Nationalparks** erarbeitet werden, in deren Ausarbeitung die Naturschutzverbände und auch die Landesregierung involviert sind?

Der „Nordschleswiger“ schreibt am 22. April 1997: „Wattenmeerplan in der Anhörung; Entscheidung fällt Ende Oktober“. Daraus ergibt sich die zweite Frage: Liegt der Entwurf dieses **Wattenmeerplans**, der zwischen Dänemark, Deutschland und Holland abgeschlossen werden soll, auf Ihrem Tisch? Wann können wir in dieses Papier hineinsehen? Welche Auswirkungen hat dieses Papier auf den Öko-Synthesebericht?

Jetzt noch eine dritte Bemerkung zur Wertschöpfung aus dem **Fremdenverkehr**: Wir haben an der Westküste 12 Millionen Saisonübernachtungen. Von diesen 12 Millionen entfallen gut acht Millionen auf die Fremdenverkehrscentren Büsum, St. Peter-Ording und die Inseln. Es entfällt also nur ein geringer Übernachtungsanteil auf das Festland.

(Unruhe)

Ich frage Sie jetzt wirklich: Welchen Anteil hat nach Ihrer Meinung der **Nationalpark** an diesen Übernachtungszahlen?

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter. Darf ich um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit bitten? - Sie haben das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Wir leben vom Fremdenverkehr. Die Wertschöpfung, die genannt worden ist, ist richtig. Wir leben in dieser Natur, die wir seit Jahrzehnten erhalten, und wir leben mit dieser Natur, die wir selbstverständlich auch in unsere Fremdenverkehrskonzeptionen mit einbinden. Der Nationalpark ist aber nicht der große Hit für die Gäste, die in Nordfriesland, in Dithmarschen und auf den Inseln und Halligen ihren Urlaub verbringen, sondern da kommen wesentlich mehr Faktoren zusammen.

Ich sage es einmal ganz deutlich: Wenn Sie sich die Fremdenverkehrswirtschaft insgesamt ansehen, können Sie feststellen, daß wir erhebliche Schwierigkeiten haben. Ich sage Ihnen aber auch: Es reicht heute nicht mehr, auf das zu verweisen, was wir haben, sondern wir müssen auf die Zielgruppen zugehen, die bei uns Urlaub machen. Natururlauber, Urlauber, die in den Befragungen gesagt haben, daß sie aus Gründen des Nationalparks nach Nordfriesland oder Dithmarschen kommen, machen in etwa 2 % der Urlauber aus, die wir hier haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Todsen.

Herlich Marie Todsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Fröhlich, ich finde es schon unglaublich, wie Sie ganz schlankweg einfach eine Behauptung in den Raum stellen und sich fremde Federn an den Hut stecken. Ich bin der Kollegin Frau Happach-Kasan sehr dankbar für die erste Klarstellung. Es ist mir aber schon wichtig, an dieser Stelle einmal deutlich zu machen: Wir lassen so nicht mit uns umgehen, daß ein Antrag, den wir eingebracht haben, nachher von Ihnen schlank zur eigenen Initiative erklärt wird, damit Sie vielleicht draußen ein wenig besser bei dem schwierigen Thema Nationalpark dastehen. Mit uns gibt es das nicht. Deshalb diese Klarstellung!

Ich finde das genauso unerhört wie die Bemerkung des Umweltministers gegenüber der Presse, er habe heute morgen die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vorgestellt, was schlichtweg nicht wahr ist.

Genauso unerhört finde ich es, daß Sie uns heute morgen mit einer Initiative und einem Antrag überziehen, eine Gesetzesinitiative zum Bundesnaturschutzgesetzes als Auftrag an die Bundesregierung auf den Weg zu bringen, während das Kabinett gestern darüber schon lange beschlossen hat. Da wird der Landtag zur Farce und Sie zum Erfüllungsgehilfen. Das lassen wir mit uns nicht machen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Der Minister hat erklärt, er werde zum nächsten Tagesordnungspunkt sprechen. Ich bin jetzt etwas in der Bredouille. Die Tagesordnungspunkte 28 und 29 werden nicht gemeinsam behandelt, sondern sie werden getrennt behandelt und über sie wird auch getrennt abgestimmt, so daß ich jetzt über den Tagesordnungspunkt 28 „Änderung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer nur im Einvernehmen mit der Bevölkerung“ abstimmen lasse. Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. sowie den Antrag der Abgeordneten des SSW abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist dann mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. sowie der Abgeordneten Spoorendonk abgelehnt.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 29 auf:

Weiterentwicklung der Westküstenregion

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/353

Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie kommen jetzt in den Genuß des zweiten Teils meiner Rede.

(Ursula Röper [CDU]: Ob das ein Genuß wird, müssen wir erst einmal abwarten!)

Wir hatten beantragt - dem ist auch entsprochen worden -, den Antrag der CDU abzulehnen, und zwar nicht deshalb, weil wir gegen Gespräche mit den Menschen vor Ort wären, sondern weil diese längst mit großen Erfolg geführt werden und die Zusicherungen, die die **Menschen an der Küste** in der Tat brauchen, längst und auch frühzeitig von uns und der Regierung gegeben worden sind. Wir befinden uns mitten in dem Prozeß des gegenseitigen - nennen Sie es: - Gebens und Nehmens, des Aufeinander-Zugehens, des **Gedankenaustauschs**.

Dieser Prozeß - das muß auch einmal gesagt werden - führt sehr wohl zu Veränderungen von Einsichten, und zwar auf beiden Seiten. Es wäre ein schlechter Prozeß, wenn nur zwei Betonköpfe aufeinander zuliefen und zusätzlichen. Aber genau das ist nicht der Fall. Es entspricht auch genau meiner Wahrnehmung, daß man sehr wohl einen sehr ernsthaften und in Verantwortung getragenen Meinungsaustausch und Meinungsbildungsprozeß begonnen hat, der zu Ergebnissen führt.

Die Zusicherungen, die die Menschen an der Küste brauchen, sind von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag schon sehr frühzeitig gegeben worden. Wir stellen sie heute zur Abstimmung. Sie sind seit November bekannt, und sie sind nicht überholt.

Deutlich haben wir uns in diesem Antrag etwa zur **wirtschaftlichen Nutzung des Wattenmeeres** im herkömmlichen Rahmen und im herkömmlichen Umfang bekannt. Wenn Sie so wollen, ist das mit § 2 des derzeitigen Gesetzes identisch. Deutlich haben wir gesagt, daß eine Erweiterung dort, wo sie sinnvoll ist, mit dem Schutzzweck übereinstimmen muß. Deutlich haben wir uns zum Küstenschutz bekannt. Wir brauchen Ihren Nachhilfeunterricht hier weiß Gott nicht, und zwar gerade deshalb nicht, weil wir dort selber schon lange leben.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Ebenso deutlich haben wir aber auch gesagt, daß die **natürliche Entwicklungsdynamik** auf möglichst großer Fläche zu gewährleisten ist. Wir haben uns insgesamt zum Nationalpark in Verantwortung für Natur und Menschen bekannt. Selbstverständlich bedeutet das nicht - wie auch gesagt worden ist -, daß wir nunmehr die Siele und Sperrwerke öffneten und sämtliche Schafe hinter den Deich verbannten. Aber -

um es einmal auf eine griffige Formel zu bringen - dort, wo Nationalpark draufsteht, muß auch Nationalpark drin sein

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und nicht irgend ein Surrogat, sozusagen ein Nationalpark-Muckefuck. Dieser Nationalpark muß jedoch auch den Menschen die Natur näherbringen können. Deswegen bekennen wir uns zur **Besucherlenkung** und zu **neuen Zonierungskonzepten**. Auch da wissen wir uns mit den Menschen an der Küste einig.

So fordert beispielsweise das Tourismuskonzept des Kreises Nordfriesland, das kürzlich vorgestellt und in vielen Workshops zusammen mit den Menschen vor Ort erarbeitet wurde, eine dauerhafte Sicherung des **Nationalparkservice** als Ansprechpartner und aktiver Vermittler der Wattenmeernatur und auch eine Umsetzung des Besucherlenkungskonzepts mit Informationspavillons und Lehrpfaden. Zudem wird der Kreis aufgefordert, sich auf Landesebene für die Sicherung des Nationalparkservice einzusetzen. Das heißt, die Region hat längst erkannt und begriffen, daß es gilt, den Nationalpark zu akzeptieren, mit ihm zu leben und in geeigneter Weise die Chancen, die er in großem Maße bietet, aufzugreifen. Genau diesen Gedanken greifen wir in unserem Antrag auf und fordern deswegen ein Entwicklungskonzept für die Region. Deswegen ist unser Antrag aktuell: Er weist in die Zukunft.

Es geht darum, den Nationalpark in ein **Wirtschaftskonzept** für die Region einzubetten, ein Konzept, das an den Prinzipien der Nachhaltigkeit orientiert ist. Dieses Konzept muß unter dem Motto der Partnerschaft zwischen Mensch und Natur, man and biosphäre, stehen. Es muß deutlich machen, daß dieses keine Gegensätze sind beziehungsweise sein dürfen.

Die **Chancen** sind groß. Die **gesamte Westküstenregion** bietet das, was für die Menschen in Zukunft in einem verstärkten Maße eine große Rolle spielen wird: gesunde Luft, gesunde Umwelt, eine Landwirtschaft, die über herausragende Produkte verfügt und sie vermarkten könnte; ich nenne beispielhaft die Nordseekrabben und die Salzwiesenlämmer, die es natürlich weiterhin geben wird. Ich nenne auch die vorzüglichen Rinder von den Weiden Eiderstedts, Nordfrieslands und Dithmarschens.

Vielfältige **Entwicklungsmöglichkeiten** liegen in dem Potential des heimischen Handwerks, des Kunsthandwerks und des reichen kulturellen Erbes, der hervorragenden Ausbildungsmöglichkeiten. Hierin liegen unsere Chancen. Sie müssen aufgegriffen, gebündelt und entwickelt werden, und zwar zusammen mit dem Nationalpark und im Abgleich mit ihm.

Vieles ist bereits geschehen, so etwa die Entwicklung des **Tourismuskonzepts für Nordfriesland**. Es fehlt aber an der Vernetzung und Koordination, am gemeinsamen zielgerichteten Handeln aller Kräfte der Region. Diese Kriterien sind aber - wie ich meine - unter anderem auch Voraussetzung für eine sinnvolle Förderpolitik. Deswegen wäre es sinnvoll gewesen, ein solches Konzept gleich zu Beginn 1985 zu entwickeln.

Hierin liegen die wirklichen Chancen der Region. Ein solches Konzept kann aber immer nur zusammen mit den Menschen entwickelt werden. Hierzu rufen wir alle auf, die guten Willens sind. Der Beginn ist gemacht. Arbeiten wir daran, dies fortzusetzen; dann erwachsen aus der Debatte um einen besseren Nationalpark, den wir wollen, auch der Impuls und die Initialzündung für eine moderne, zukunftsweisende, wirtschaftlich gesunde Region, die vorbildhaft für andere Teile des Landes, Deutschlands und Europas sein kann. Lassen Sie uns diese Chance nicht verpassen. Stimmen Sie deswegen unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege von Hielmcrone, es ist so, daß die **Bevölkerung** hinter diesem **Nationalpark** steht, aber dem neuen, der auf sie zukommen soll, mit großer Skepsis entgegenseht.

Am 21. November 1996 ist uns der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Weiterentwicklung der Westküste** vorgelegt worden. Sie haben in diesen Antrag Positionen aus den Synthesebericht übernommen, einige Allgemeinplätze belegt und sind zum mindesten nach meinem Empfinden nicht konkret genug geworden. Als ich mir gestern noch einmal die Debattenbeiträge angesehen habe, wurde ich leider auch nicht fündig. Frau Erdsiek-Rave sprach

davon, daß man den Nationalpark nicht isoliert sehen dürfe. An anderer Stelle führt sie aus:

„Ich bin sicher, daß es gelingt, das Wattenmeer, die Küsten und Inseln als einen Gesamtlebensraum von Mensch und Natur in seiner ökologischen Qualität weiter zu stärken, aber auch seine vielfältigen Nutzungen zu ermöglichen.“

Das war es dann aber auch schon.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Wieso?)

Um so interessanter war ich dann an den Beratungen im Umweltausschuß. Doch dem Protokoll konnte ich nur entnehmen, daß Sie dort als Antragsteller auch nicht viel präziser geworden sind. Ihr Antrag wurde ohne Aussprache zur Annahme empfohlen. Auch heute ist nicht viel mehr dazugekommen.

Sie sprechen von einer Weiterentwicklung der Westküste sprechen. Ich meine, daß es zunächst einmal notwendig ist, die **Rahmenbedingungen**, die Sie bereits im **Landesraumordnungsplan** festgelegt haben, ins Gedächtnis zu rufen. Dieser Landesraumordnungsplan wird nämlich bereits nachhaltige Auswirkungen auf die Westküste haben. Ihre Zielsetzung darin ist es, dort Räume mit besonderer Eignung für den Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems auszuweisen.

Die Zahlen Nordfrieslands liegen mir vor; deshalb nenne ich sie hier noch einmal: Bereits 12,6 % der Kreisfläche sind heute kartierte Biotope, zu denen noch etwa 7 % an Knicks und Gräben kommen und weitere etwa 30 % als Vorrang- und Eignungsfläche für den Naturschutz vorgesehen sind. Die Diskussion um den Landesraumordnungsplan liegt fast ein Jahr zurück.

Doch auch bei der Nationalparkdiskussion werden Zusammenhänge deutlich, wenn von der Ausweisung von **Biosphären-Reservaten** die Rede ist. Diese Biosphären-Reservate - mich wundert, daß Sie das Wort nicht genannt haben - sollen als Natur- und Wirtschaftsraum vor den Toren des Nationalparks eingerichtet werden, wie Sie, Herr Kollege von Hielmcrone, formuliert haben. Sie können durch EU-Mittel gefördert werden. Dies kann da und dort während des Förderzeitraumes sicherlich wirtschaftliche Vorteile bringen. Aber was ist danach? Und vor allen Dingen: Wie wirkt sich der in dem Entwurf bereits feststehende und heute morgen

überhaupt nicht zur Diskussion gestellte § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes aus? Dieser lautet:

„Biosphären-Reservate sind rechtsverbindlich festgelegte einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete.“

Danach kommt eine Aufzählung. In Absatz 2 heißt es dann:

„Die Länder stellen sicher, daß Biosphären-Reservate unter Berücksichtigung der durch Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahme wie Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete geschützt werden.“

An dieser Stelle sind einige Fragen offen, die es vor einer Entscheidung mit den Betroffenen vor Ort zu klären gilt. Sagen Sie den Menschen an der Westküste endlich, was Sie mit ihnen und ihrer Heimat vorhaben,

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

und begrenzen Sie die Nationalparkdiskussion nicht nur auf das Wattenmeer und die Inseln, wenn Sie auch die Küstenbereiche bis zu den Kreisgrenzen in Nordfriesland und Dithmarschen meinen. Sie als **rot-grüne Koalition** sind angetreten, den **ökologischen Umbau des Landes** zu betreiben. An der Westküste wollen Sie diese Zielvorstellungen offenbar perfekt umsetzen. Lassen Sie sich sagen: Die Bewohner der Westküste, wir Nordfriesen und Dithmarscher, wollen keine Ökodiktatur, und wir wollen auch keinen Ökokäfig.

(Beifall bei der CDU - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Da sind diese Sprüche wieder, die vergiften!)

Wir brauchen keine von außen aufgezwungenen Konzeptionen. Wir brauchen **vernünftige Rahmenbedingungen** für eine **gesunde wirtschaftliche Entwicklung** unserer Region. Dazu gehören - das haben wir hier schon mehrfach angesprochen - zeitgemäße Verkehrsanbindungen und Transportmittel, dazu gehört eine Landespolitik, die der Landwirtschaft das Wirtschaften nicht weiter und weiter erschwert, dazu gehören eine Tourismuswirtschaft, die sich auf die gestiegenen Anforderungen des Marktes einstellt, und eine Tourismuspolitik, die hilft, an den Analysen orientiert erforderliche Rahmenbedingungen zu schaffen - diesen Punkt werden wir noch einmal gesondert aufgreifen -,

und dazu gehört schließlich eine Umweltpolitik, die den Menschen einbindet und nicht gegen ihn gerichtet ist.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Vorstellungen zu einer konzeptionierten Weiterentwicklung der Westküste sind in der Tat in dem bereits zitierten Papier der „Zukunftswerkstatt Umwelt und Tourismus“ durch die Region selbst formuliert. Diese Dinge sind weiterentwickelbar. Wenn wir die Konzeption haben, müssen wir uns die Handlungsebenen sehr genau ansehen.

Ihr Antrag läßt leider viel zu viele Fragen offen. Die Weiterentwicklung der Westküste ist nach wie vor im Nebel. Wir werden Ihrem Antrag daher nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Was für ein Nebel?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Besuchertribüne begrüße ich jetzt die Feldjäger Neumünster.

(Beifall)

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Maurus, wenn ich ernsthaft versuche, Ihnen zuzuhören,

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

dann habe ich immer das Gefühl, daß Sie von einem anderen Planeten reden. Da frage ich mich immer, wie es bloß angehen kann, daß einer, der dauernd von den Menschen an der Westküste spricht - ich bin ein Mensch von der Westküste -, etwas vom Mond erzählt.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Sie verstehen es eben nicht! - Weitere Zurufe von CDU und F.D.P.)

Auch **Menschen an der Westküste** wollen den **Nationalpark**, sie wollen eine Ausweitung des Nationalparkes, und sie fühlen sich dort wohl und wollen nicht, daß Sie dauernd mit Flugplätzen, Straßen und Messehallen darin herumfuhrwerken. Wenn Sie

davon reden, wie Sie sich den Nationalpark und die Entwicklung der Westküste vorstellen, und anschließend den Umweltschutz erwähnen, ist mir völlig klar, daß Sie überhaupt noch nicht begriffen haben, worum es geht. Es geht nämlich darum, unsere Erde wirksam zu schützen und die letzten Gebiete vor menschlichem Zugriff zu retten. Das will ich hier im Klartext sagen. Ich wiederhole: Dafür haben wir uns 1985 mit Ihnen herumgeschlagen, als Sie den Nationalpark damals durchgepowert haben. Wir haben dabei gewonnen. Ohne Sie und Ihre damaligen Bemühungen hätte es die Grünen in Nordfriesland so schnell vielleicht gar nicht gegeben.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Das ist ein Effekt Ihrer Umweltpolitik gewesen, und eine solche Politik reicht den Menschen an der Westküste - damit greife ich einmal Ihre Worte auf - einfach nicht aus. Das muß hier ganz deutlich gesagt werden.

Die **Entwicklung der Westküste** hängt nämlich unabdingbar mit einer sozial- und umweltverträglichen Weiterentwicklung auch unter anderem des Fremdenverkehrs zusammen. Anfänge sind zumindest in Nordfriesland mit der Tourismuswerkstatt gemacht worden, deren Ergebnisse nun als **Fremdenverkehrsentwicklungskonzept** des Kreises verabschiedet werden sollen. Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedensten Interessengruppen sind zusammengekommen und haben in den verschiedenen Bereichen Fremdenverkehr und seine Perspektiven entwickelt. Das kann nur ein naturverträgliches und auch auf die Menschen an der Westküste bezogenes Vorgehen sein. Was Sie hier machen, ist Verdummung. Ich möchte in Ihrem Begriff von „Menschen an der Westküste“ nicht vorkommen, und ich verwahre mich dagegen auch im Namen derjenigen, die uns nahestehen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von CDU und F.D.P.)

Vier gleichberechtigte Gesichtspunkte bestimmen das Zielsystem: erstens die Existenzsicherung und der wirtschaftliche Wohlstand der Einheimischen, zweitens das objektive Wohlbefinden und die optimale Befriedigung der Gästebedürfnisse, drittens der Ressourcenschutz und die intakte Natur und viertens die intakte regionale Kultur.

Nur so kann es funktionieren. Alle diese Punkte müssen bei einer Weiterentwicklung der Nationalparkregion und der Westküste berücksichtigt werden, um zu einer nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Form des Tourismus zu gelangen.

Natürlich braucht es dazu die bekannten **Pufferzonen**, zum Beispiel des **Biosphärenschutzgebietes**. Ich habe vorhin schon gesagt, daß die UNESCO aus diesem Grunde heraus das Nationalparkforschungsprojekt gefördert und ihm internationale Anerkennung verliehen hat.

Der Tourismus der Zukunft und der motorisierte Individualverkehr passen nicht zusammen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ein solcher Quatsch!)

Das muß man sich klarmachen, wenn man die Westküste ökologisch weiterentwickeln will. Der Erholung suchende Mensch will nicht zwischen Blechlawinen spazierengehen. In St. Peter-Ording wird nun endlich ein Anfang gemacht, daß die PKW vom Strand verschwinden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Doch auch das kann letztlich nur funktionieren, wenn der **Bahn- und Busverkehr** gestärkt werden. So wollen wir uns gemeinsam mit den Fahrgastverbänden dafür einsetzen, daß der Schienengüterverkehr nicht ab-, sondern ausgebaut wird.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es dürfen weder auf der Strecke Husum - St. Peter-Ording noch auf der Strecke Heide - Büsum Bedarfshalte geschlossen werden. Die Bahnstrecken sind die Lebensnerven der Region. Wenn wir den Schülerinnen- und Schülerverkehr, den Pendler- und Einkaufsverkehr durch das Abschneiden der an der Bahn liegenden Dörfer kaputtmachen, zerstören wir letztlich eine der Grundlagen dieser im Winter allerdings bekanntlich wenig frequentierten Strecken. Es ist mit relativ geringem technischen Aufwand möglich, einen für die Attraktivität der Strecken unabdingbaren Stundentakt einzuführen, ohne dabei auf die Bedarfshalte zu verzichten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer soll das denn bezahlen?)

Nur soviel, um einmal diesen Aspekt von wirtschaftlicher Entwicklung der Westküstenregion deutlich zu machen!

Zum Schluß: Die Bewohner der **Westküste** lieben ihre Landschaft und identifizieren sich mit ihr. Doch aus dieser Identifikation leitet sich auch eine **intensive Nutzung** her.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die meisten wählen nicht Grün!)

Diese Nutzung muß man aufmerksam und kritisch betrachten, wenn man die Landschaft als ein nationales Gut und als ein Gut, das auch künftigen Generationen zur Verfügung stehen soll, erhalten will. Das kann man nicht einfach der - wie ich finde, ein populistisch benutzter Begriff - „einheimischen Bevölkerung“ zur Verfügung stellen, da müssen andere mitsprechen dürfen.

Noch ein letztes Wort! Es tut mir leid, wenn ich mich mit fremden Federn geschmückt haben sollte. Wir haben uns immer schon, seit Beginn des Nationalparks, intensiv für eine **Öffnung der Kuratoriumssitzungen** ausgesprochen. Ich habe schon damals in meiner Rede gesagt, daß Sie mir aus dem Herzen gesprochen haben. Ich habe da etwas an mich genommen, was in der Sache, im Antrag selber nicht Meines war, was aber immer Unseres an der Westküste gewesen ist.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

(Widerspruch des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Zu Tagesordnungspunkt 29 steht bei mir auf der Rednerliste für die F.D.P. Herr Abgeordneter Kubicki, und da Sie mitunter ein Allroundsprecher sind, habe ich das ernstgenommen. - Ich gebe dann der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der Kollege Klug wollte mich wahrscheinlich nur ärgern!)

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!
Gern spreche ich noch einmal zum Thema „Wattenmeer“.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Herr Dr. von Hielmcrone, Ihre Rede hat mir eigentlich ganz gut gefallen,

(Holger Astrup [SPD]: Mir auch!)

ich muß nur feststellen, daß sie mit dem Antrag, den Sie zusammen mit den Grünen eingebracht haben, nicht fürchterlich viel zu tun hatte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)

Das bedaure ich. Frau Fröhlich, auch Ihre Rede hatte nicht wesentlich viel mit dem Antrag zu tun. Sie haben sich über Bahnstrecken, die der Lebensnerv der Region sind, ausgelassen. Das ist auch in Ordnung, das sind sie auch, beziehungsweise das wären sie, wenn in diesen Zügen Leute säßen und die Bahn nutzten.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.], Herlich Marie Todsen [CDU] und Martin Kayenburg [CDU])

Dann müßten wir gar nicht beschließen, diese **Bahnstrecken** zu erhalten, dann würden sie selbstverständlich wirtschaftlich betrieben werden können.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Entscheidend ist doch, daß wir die Leute in den Zug hineinkriegen. Wenn Sie 10 Millionen DM für Parkplätze in St. Peter-Ording als Erfolg für die Bahn verbuchen, weiß ich nicht, wie Sie das hinkriegen. Die fahren dann immer noch mit dem Auto dahin, statt den Zug zu benutzen. Ich halte Sie in diesem Punkt für etwas blauäugig.

(Zurufe)

- Nein, Herr Steenblock fliegt mit dem Hubschrauber, das wissen wir ja nun alle. Insofern sollten wir ihm kein falsches Verkehrsmittel unterschieben.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie gut, daß er das einmal gemacht hat! Sonst wüßten Sie überhaupt nicht, was Sie sagen sollen! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Überflieger!)

Der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist einfach nicht zielführend. Sie beschränken sich auf platte Aussagen, die in der Diskussion letztlich nicht weiterführen. Das kann man an den Punkten, die Sie im Antrag aufgeführt haben, deutlich machen. In Punkt 1 heißt es, der **Nationalpark** biete den Menschen an der Küste für die **wirtschaftliche Entwicklung** zukunftsweisende Möglichkeiten. - Das kann man doch nicht beschließen! Man kann das hoffen, man kann es sich wünschen, aber beschließen kann man es letztlich nicht. Entweder ist es so. Dann würden wir uns darüber freuen. Oder es nicht so. Dann könnten wir es gemeinsam fordern, oder wir müßten die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, wie der Kollege von der CDU und ich immer wieder fordern. Dann müssen wir aber auch sagen, welche zukunftsweisenden Möglichkeiten wir sehen und wie sie von den Menschen wahrgenommen werden können. Dann müssen wir akzeptieren, daß sie Chancen für eine wirtschaftliche Entwicklung haben müssen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände hat erklärt, daß **Arbeitsplätze** in der **Fischerei** verlorengehen werden, und dann wieder hat sie erklärt, sie würden nicht verlorengehen. Aber sicher ist, daß es dort Änderungen geben wird. Es ist auch nicht auszuschließen, daß die erste Erklärung die realistische Einschätzung dessen war, was bei einer Umsetzung der Forderungen aus dem Synthesebericht zu erwarten ist. Sind das die zukunftsweisenden Möglichkeiten, die der Landtag beschließen soll?

Im zweiten Punkt wird festgestellt, daß der **Synthesebericht** Grundlage für die **öffentliche Diskussion** ist. Auch dies ist eine Selbstverständlichkeit. Das ist er ohne einen Beschuß. Auch der ständige Dialog, den Sie fordern, ist eine Selbstverständlichkeit, die nur beschließen lassen muß, wer die zu erzielenden Ergebnisse schon als Sieg der eigenen Position verkauft hat.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie bitte, Frau Abgeordnete! - Ich darf um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit bitten. - Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Mit diesem Antrag konnten, als er gestellt worden war, SPD und Bündnisgrüne nicht heilen, was sie mit ihrem **Koalitionsvertrag** zerstört haben. Sie können es auch mit der Diskussion, die Sie heute darüber führen, nicht. Verlorenes **Vertrauen** wiederzugewinnen, ist unheimlich schwer. Mit diesem Antrag machen Sie es sich einfach zu leicht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Menschen an der Westküste brauchen das Vertrauen, daß ihnen durch das Nationalparkgesetz nicht scheibchenweise Entwicklungsmöglichkeiten weiter eingeschränkt werden. Sie brauchen Perspektiven und die Gewißheit, Entscheidungen mitgestalten zu können. Nur durch eine **ergebnisoffene Diskussion** mit den Betroffenen an der Westküste kann das Vertrauen zurückgewonnen werden. Wer aber eine solche Diskussion mit der Vorgabe führt - Sie tun das in Ihrem Koalitionsvertrag; es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, daß Sie davon noch keinen Buchstaben zurückgenommen haben -, daß es heute an der Zeit sei, alle Lücken im Nationalparkgesetz im Sinne der Ökologie zu schließen, der provoziert unbedacht Widerstand. Dies ist nicht der Widerstand von Unbelehrbaren, der Widerstand der Ewiggestrigen, sondern es ist der Widerstand von Menschen, die von ständiger, nicht einsehbarer Gängelung die Nase gestrichen vollhaben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich kann es kurz machen. Der SSW hatte seinen Änderungsantrag ursprünglich auch zu dem jetzt vorliegenden Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht. Im letzten Abschnitt unseres Antrages heißt es:

„Zur Entwicklung der gesamten Westküstenregion müssen die Ziele des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und der Wirtschaftlichkeit im Interesse der Bewohner angemessen miteinander verknüpft werden. Die Weiterentwicklung des Nationalparks Wattenmeer ist deshalb nicht nur unter Naturschutzgesichtspunkten wichtig, sondern auch als Chance für die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu werten.“

Zu diesem Inhalt steht der SSW, wie ich vorhin sagte, weiterhin.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir erkennen die große ökologische Bedeutung des Nationalparks Wattenmeer an. Auch das habe ich vorhin schon deutlich gemacht. Wir sind für eine Weiterentwicklung und sehen diese durchaus auch als Chance, die Region zu profilieren. Wir bleiben aber dabei: Die **Weiterentwicklung des Nationalparks** darf nur im **Einvernehmen mit der Bevölkerung vor Ort** vollzogen werden. Ich füge hinzu: Die Debatte heute hat mir gezeigt, daß wir darin einen Schritt weitergekommen sind. Ich finde, das sollte man positiv anmerken.

Eine Weiterentwicklung des Nationalparks Wattenmeer ist auch eine **Chance für die wirtschaftliche Entwicklung** der gesamten Westküstenregion, sagte ich vorhin. Besonders die Vorschläge zur weiteren Entwicklung des sogenannten sanften Tourismus, wie im Synthesebericht beschrieben, sehen wir als etwas Positives. Und auch der Bericht zur Zukunftswerkstatt „Tourismus“, den der Kreis Nordfriesland in Auftrag gegeben hat, macht deutlich, daß Tourismus an der Westküste sehr wohl etwas mit dem Nationalpark zu tun hat, daß der Nationalpark maßgeblich auch zur Stärkung des Tourismus an der Westküste beitragen wird. Da bin ich mit Herrn Maurus bestimmt nicht einer Meinung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich jetzt: Der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält positive Ansätze zur Weiterentwicklung des Nationalparks. Uns fehlt, wie ich vorhin sagte, die konkrete Festbeschreibung des § 2. Da uns dies angelegen war, hatten wir ja unseren Antrag eingebracht. Dennoch will ich sagen: Ich will

abwarten, ob es uns gelingt, die Probleme, die wir jetzt besprochen haben, so abzuarbeiten, wie es vorgesehen ist. Ich finde, daß wir in der Versachlichung einen Schritt weitergekommen sind, und hoffe, daß am Ende dieses Prozesses alle sagen können: Wir haben es einvernehmlich geschafft.

Ich werde mich bei der Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Stimme enthalten, weil ich abwarten will, wie das weitergeht.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Kollege Maurus, ich möchte ein Wort aufgreifen, das Sie eben benutzt haben und das ich nicht unwidersprochen im Raume stehenlassen will.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Sie haben von der „Ökodiktatur“ geredet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

- Sie nicht, Herr Kubicki! Sie sind nicht angesprochen.
- Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Maurus, ich lasse mich ganz gewiß nicht von Ihnen außerhalb der demokratischen Grundordnung stellen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hat er gar nicht!)

- Er hat von **Ökodiktatur** geredet, er hat davon geredet, daß hier offenbar eine Diktatur über die Menschen gebracht werden soll. Da brauchen Sie jetzt gar nicht so zu grinsen! Das ist unerhört!

(Konrad Nabel [SPD]: Schwarze Brandstifter! - Meinhard Füllner [CDU]: Sie überziehen gewaltig in Ihrer Reaktion!)

Sie sollten sich dafür schämen. Das ist ein Teil dieser - wie ich es einmal nennen will - schwarzen Propaganda, die Sie immer wieder benutzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh!)

Man kann in der Sache unterschiedlicher Meinung sein. Man kann auch hart kämpfen, und das muß man, und das soll man. Aber man soll den Gegner nicht in eine diktatorische Ecke stellen. Das lasse ich mir von Ihnen nicht bieten!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Wenn Sie von schwarzer Propaganda reden, sollten Sie sich das auch einmal überlegen! - Konrad Nabel [SPD]: Schwarze Brandstifter!)

- Schämen Sie sich! - Noch etwas. Ich will das ganz deutlich sagen, falls Sie es noch nicht begriffen haben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie bitte, Herr Dr. von Hielmcrone! - Sie können sich gern zu einem weiteren Kurzbeitrag melden, und Zwischenrufe sind zugelassen, aber --

(Martin Kayenburg [CDU]: Wenn da einer „schwarze Brandstifter“ ruft, dann ist das weit genug! - Angelika Volquartz [CDU]: Und dafür gibt es einen Ordnungsruf!)

- Einen Moment bitte! Ob es einen Ordnungsruf gibt oder nicht, entscheidet die Präsidentin! Ich habe es nicht gehört. Ich werde dem nachgehen. Wenn Sie dagegen opponieren, weise ich darauf hin, daß auch dies mit einem Ordnungsruf belegt werden kann.

(Zurufe von der CDU)

Herr Dr. von Hielmcrone, Sie haben das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [CDU]:

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Genau dieses Beispiel zeigt ja, wie sorgfältig man mit dem, was man sagt, umgehen muß. Wir sollten nicht vom Kurs der Sachlichkeit abweichen. Wir sollten solche Worte nicht gebrauchen.

(Zuruf von Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Das nennt man Retorsion; das wissen Sie.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie war das?)

- Sie haben im ersten Semester Strafrecht nicht aufgepaßt, Herr Kubicki.

(Ursula Kähler [SPD]: Das kommt davon, wenn man auf allen Hochzeiten tanzen will!)

Sie sollten den Ausdruck „Ökodiktatur“ zurücknehmen. Dann nehme ich meinen Ausdruck „schwarze Propaganda“ zurück.

(Zurufe von der CDU)

- Dieser ganze Tumult geht natürlich von meiner Redezeit ab. Ich möchte aber doch noch etwas sagen. Nehmen Sie das als ein Bekenntnis: Wir wollen gemeinsam mit den Menschen der Region eine **moderne Region** schaffen, die auf nachhaltige Ressourcennutzung aufgebaut ist, die die **Wirtschaft** dieser Region in Einklang mit der **Natur** weiterbringt, damit es dort - im übertragenen Sinne - weiterhin jene blühenden Landschaften gibt. Die Wirtschaft hat das im übrigen erkannt. Sehen Sie sich doch einmal die Prospekte an. Alle werben Sie mit dem Nationalpark: Hallig Hooge im Nationalpark. Gaststätten werben mit dem Nationalpark.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hat es etwas genützt?)

Warum tun sie es denn wohl? Weil sie längst erkannt haben, daß es hier Chancen für die Entwicklung gibt. Blicken wir nach vorne, blicken wir nicht zurück, tun wir gemeinsam etwas für diese Region.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es wirklich unglaublich,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unerhört!)

wie hier die Tatsachen einfach auf den Kopf gestellt werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird so getan, als wäre die Bevölkerung sozusagen ununterbrochen unter Zwänge des Naturschutzes gestellt,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es ist doch so!)

wo es in Wirklichkeit doch so ist, daß die Nutzung und der Flächenverbrauch ständig voranschreiten.

Nehmen wir einmal das Beispiel **Muschelfischerei**. Ständig sind die Fänge nicht gesenkt, sondern erhöht worden. Es ist immer mehr gemacht worden. Das ist dann zu einem Symbol der nordfriesischen Wirtschaft hochstilisiert worden. Sie wissen sehr gut, daß 80 % der nordfriesischen Wirtschaft vom Tourismus abhängt, aber nur unter 1 % von der Muschelfischerei und daß die neue Regelung nicht einmal hinter die Zeit zu Beginn des Nationalparks zurückgeht.

Die Muschelfischerei, von der Sie geredet haben, ist eine Muschelfischerei, die zum großen Teil von holländischen Fischern ausgeübt wird,

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Deutsche Muscheln den deutschen Fischern!)

die überhaupt nicht in Nordfriesland wohnen. Und das wird hier zum Symbol hochstilisiert!

Ich habe mich zum **Tourismus** gemeldet, und ich möchte Ihnen ein paar Worte dazu sagen. Wenn Sie einen zukunftsträchtigen Tourismus haben wollen, müssen Sie wissen, daß bereits heute 20 % der Gäste mit der Bahn kommen - mit steigender Tendenz - und daß in Nordfriesland der Anteil noch wesentlich höher ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist völliger Unsinn!)

Wenn Sie das weiterentwickeln wollen, müssen Sie auch die entsprechenden Angebote machen. Sie müssen Pauschalangebote machen, die den Gästen ein komplettes Paket von der Übernachtung über den

Transport bis hin zu Besuchsmöglichkeiten und so weiter anbieten, und Sie müssen die nötige Infrastruktur entwickeln.

Was das bedeutet, wenn sich dies so entwickelt, können Sie an den Zahlen ablesen, die Sie in den letzten Wochen über den Wintertourismus gelesen haben. Die Bereiche, die eingebrochen sind, waren doch die Bereiche über Ostern, der Wochenendtourismus, der Tourismus, wo Leute aus Hamburg hinfahren und mal kurz vorbeischauen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie müssen heute mal die Zeitung lesen!)

Was stabil geblieben ist, war der **Pauschaltourismus**, die Zahl der Leute, die fest gebucht haben. Gerade das ist der Sektor, mit dem wir ältere Menschen außerhalb der Saison erreichen, mit dem wir Menschen erreichen, die nicht nur im Sommer, in der Hauptsaison, nach Nordfriesland fahren. Wenn wir die erreichen, haben wir eine Möglichkeit, die Gesamtauslastung über das ganze Jahr hinweg zu stabilisieren. Das ist ein entscheidender Beitrag für die Wirtschaft Nordfrieslands und Dithmarschens.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ein Quatsch! Haben Sie heute Zeitung gelesen? - Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Sie sich anschauen, wo die touristischen Zentren liegen, wo die Masse der Gäste hinfährt, stellen Sie fest, daß all diese großen Zentren Bahnanschluß haben und hervorragende Möglichkeiten gerade in Nordfriesland und Dithmarschen bestehen, einen entsprechenden Tourismus, der umweltverträglich, zukunftsträchtig und nachhaltig ist, zu entwickeln.

Ihre Polemik, die gegen in eine solche Vorstellung geht, geht schlicht ins Leere. Wer die Zukunft entwickeln will, wer die Region erhalten will, darf nicht einfach stillstehen und sagen, „es geht nicht“, sondern muß kreativ weiterentwickeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Maurus.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nehmen Sie mal die Zeitung von heute mit: „Nationalpark ist kein Zugpferd“!)

Heinz Maurus [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ein paar Worte!

Erstens: Herzlichen Dank, Frau Fröhlich, für Ihre klaren Worte, die Sie hier gefunden haben. Die lassen sich herrlich in dem Protokoll über diese Sitzung nachlesen und helfen uns sicherlich, die Debatte vor Ort in die richtige Richtung zu bringen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zweitens sollten Sie uns mit Ihren Unterstellungen richtig einordnen. Schon der Umgang mit den Ressourcen, mit der **Natur** ist gerade für die Westküste Kapital für den **Tourismus**.

(Frauke Walhorn [SPD]: Richtig!)

Dies wissen wir. Dies berücksichtigen wir auch. Ich frage mich nur: Können wir tatsächlich die Entwicklungschancen der Westküste durch diesen zielgerichteten ökologischen Umbau, den Sie vorhaben, weiterentwickeln? - Da sind wir auseinander.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ganz genau! Da sind Sie auf einem anderen Planeten! Vorgestern!)

Ich glaube, wir haben ganz andere Probleme. Diese anderen Probleme kann Ihnen sogar Minister Wiesen deutlich vor Augen führen. Ich habe das vorhin hier angesprochen. Wir werden die Tourismuspolitik hier noch einmal zum Thema machen und deutlich machen, wo wir die Defizite sehen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie das, aber nutzen Sie nicht die Menschen an der Westküste aus!)

Zum letzten Punkt! Herr Kollege von Hielmcrone, die „schwarze Propaganda“ kann ich ab.

Zur „Ökodiktatur“! Wenn Sie, ausgerichtet an Ihrem Koalitionsvertrag, die Vorstellungen, die Sie haben, so auf die Menschen runterbrechen, ist dies für mich nichts anderes.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Steenblock.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der **Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“** steht in der Öffentlichkeit für ein einmaliges und einzigartiges Ökosystem von globaler Bedeutung. Er sichert aber auch die Grundlagen der heimischen Wirtschaft in dieser Region. Der Nationalpark sichert die Grundlagen der Fischerei. Er sichert auch die Grundlagen der so wichtigen Fremdenverkehrswirtschaft im Bereich der Westküste.

Deshalb muß es bei allem, was die Westküste betrifft, vor allem darum gehen, die herkömmlichen Wirtschaftszweige zu bewahren und neue wirtschaftliche Möglichkeiten klug zu nutzen, und dies genau unter den Bedingungen, die für solche Regionen prägend sind, nämlich indem man **Ökologie** und **Ökonomie** in Übereinstimmung bringt. Das ist kein Prozeß, der sich harmonisch in den Köpfen sowohl von Umweltschützern wie auch von Wirtschaftsleuten einfach darstellen läßt, sondern das ist ein Prozeß, der konflikthaft ist, der in einem ständigen Ringen zwischen den unterschiedlichen Interessen durchgeführt werden muß, aber der notwendig ist, um dieser Region eine Zukunft zu geben.

Die Landesregierung möchte mit den dort lebenden Menschen die Bedingungen schaffen, daß Leben und Arbeiten an der Küste im Einklang mit dem Natur- und Umweltschutz steht, daß eine langfristige, dauerhafte, umweltgerechte Basis für Wirtschaften in dieser Region gesichert bleibt. Die Landesregierung ist fest entschlossen, den Nationalpark, zu dem es keine Alternative gibt, als wichtige Region in Schleswig-Holstein weiterzuentwickeln.

Eines der vorrangigen Ziele ist es, die **Tourismuswirtschaft** an der Westküste zu fördern und als tragende Säule der Nationalparkregion auszubauen und auf naturverträgliche Art und Weise fortzuentwickeln. Der Abschlußbericht zur Ökosystemforschung enthält dazu zahlreiche Vorschläge. Es wäre wichtig, einmal in die Debatte einzuführen, daß gerade dieser Bericht eine ganze Reihe von sehr produktiven Vorschlägen zur Fremdenverkehrswirtschaft, für andere wirtschaftliche Bereiche in dieser Region macht, die dazu angetan sind,

die Existenzgrundlagen dieser Menschen dort zu sichern und weiterzuentwickeln. Auch das enthält der Abschlußbericht der Ökosystemforschung in großer Fülle.

Die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, die Verbesserung der **Besucherlenkung** im Nationalpark ist erklärt Ziel der Landesregierung. Ein Konzept zur Besucherlenkung wird derzeit zunächst in Nordfriesland zusammen mit den Gemeinden umgesetzt. Auch dies ist Bestandteil des Abschlußberichts der Ökosystemforschung gewesen und wird mit breiter Akzeptanz in der Region realisiert.

Daß bereits viele Gemeinden den Vorschlägen des Abschlußberichts der Ökosystemforschung, was die Besucherlenkung angeht, was den Nationalparkservice angeht, zugestimmt haben, ist für uns ein sehr positives Signal.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Maurus? - Bitte schön!

Heinz Maurus [CDU]: Herr Minister, stimmen Sie mir zu, daß bereits vor der Veröffentlichung des Syntheseberichts gerade auf den Inseln der Weg der Besucherlenkung gegangen wurde?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Ich stimme Ihnen gern zu, Herr Maurus. Sie sind sicherlich mit mir auch der Meinung, daß das Verfahren, das die Landesregierung gewählt hat, nämlich immer Teile des Abschlußberichts der Ökosystemforschung, die abgeschlossen waren, in den Prozeß einzuspeisen, richtig ist

(Lachen bei der CDU)

und gerade die Frage der Besucherlenkung und des Nationalparkservice Teile des Abschlußberichts Ökosystemforschung sind, die, weil sie bereits abgeschlossen sind, im Vorwege mit der Bevölkerung vor Ort realisiert worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Auch der **Nationalparkservice** ist ein weiterer Stein in diesem Mosaik. Wir bemühen uns, diesen Service dauerhaft einzurichten, auch wenn das vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation der öffentlichen Hände keine leichte Aufgabe sein wird. Auch dies ist ein zentrales Stück von Wirtschaftsförderung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region. Denn der Nationalparkservice ist mit Arbeitslosen aus der Region gebildet worden und ist ein sehr positiv zu bewertendes Modellprojekt für Arbeitsplatzbeschaffung, für die Wiederbeschäftigung und die langfristige Beschäftigung von Menschen in der Region in Bereichen, die für die Region wichtig sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat in den Verhandlungen mit den Landräten dieses Ziel, das ich schon in der heute hier so vielgeschmähten Pressekonferenz zur Vorstellung des Syntheseberichts sehr deutlich gemacht habe, herausgestellt, das Ziel nämlich, daß dieser **Synthesebericht** über einen sehr langen Zeitraum hinweg mit der **Bevölkerung** diskutiert und auch nur gemeinsam mit der Bevölkerung umgesetzt werden soll. Dies wird von Ihnen häufig nicht so gern erwähnt. Aber genau diese Zielsetzung, die Sie immer wieder eingefordert haben, war von Anfang an in der Planung der Landesregierung als elementares Ziel enthalten.

Und ich lasse mir von Ihnen auch nicht immer wieder bieten, daß Sie sagen, dies sei uns aufgezwungen worden. Wir haben vielmehr von Anfang an gesagt, daß die Veränderungen bezüglich des Nationalparks nur mit den Menschen in der Region in einem langen **Diskussionsprozeß** erreichbar sind und natürlich auch ihre demokratische Legitimation aus der Region heraus finden müssen. Deshalb haben wir dies noch einmal festgeschrieben. In den Verhandlungen mit den Landräten ist ein Papier entstanden, das nach meinem Eindruck eine sinnvolle weitere Grundlage des Prozesses bildet.

Lieber Herr Maurus, dabei muß man aber auch festhalten: Wer A sagt, muß auch B sagen! Sie können nicht ständig die Verantwortung der Region für diesen Prozeß und ihre Mitwirkung einfordern, sich dann aber hier hinstellen und sagen: Das war ja ein geschickter Schachzug des Umweltministers, das alles auf die Region „abzudrücken“! Nein, dies ist vielmehr ein wichtiger Bestandteil unserer Politik, daß die Kuratorien in diesen Prozeß eingebunden werden, und sie erfüllen in diesem Prozeß auch eine ganz wichtige Funktion. Das ist nach meinem Eindruck in dem mit

den Landräten erarbeiteten Papier auch deutlich geworden.

(Wortmeldungen des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

- Herr Maurus, ich beantworte jetzt erst einmal die Frage, die Sie vorhin gestellt haben, bevor Sie Ihre nächste Frage stellen können. Ich bin sehr dafür, daß wir im Rahmen der Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens demnächst auf die Kleinen Anfragen verzichten, die dann anschließend hier im Parlament noch einmal beantwortet werden. Ich bin dazu gern bereit. Das dürfte dann allerdings nicht auf meine Redezeit angerechnet werden.

Sie haben vorhin die Frage nach den Kuratorien, deren Aufgaben sowie danach gestellt, was denn nun eigentlich mit dem **Wattenmeerplan** - der trilaterale Plan ist jetzt wohl gemeint - sei. Wenn Sie in der Region verankert wären - und ich denke, Sie sind es wohl auch -, dann wüßten Sie, daß dieser Plan derzeit in den **Kuratorien** bereits erörtert wird. Dieser Plan ist unter der Federführung der Bundesumweltministerin Merkel entstanden. In dieser trilateralen Zusammenarbeit führt die Bundesregierung ja den Vorsitz. Dieser Plan ist uns von der Umweltministerin Merkel zugeleitet worden, und wir haben ihn in die Kuratorien zur Beratung eingespeist.

Ich möchte an dieser Stelle sehr deutlich sagen, daß mit diesem Wattenmeerplan, der jetzt beraten wird und der auf internationale Vereinbarungen zurückgeht, keine Präjudizierung irgendwelcher Beschlüsse, die wir im Rahmen unserer Nationalparkdiskussion fassen werden, vorgenommen werden soll. Wir werden vielmehr diese Diskussion führen und nicht im Vorwege aufgrund irgendwelcher anderer Verabredungen zu Beschußfassungen kommen, die nicht mit der Bevölkerung abgestimmt sind. Aber dieser Plan wird - wie gesagt - zur Zeit in den Kuratorien beraten.

Wir haben - um das noch einmal deutlich zu sagen - in dem Ringen zwischen ökologisch und ökonomisch vertretbaren Lösungen in der Region neben der Vereinbarung mit den Landräten zum Procedere die Vereinbarung mit den **Muschelfischern** getroffen; auch dort sind in einem zähen Ringen diese beiden zentralen Aspekte zusammengekommen.

In einem zweiten Schritt haben wir - ebenfalls an der Westküste - in St. Peter-Ording, ebenfalls im zähen Ringen und in einem langen Prozeß eine Vereinbarung gefunden, die sowohl unter ökologischen als auch unter ökonomischen Aspekten gemeinsam getragen wird.

Auch ich habe bei diesem Kompromiß heftig schlucken müssen, aber letztlich ist er uns gelungen. Deshalb bin ich guter Dinge, daß die Landesregierung in diesem Prozeß angesichts dieser Konflikte an der Westküste mit ihrer Strategie, mit den Menschen vor Ort zu reden, auf die Interessen der Menschen vor Ort zuzugehen, mit ihnen zu sprechen und zu verhandeln, aber eben nicht zu verordnen, Erfolg haben wird. Das haben wir auch an anderer Stelle immer gesagt: Verhandeln statt verordnen ist die Politik der Landesregierung an der Westküste. Die Erfolge, die wir bisher damit erzielt haben, machen mich optimistisch, daß wir im Laufe der nächsten Monate und Jahre auch in den noch offenen Fragen zu Kompromissen kommen werden.

Die Zukunftsfähigkeit einer Region wird nicht davon abhängen - auch das muß einmal deutlich gesagt werden, Herr Maurus -, ob es kurzfristig gelingt, die Mobilitätsprobleme auf der Straße zu lösen, oder ob es kurzfristig gelingt, Massentourismus zu organisieren; die Zukunftsfähigkeit einer Region und die Zukunft von Arbeitsplätzen in dieser Region werden davon abhängen, ob es gelingt, in solchen Regionen dauerhaft umweltverträgliche und wirtschaftliche Lösungen zu finden. Das ist kein leichter Prozeß. Aber wir machen uns auf diesen schwierigen Weg, und es wäre schön, wenn er nicht nur von Polemik, sondern auch von sachlicher Auseinandersetzung begleitet würde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Der Umweltausschuß empfiehlt, den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/353, anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dieser Vorschlag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Abgeordneten Spoerrendonk (SSW) angenommen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, nach dem jetzt folgenden Tagesordnungspunkt 6 noch die Tagesordnungspunkte 4 und 20 zu behandeln.

Ich rufe zunächst Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Gütezeichen Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/611

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? -

(Wortmeldungen des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

- Zur Begründung?

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Ja, ganz kurz!)

- Herr Abgeordneter Jensen-Nissen, bitte!

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln und den Antrag in der vorliegenden Form anzunehmen.

Ich darf Ihnen ferner mitteilen, daß wir uns dahin verständigt haben - gemeinsam mit dem Herrn Minister -, den zu erstattenden Bericht in der nächsten Tagung unmittelbar zu diskutieren. Zusätzliche Fragen oder Wünsche auf Erweiterung des Berichts können dem Ministerium direkt übermittelt werden; das Ministerium ist bereit, solche Punkte in den Bericht einzubeziehen.

Ich denke, dieses Verfahren ist vernünftig; wir sollten darüber nachdenken, über solche Berichtsanträge gemeinsam zu diskutieren, wenn der Bericht erstattet wird.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schön!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Es ist Annahme beantragt worden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen worden.

Dann rufe ich als nächsten Punkt den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/641

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Böhrk, das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber kurz, bitte! Nicht ablesen, sondern mal eine freie Rede halten!)

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! 1990 hat die Landesregierung mit dem Schulgesetz ein modernes Gesetzeswerk geschaffen, das sich bis heute bewährt hat. Trotzdem müssen wir einige Anpassungen an bildungspolitische Entwicklungen vornehmen. Wir haben uns das so vorgestellt, daß wir die **Fortschreibung des Schulgesetzes** in zwei Schritten vollziehen. In einem für 1998/99 vorgesehenen Schritt soll nach einer breiten bildungspolitischen Debatte mit allen Beteiligten eine Anpassung im Hinblick auf mehr Eigenverantwortung der Schulen vorgenommen werden. Heute geht es lediglich darum, besonders dringende Anpassungen vorzunehmen, um schnell **Rechtsklarheit** zu schaffen.

Es geht um zwei Regelungen, zum einen um die Regelung bezüglich der **Umschulung**. Nach der derzeitigen Rechtslage ist es so, daß volljährige Umschülerinnen und Umschüler keine generelle Berufsschulpflicht haben. Wenn sie aber die Berufsschule besuchen wollen, muß die zuständige Berufsschule sie aufnehmen. Wenn an der zuständigen oder einer benachbarten Berufsschule keine entsprechende Fachklasse vorhanden ist, dann müssen sie einer Bezirksfachklasse oder einer Landesberufsschule zugewiesen und dort unterrichtet werden.

Bisher ist es so, daß der betreffende Schulträger für diese Schülerinnen und Schüler - also für volljährige Umschüler und Umschülerinnen - keine Schulkostenbeiträge verlangen kann. Darauf haben sich auch die Arbeitsverwaltung und der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr als Träger der Umschulungsmaßnahmen berufen. Sie haben nämlich bis 1995 freiwillig Zuwendungen gezahlt. Das tun sie jetzt nicht mehr, und deswegen ergeben sich für die

Träger der Landesberufsschulen erhebliche Einnahmeverluste.

Mit der Neuregelung soll sichergestellt werden, daß Schulträger und Land die Kosten für Umschulungsmaßnahmen nicht mehr allein tragen müssen. Der Entwurf sieht vor, daß die Träger der Umschulung stufenweise an den Kosten beteiligt werden; im Schuljahr 1997/98 sollen sie die durchschnittlichen Sachkosten zahlen, ab 1998/99 sollen sie auch anteilig für die Personalkosten herangezogen werden. Sie sollen sich zunächst zu 50 % und ab dem Schuljahr 1999/2000 dann in voller Höhe beteiligen. Dahinter steckt die Absicht, mit dieser Gesetzesänderung die notwendigen Chancen zur Umschulung zu erhalten.

Eine zweite Änderung ist aus Gründen des Datenschutzes notwendig, darüber haben wir schon einmal im Zusammenhang mit einem Antrag der F.D.P.-Fraktion diskutiert. Ich habe bereits im Spätsommer vergangenen Jahres eine entsprechende Gesetzesänderung angekündigt. Bisher - Sie erinnern sich - ist es nicht zulässig, daß Lehrer personenbezogene Daten auf ihren privaten PCs bearbeiten. Diese Regelung läßt sich nicht mit den Bedürfnissen vieler **Lehrkräfte** vereinbaren, den **Computer** statt den herkömmlichen Lehrerkalender zu benutzen. Wir wollen deshalb mit der Gesetzesnovelle von dem ausdrücklichen Verbot, das derzeit im Gesetz enthalten ist, abrücken und der Realität der Arbeitsorganisation der Lehrkräfte Rechnung tragen. Wir haben aber nicht vor, die Verantwortung für den Einsatz von Computern der Schulleitung zu überlassen, wie es die F.D.P. vorgeschlagen hat. Damit würde der Konflikt zwischen Datenschutz und Arbeitsökonomie nur in die Schulen verlagert aber nicht gelöst werden. Deshalb sind wir dabei, eine ergänzende Verordnung zu erarbeiten, die im einzelnen regelt, unter welchen Umständen mit personenbezogenen Daten auf privaten PCs gearbeitet werden darf.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Muß das sein?)

Diese Verordnung wird folgendes regeln: Sie wird Aussagen über den Datenbestand machen, also darüber, was Schullaufbahndaten und Leistungsdaten sind. Es wird bei den automatisierten und nichtautomatisierten Verfahren der Datenverarbeitung eine Zugriffssicherung geben. Es wird weiter die Übermittlung von Daten - zum Beispiel an andere öffentliche Stellen oder zur Überwachung der Schulpflicht - und die Verarbeitung, Berichtigung, Auskunft und Einsichtnahme geregelt. Es wird

außerdem vorgeschrieben, daß Lehrkräfte für ihren privaten PC die geforderten technischen Sicherungen nachweisen müssen, so daß Unbefugten die Einsichtnahme und der Zugriff unmöglich ist. Die Lehrer müssen weiter damit einverstanden sein, daß ihre Daten vom Landesdatenschutzbeauftragten kontrolliert werden können.

Wie Sie sich vorstellen können, liegt der Teufel einer solchen Verordnung im Detail.

(Holger Astrup [SPD]: Deshalb ist sie auch besonders umfangreich!)

Daher sind auch noch eine Reihe von Abstimmungen und Diskussionen notwendig, bis die Verordnung veröffentlicht werden kann. Wir werden dies aber in nächster Zeit machen, so daß wir in diesem Punkt Rechtssicherheit schaffen.

Ich bitte darum, den Gesetzentwurf dem entsprechenden Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schröder.

Sabine Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unabhängig von der hier geführten Diskussion ist eine grundlegende Bearbeitung des Landesschulgesetzes notwendig. Die Ministerin hat angekündigt, daß es dann um die Eigenverantwortung, unter anderem um die Stärkung der Schulkonferenz, gehen muß. Frau Volquartz, in dem Zusammenhang kann auch überlegt werden, das Berichtszeugnis bereits im dritten Schuljahr um ein Ziffernzeugnis zu ergänzen, so wie ich das gern möchte.

(Angelika Volquartz [CDU]: Sehr gut!)

Das ist heute aber nicht Gegenstand der Diskussion. Es geht zum einen um den Bericht des Datenschutzbeauftragten im Bildungsausschuß. Anlässlich einer Sitzung haben der Datenschutzbeauftragte und die Staatssekretärin auf eine Gesetzeslücke hingewiesen und den Handlungsbedarf bei der Nutzung der PCs im **Schulbereich** festgestellt. Das erkannte auch Herr Dr. Klug nach dieser Sitzung, daß die Schulwirklichkeit die

Gesetzeslage längst überholt hat. Deshalb hat er einen Gesetzentwurf vorgelegt, der dem vorausgegangen ist, was die Ministerin heute gesagt hat. Insofern folgt dieser Entwurf zur Schulgesetzänderung den genannten Initiativen.

Zum anderen hat die Ministerin auf das Problem der **Umschüler** hingewiesen, die zwar nicht berufsschulpflichtig sind, aber das Land und die Kommunen durch ihre Teilnahme am Unterricht finanziell belasten. Deshalb soll eine Regelung getroffen werden, bei der die Kommunen und das Land schrittweise von den Personalkosten entlastet werden. Das ist ein vernünftiger Weg, den man gehen kann. Wir müssen im Ausschuß noch im Detail diskutieren, was das für die Träger der Umschulungsmaßnahmen, zum Beispiel für das Arbeitsamt oder das Berufsfortbildungswerk bedeutet.

Ich hoffe auf eine konstruktive Beratung, und ich glaube nicht, daß es dazu viele strittige Fragen gibt. Ich beantrage Überweisung in den Ausschuß.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Volquartz.

Angelika Volquartz [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Finanzierung von Umschülerinnen und Umschülern. Die Schulträger und das Land sollen finanziell entlastet werden. Außerdem - das ist eine ganz andere Materie - geht es um die Behandlung von personenbezogenen Schülerdaten auch auf privaten Computern von Lehrerinnen und Lehrern.

Nach jahrelangen Auseinandersetzungen um eine Kostenentlastung der Schulträger von Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen bei der Beschulung von **Umschülerinnen und Umschülern** sollen nunmehr die Träger von Umschulungsmaßnahmen zur Zahlung eines Kostenbeitrags verpflichtet werden. In Betracht kommen die Arbeitsverwaltung, die Bundeswehr sowie die Berufsgenossenschaften. Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung sollen aber nicht nur die Schulträger im Rahmen der von ihnen zu tragenden Sachkosten entlastet werden.

Die Landesregierung geht über die bisherigen Forderungen noch weit hinaus. Verlangt wird für das Schuljahr 1998/99 auch die Erstattung von Personalkostenanteilen, die das Land als Dienstherr der Lehrkräfte trägt. Vom Schuljahr 1999/2000 an sollen die Personalkosten in voller Höhe durch die Träger der Umschulungsmaßnahmen erstattet werden. Die Personalkosten sind aber ein Mehrfaches der Sachkosten. Der finanzielle Vorteil der Landes ist somit wesentlich höher zu veranschlagen, als der Kostenausgleich für die Schulträger.

Es gibt bisher nur drei Bundesländer, in denen für die Beschulung von Umschülerinnen und Umschülern Kostenbeteiligungen Dritter vorgesehen sind. Das sind Bayern, Brandenburg und Niedersachsen. Außerdem enthielt der Entwurf eines neuen Schulgesetzes für die Freie und Hansestadt Hamburg eine vergleichbare Regelung. Von diesen Ländern hat nur das Land Niedersachsen eine so weitgehende Regelung, wie sie für unser Land vorgesehen ist.

Es ist anzuerkennen, daß die Sachkostenerstattung vernünftig ist. Die weitergehende Forderung nach Personalkostenerstattung sprengt aber nach unserer Meinung den Rahmen. Es ist zu befürchten, daß die zusätzliche Kostenbelastung nicht ohne Auswirkung auf die einzelbetriebliche Umschulung bleibt. Das wäre aber weder aus der Sicht der Umschulungsbetriebe noch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen vertretbar. Tatsache ist nämlich, daß gerade die einzelbetrieblichen Umschulungen wesentliche erfolgversprechendere Grundlagen für eine anschließende Eingliederung in den Arbeitsmarkt legen als die Gruppenumschulungsmaßnahmen oder die Schulvollzeitbildungsgänge. Deshalb müssen all diejenigen Regelungen vermieden werden, die die Gefahr entstehen lassen können, daß die einzelbetriebliche Umschulung Schaden nehmen könnte.

Darüber hinaus ist auf folgendes hinzuweisen: Sollte der Träger der Umschulungsmaßnahme nach den für ihn geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften nicht den angeforderten Betrag, zum Beispiel 5.000 DM, zahlen können, sondern nur einen Beitrag von zum Beispiel 4.700 DM, dann käme nach der Fassung des Gesetzentwurfs ein Schulverhältnis nicht zustande. Da es bislang unbestritten ist, daß der zusätzliche Berufsschulbesuch neben der praktischen Ausbildung im Umschulungsbetrieb zur Erreichung des Ausbildungsziels eine große Bedeutung hat, ist abzusehen, daß der Umschulungsbetrieb kein Interesse mehr haben wird, in diesen Fällen ein Umschulungsverhältnis einzugehen. Es wäre daher auf

jeden Fall eine Begrenzung der Kostenerstattung auf die Leistungsfähigkeit des Trägers der Umschulungsmaßnahmen vonnöten.

Es bleibt weiter die Frage zu klären, ob durch die günstigere Finanzierung der Arbeitsverwaltung nicht auch Ausbildungsbetriebe immer häufiger den Umschüler gegenüber dem Auszubildenden vorziehen. Dann wäre der positive Kampf um mehr Ausbildungsplätze hausgemachten weiteren Problemen unterworfen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Lassen Sie mich auch folgendes sagen: Mit Recht wird von allen Seiten darauf hingewiesen, daß lebenslanges Lernen, die Bereitschaft, neue Aufgaben zu übernehmen, und auch ein Wechsel im wesentlichen Voraussetzungen einer zukunftsorientierten Arbeitswelt sind. Wenn das so ist, muß alles vermieden werden, was dazu beitragen könnte, die Bedingungen für diesen notwendigen Prozeß ungünstiger zu gestalten.

Wir sehen einen hohen Klärungsbedarf in den Ausschußberatungen, bevor wir dem Entwurf unsere Zustimmung geben können. Es geht hier insbesondere um mögliche Auswirkungen auf die Ausbildungsplatzsituation und um die Begrenzung der Finanzierung von Personalkosten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu der Schulgesetznovellierung - Gott sei Dank sind Sie hier, Herr Dr. Rossmann -, die die **Speicherung personenbezogener Schülerdaten auf privaten Computern** betrifft. In der Debatte vom 25. September 1996 hat der Kollege Klug mit seinem Antrag zur Schulgesetzänderung auf die Versäumnisse der Landesregierung zum Datenschutz im Schulbereich hingewiesen. Wir finden uns mit der vorliegenden Regelung vor die Frage gestellt: Vertrauen wir den Lehrerinnen und Lehrern, daß die Daten auf den hauseigenen Computern nicht in fremde Hände gelangen, und vereinfachen wir damit die Arbeitsabläufe, oder setzen wir ohne Rücksicht auf sachorientierte Argumente auf den Datenschutz? - Wir plädieren aus den bei der ersten Lesung genannten Gründen für Zustimmung und setzen damit auf das Vertrauen in die Lehrkräfte.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Fröhlich.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt kommt die nächste, die nichts davon versteht! - Heiterkeit bei der CDU)

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir befinden uns gerade bei diesem Punkt, den wir hier zu verhandeln haben, in einer außerordentlich schwierigen Situation. Es ist richtig, daß man sich als Land Gedanken darüber machen muß, wofür und mit welchen Konsequenzen welche Kosten aufgebracht werden müssen, und ob möglicherweise andere Kostenträger vorhanden sind, die sich an diesen Kosten zu beteiligen hätten. Das ist erst einmal ein Gedankengang, den ich richtig finde und der nachvollzogen werden muß; der muß auch überprüft werden. Daß man dann manchmal vielleicht bloß von der linken Tasche in die rechte Tasche umverteilt oder das, was man bisher aus der linken Tasche zu bezahlen hatte, nun aus der rechten Tasche zu bezahlen haben wird, könnte Konsequenz einer solchen Entwicklung sein, die man - darin stimme ich Frau Volquartz zu - sehr sorgfältig überdenken muß.

Mich macht es natürlich auch nachdenklich, daß die GEW bereits gesagt hat, sie werde dieser Änderung des Schulgesetzes nicht zustimmen. Sie fürchtet nämlich, daß dann **Umschulungsmaßnahmen** zu einer rein privaten Angelegenheit von Kammern und Trägern werden und daß - wie sie meint - einem Wildwuchs an Zertifikaten und mangelhaften Bildungsangeboten durch private Institutionen entgegengetreten werden müßte. Dem kann ich so nicht folgen. Das ist nach meinem Dafürhalten eine Argumentation, die ich nicht unmittelbar auf uns zukommen sehe, zumal ja Arbeitsamt, Bundeswehr, Berufsförderungswerke und Berufsgenossenschaften auch jetzt schon immer zu Umschulungsmaßnahmen beizutragen hatten. Insofern kann man da - so finde ich - die Kritik nicht voll aufgreifen. Auf alle Fälle - das sagten die anderen Vorrednerinnen bereits - haben wir hier einen hohen Beratungsbedarf.

Leider stimmt auch eine weitere Prämisse nicht so ohne weiteres, daß nämlich weitere berufliche Fortbildung und Weiterbildung schon automatisch Prävention gegen Arbeitslosigkeit wäre. Deswegen glaube ich auch nach wie vor, daß wir mit diesen „Reparaturen“ - mehr ist es ganz gewiß nicht - eben wirklich nur das vorlegen

und noch nicht wirklich an die Wurzel des Übels kommen. Aber ich glaube, dazu haben wir hier in Schleswig-Holstein auch wirklich nicht alle Hebel in der Hand; die liegen woanders.

Zum Datenschutz, zu dem, was die Lehrerinnen und Lehrer bisher mit ihrem Kugelschreiber betrieben haben! - Okay. Da hat sich dann ein Vertrauen entwickelt; das haben sie in der Hand; da kommt der Zettel in die Schublade oder in die Tasche. Dann kann das klargehen, dann kann man dem Vertrauen auch einfach das Wort reden.

Ich sehe auch, daß hier sehr wahrscheinlich ein Wust von Regelungen geschaffen werden wird, der uns dann wieder die Haare zu Berge steigen lassen wird. Es ist vielleicht eine sehr deutsche Angelegenheit, daß wir vermuten, immer mit ganz genauen Regeln auch alles einfangen zu müssen. Ich denke aber, es gibt dazu auch keine Alternative, weil bekanntermaßen die Lebenserfahrung zeigt, daß **private PCs** natürlich der gesamten Familie zur Verfügung stehen - mit Recht -, und deswegen muß sichergestellt werden, daß hier ausreichende Sicherungsmaßnahmen getroffen werden, so daß nicht irgend jemand über Informationen fällt, die nicht für ihn bestimmt sind.

Im Ausschuß sollten wir noch - so hat es mein Kollege Hentschel vorhin formuliert - kreativ darüber nachdenken und beraten, wie es weitergehen kann. Ich wünsche mir für die Ausschußberatungen eine konstruktive Diskussion.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD] und Ursula Kähler [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist richtig: Vor acht Monaten hat die F.D.P. hier mit einem Gesetzesvorschlag eine Regelung eingebracht, die Lehrkräften in Zukunft die **Nutzung privater PCs** erlauben sollte. Das ist nun im zweiten Teil der Regierungsvorlage in zum Teil identischer, zum Teil etwas anderer Form auch vorgesehen. Ich denke, über diesen Teil des Antrages der Landesregierung können wir im Ausschuß Einvernehmen erzielen. Ich schlage

vor, daß wir dazu dann auch den Landesdatenschutzbeauftragten in das Gespräch hineinnehmen. Es wäre sicherlich auch eine Erleichterung, wenn uns das Ministerium schon etwas dazu sagen könnte, wie es sich die Datenschutzverordnung, die zu erlassen sein wird, genau vorstellt.

Unter diesen Voraussetzungen werden wir in Punkt 2 des Gesetzentwurfes Einigkeit erreichen und endlich die im Lande allseits geübte Praxis, nämlich den Einsatz privater Lehrer-PCs für die Verarbeitung von Schülerdaten, auch in Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen bringen, ohne daß darunter letztlich der Datenschutz leidet. Auch der Datenschutzbeauftragte, Herr Dr. Bäumler, hat ja gesagt, daß es aufgrund neuer technischer Lösungsansätze genügend Möglichkeiten gebe, das bei ausreichendem Datenschutz hinzubekommen.

Ich komme zu meinem zweiten Punkt, der nach der Reihenfolge im Gesetzentwurf der Landesregierung der erste ist: Hier sehe ich etwas mehr Beratungsbedarf. Ich hätte schon gern gewußt, Frau Ministerin, wie viele **Umschüler** in Schleswig-Holstein überhaupt von einer solchen Neuregelung betroffen sind, um welche finanziellen Beiträge es in der Summe geht und was zumindest nach Ihren Schätzungen, ausgehend von den derzeitigen Zahlen der Umschüler, bei den Schulträgern und beim Land an Einnahmen erwartet wird.

Für mich ist dabei eine ganz entscheidende Frage, ob eine solche neue Regelung, nämlich das Zur-Kasse-Bitten der Träger von Umschulungsmaßnahmen, dazu führt, daß es in Zukunft möglicherweise weniger Umschulungsmaßnahmen als bisher geben wird.

Sie haben eben in Ihrem Redebeitrag so pauschal gesagt, Sie wollten mit Ihrem Gesetzentwurf die Chancen zur Umschulung erhalten. Das könnte ja auch ganz anders ausgehen; denn die Träger haben natürlich - das wissen Sie doch; ich nenne die Arbeitsämter und andere Träger - nur eine begrenzte Möglichkeit, Mittel einzusetzen, und wenn sie dann in der Zukunft zu solchen Schulkostenbeiträgen herangezogen werden, dann werden möglicherweise weniger Personen in der Umschulung gefördert werden können. Das hat natürlich den Effekt, daß sich die Einnahmen der Schulträger und des Landes erhöhen. Das ist klar. Aber für den Bildungsprozeß insgesamt, für die Realisierung von Umschulungsmaßnahmen könnte sich das ganze Unternehmen kontraproduktiv auswirken, und das muß sehr wohl bedacht werden.

Im übrigen gebe ich zu bedenken, daß zumindest aus einzelnen Berufsschulen zu hören ist, daß dort vor Ort die Unterrichtsversorgung für solche Umschüler eigentlich ganz unproblematisch ist und jedenfalls vor Ort ohne Mehrkosten realisiert wird, und zwar einfach dadurch, daß man einen Umschüler oder zwei, drei Umschüler in eine ohnehin vorhandene Berufsschulklassie mit hineinnimmt, in eine Klasse, die also eh besteht. Wenn man dort noch zwei oder drei Umschüler mit unterrichtet, dann verursacht das eben keine Mehrkosten. Das heißt, auch da muß von der Argumentation her in der Ausschußberatung von ihrem Ministerium noch etwas nachgebessert werden.

Mit diesen Vorbehalten möchte ich sagen, daß wir im Bildungsausschuß über den Gesetzentwurf noch sprechen müssen. Für heute aber ist alles gesagt.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ist alles gesagt, aber von mir noch nicht.

In der Vorlage heißt es, daß in Zukunft Berufsschulkosten von den Trägern der **Umschulungsmaßnahmen** finanziert werden sollen. Als Träger von Umschulungsmaßnahmen kommen die Arbeitsämter und die umschulenden Betriebe in Betracht. Die vorgesehene Gesetzesänderung ist eine Sparmaßnahme, die angesichts leerer Kassen einleuchtend erscheint. Die Folge einer solchen Gesetzesänderung wird unter anderem von der Höhe der Berufsschulkosten abhängen. Genaue Zahlen darüber enthält der Gesetzentwurf nicht. Es ist zu erwarten, daß die Betriebe als Träger von Umschulungsmaßnahmen Berufsschulkosten nicht übernehmen können oder wollen. Umzuschulende würden dementsprechend die Berufsschule nicht besuchen. Dazu sind sie gesetzlich auch nicht verpflichtet.

Die Arbeitsämter könnten als Träger von Umschulungsmaßnahmen einerseits die Anzahl der Umzuschulenden dezimieren, um so die anfallenden Berufsschulkosten zu finanzieren. Andererseits könnten

sie die Umzuschulenden zum Verzicht auf den Besuch der Berufsschule auffordern.

Ich befürchte, daß die Schulgesetzänderung zu gravierenden Nachteilen im Verhältnis zwischen Auszubildenden und Umzuschulenden führen könnte. Umzuschulende werden durch den Verzicht auf den Besuch der Berufsschule nicht in gleicher Weise qualifiziert wie Auszubildende. Allein im Bereich Flensburg wären von der Gesetzesänderung derzeit 600 Umzuschulende betroffen. Sie hätten auf dem Arbeitsmarkt schlechtere Karten. Das würde aber den gesamten Sinn der Umschulung in Frage stellen. Schließlich erhofft sich der Umzuschulende als Folge der Umschulung, einen Beruf ausüben zu können. Ich wünsche mir zu dieser Problematik eine sachliche Auseinandersetzung im Bildungsausschuß.

Hinsichtlich der vorgesehenen Änderung des § 50 des Schulgesetzes hat der SSW Bedenken. Bei der **Verwendung privater PCs durch Lehrer** haben wir bereits im letzten Jahr einen entsprechenden Antrag der F.D.P. debattiert. Wenn wir uns schon den Zeichen der Zeit beugen müssen und wenn die Verwendung privater PCs erlaubt werden soll, müssen die Anwender die Bedingungen dafür meiner Meinung nach genau kennen.

Nun sollen wir das Verbot aufheben. Das Weitere soll eine Rechtsverordnung, also eine Datenschutzverordnung, regeln. Der genaue Inhalt dieser Rechtsverordnung ist uns aber noch nicht bekannt. Wir sollen einer Gesetzesänderung zustimmen ohne zu wissen, welche Anforderungen die **Datenschutzverordnung** im einzelnen erfüllen wird.

Mir ist nicht bekannt, ob der Landesdatenschutzbeauftragte an der Datenschutzverordnung mitwirkt und ob die Verordnung im Ergebnis seinen Anforderungen gerecht werden wird. Ich wäre dafür, daß wir die Möglichkeit erhalten, uns von der Übereinstimmung der vorbereiteten Rechtsverordnung mit den Anforderungen des Landesdatenschutzbeauftragten zu überzeugen, bevor der Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Lesung beraten wird. Anders formuliert: Es reicht nicht, daß wir laufend den Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten zur Kenntnis nehmen. Wer A sagt, muß in diesem Fall auch B sagen, das heißt, daß auch der Datenschutzbeauftragte bei der Umsetzung seiner Forderungen beteiligt sein muß.

Der Ausschußüberweisung stimmen wir natürlich zu.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist Überweisung an den Bildungsausschuß beantragt worden. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 20 auf:

Verfassungsschutzbericht 1996

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/637

Ich erteile das Wort Herrn Innenminister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht gibt den Überblick über die Erkenntnisse der Verfassungsschutzabteilung für das Jahr 1996. Er läßt sich wie folgt in drei Punkten zusammenfassen:

Erstens. Die Mitgliederzahlen des organisierten **Rechtsextremismus** sind im Lande etwas rückläufig gewesen, während sie im gesamten Bundesgebiet etwa auf dem Niveau des Vorjahrs liegen.

Die rechtsextremen Parteien versuchen auf unterschiedliche Weise, ihren geschwundenen politischen Einfluß wieder zu vergrößern. Die Republikaner setzen auf Rechtspopulismus und auf Parteiarbeit. Sie versuchen die Erfolge rechtspopulistischer Parteien in Österreich und Frankreich auf Deutschland zu übertragen.

Die NPD, die stärker dem historischen Rechtsextremismus verpflichtet ist, setzt auf Bündnisbemühungen und auf Offenheit für alle Rechten. Sie geht immer stärker mit Nationalrevolutionären und Neonazis zusammen und übernimmt deren aktuelle Strategie, den nationalen Widerstand als eine außerparlamentarische Opposition von rechts zu etablieren.

Die Demonstration gegen die kritische Wehrmachtausstellung in München mit knapp 5.000 Teilnehmern wird als erster großer Erfolg dieser

Strategie gewertet. Künftig soll die soziale Frage noch stärker in den Mittelpunkt gestellt werden.

In der großen Mehrheit gehen die durch die Organisationsverbote heimatlos gewordenen Revolutionären Neonazis weiterhin den Weg der Kameradschaften. Örtliche und regionale Führungskräfte sammeln Gruppen von interessierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen um sich und bieten Kameradschaft, Schulung und politische Aktion. Hier wachsen Neonazi- und Skinheadszenen zusammen. Über geeignete Personen entstehen so Kristallisierungskerne für neue rechtsautonome Gruppen.

(Unruhe)

Dies ist übrigens der fast wichtigste Teil des gesamten Berichts, über den ich gerade berichte. Sie werden gleich daraus erkennen, daß ich durchaus mit Recht darum bitte, vielleicht für die nächsten zwei Minuten zu diesem Punkt von Ihrer Seite Aufmerksamkeit zu haben.

(Beifall)

Ich sprach von der Verbindung der Neonaziszene mit unserer Jugend. In Schleswig-Holstein gibt es derartige Gruppen in wechselnder Stärke und Aktivität, aber auch Attraktivität, wie bisher zum Beispiel in Henstedt-Ulzburg, Halstenbek, Bad Segeberg, Rendsburg und Flensburg. Ihr Rekrutierungsfeld dürfte sich - legt man das Interesse junger Menschen an der rechtsextremistisch geprägten Skimmusik zugrunde - vergrößert und gefestigt haben.

Zumeist im Ausland produzierte Musik mit rassistischen, antisemitischen, den Nationalsozialismus verherrlichenden und für Gewalt begeisternden Texten überschwemmt inzwischen eine Jugendszene, die für nationalen Protest und für Provokation empfänglich ist. Ihr Weltbild wird auch durch diese Musik geprägt. Sie ist die Einstiegsdroge - so habe ich das einmal formuliert - für rechtsextremistische Ideologie.

Zahlreiche Verbote, Durchsuchungen und Beschlagnahmungen haben es nicht vermocht, diesen Markt auszutrocknen. Die Nachfrage sucht sich ihre Wege. Sie ist ein Warnsignal. Sie zeigt an, daß immer mehr Jugendliche und damit auch spätere Erwachsene für die verfaßten Grundregeln unseres Zusammenlebens nicht mehr erreichbar sein könnten, wenn es Elternhaus, Schule, Jugendpolitik und auch den demokratischen Parteien nicht gelingt, diese Entwicklung aufzuhalten.

Zweitens. Die **linksextremen Bestrebungen** hatten 1996 im Lande unverändert etwa 1.000 Mitglieder, darunter 350 militante Autonome.

Der kommunistisch geprägte sogenannte Antiimperialistische Widerstand, der grundsätzlich auch bewaffnete Interventionen als Handlungsmöglichkeit für sich beansprucht, hat nach der vorläufigen Verabschiedung der RAF vom Guerillakonzept noch keine neue Strategie gefunden.

Die Antiimperialistische Zelle, die sogenannte AIZ, die für eine Reihe von Sprengstoffanschlägen verantwortlich ist und deren vermutlich Hauptverantwortliche in Untersuchungshaft sitzen, hat sich mit ihrer Ausrichtung am Islamismus in die Isolation bewegt. Die Diskussion über die gesellschaftlichen Voraussetzungen des bewaffneten Kampfes geht aber unverändert weiter.

Insbesondere die Szene-Zeitschriften „INTERIM“ und „Radikal“, die auch in Schleswig-Holstein zahlreiche Abnehmer haben, bilden das Forum für diese Debatte. Neue handlungsfähige Strukturen haben sich aber bisher nicht herausgebildet.

Die im wesentlichen anarchistisch ausgerichtete militante autonome Szene wurde auch 1996 zu aktuellen Konfliktthemen aktiv. Der Antifaschismuskampf und der gleichfalls militante Widerstand gegen Atomtransporte, die vor allem gegen Anlagen der Bahn gerichtet waren, waren Hauptthema dieser Szene. Sie hat ihre Schwerpunkte in Schleswig-Holstein in Kiel, Neumünster und Lübeck.

Dritter und letzter Punkt: Der **Ausländerextremismus** spiegelt die politischen Konflikte der Heimatländer wider. In Schleswig-Holstein wirkten sich vor allem die Konfliktlinien aus der Türkei aus. Insbesondere die türkisch-kurdische Auseinandersetzung und das Spannungsdreieck Islamismus - Nationalismus - türkischer Linksextremismus haben die Zahl der Mitglieder extremistischer und militanter Gruppierungen in den letzten Jahren ansteigen lassen.

Die PKK, die größte, außerordentlich autoritär geführte Organisation, hat nach einer Reihe von Ausschreitungen bei den Frühjahrsdemonstrationen in 1996 und nach sehr kritischer Berichterstattung in den deutschen Medien Gewaltaktionen weitgehend unterlassen. Dies sollte aber über die potentielle Gewaltbereitschaft der PKK nicht hinweg täuschen. Wachsamkeit ist nach wie vor geboten. Eine Aufhebung des PKK-Verbots kommt aus Sicht der Landesregierung nicht in Frage.

Soweit der kurze Überblick über den Berichtsinhalt. Insgesamt gesehen gibt es zum Glück keine dramatischen Entwicklungen. Offensichtlich ist die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Extremismen erfolgreich gewesen. Dies sah ja, wenn ich mich an die sechziger oder die frühen neunziger Jahre erinnere, in der Vergangenheit etwas anders aus. Das muß auch nicht immer so bleiben. Der Bericht deutet das an verschiedenen Stellen an. Der Bericht ist aber - so meine ich - eine solide Grundlage, um der Öffentlichkeit - übrigens auch den Schulen; die Schulen sind die Hauptabnehmer dieses Berichts - auch weiterhin eine Bewertung der extremistischen Bestrebungen in Schleswig-Holstein sowie die geistige und politische Auseinandersetzung mit deren Zielen und Inhalten zu ermöglichen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Da in der Diskussion sicherlich die Frage eine Rolle spielen wird, warum denn **Scientology** in diesem Bericht keine Erwähnung findet, will ich, auch um die Debatte abzukürzen, dazu sagen: SC ist nicht Gegenstand der Befassung durch den Verfassungsschutz im Jahre 1996 gewesen. Deswegen steht dazu im Bericht nichts drin.

Im übrigen ist der letzte Stand der, daß eine von der Innenministerkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe jetzt einen Bericht abgeschlossen hat, der Anfang Juni der IMK zur Beratung vorliegen wird. Es wird dann zu entscheiden sein, ob die zusammengetragenen Fakten Grundlage für ein bundeseinheitliches Vorgehen sein können. Für den Fall, daß Anhaltspunkte für ein bundeseinheitliches Verfahren in diesem Zusammenhang vorliegen, wird in der Diskussion in Schleswig-Holstein die besondere Gesetzeslage eine Rolle spielen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich weiß, daß es zu dieser späten Stunde besonders anstrengend war.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt das Wort der Frau Abgeordneten Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bericht enthält gute, zwar wenige gute, aber auch schlechte Nachrichten. So können wir mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, daß die Zahl der Mitglieder von **extremistischen Gruppen** - bis auf die der PKK - zurückgegangen ist. Gleichwohl müssen wir feststellen, daß sich die Strukturen der zunehmenden **Gewaltbereitschaft** gefährlich verändert haben. Niemand darf deshalb entweder Entwarnung oder die Zusammenlegung von mehreren Verfassungsschutzmätern propagieren oder gar, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, glauben, daß das Verfassungsschutzamt in Schleswig-Holstein aufgelöst werden kann.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Bereits dem Verfassungsschutzbericht 1995 mußten wir entnehmen, daß sich die **Rechtsextremisten** immer mehr auf Themen der Sozial- und Wirtschaftspolitik konzentrieren und somit eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung erwarten. Die Restakzeptanz erhoffen sich die Rechtsextremisten durch Musikveranstaltungen mit Musikgruppen, die erschreckend brutale und gewaltverherrlichende Texte vertonen und vortragen. Die bittere Erkenntnis daran ist, daß sie damit offensichtlich auch noch Erfolg haben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Hier sind - das haben Sie, Herr Innenminister, bereits ausgeführt - natürlich insbesondere Bildungs- und Jugendministerium gefordert - Sie haben es auf die Schulen bezogen -, Aktivitäten gegen diese Form der Agitation zu entwickeln.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete Kähler! - Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Es sollte bis zum Ende der Sitzung so ruhig sein, daß nicht die letzten Rednerinnen und Redner schreien müssen. - Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Das war eine Minute von meiner Redezeit für die Präsidentin. -

Eine weitere Umorientierung ist die Hinwendung zu **Bürgerinitiativen**. Wenn zum Beispiel das „Nationale

Telefon Schleswig-Holsteins“ vom 31. Dezember 1996 propagiert - ich zitiere -: „Insbesondere die rechten Parteien haben sich leider als unfähig erwiesen, diese Aufklärung durchzuführen.“ - gemeint ist die Debatte um den Euro - „Richtungsweisend sind dagegen die Erfolge der Bürgerinitiativen zum Beispiel gegen die Rechtschreibreform“, so sind solche Initiativen künftig nicht mehr sicher, ob sie nicht verstärkt von Rechtsextremisten unterwandert beziehungsweise benutzt werden. Weil die Rechtsextremisten mit den rückwärtsgewandten Ideologien nicht mehr so ankommen, wie sie selber für sich feststellen, entdecken sie zur Zeit auch die Umweltinitiativen. Bei den vielen aufgeführten Konferenzen und Veranstaltungen, die von Rechtsextremisten durchgeführt werden und wurden, fragt man sich immer wieder, warum es Menschen gibt, die bereit sind, solchen Extremisten überhaupt Veranstaltungsräume zur Verfügung zu stellen, und warum nicht wenigstens die Bürgerinnen und Bürger solche Versammlungsräume boykottieren, insbesondere dann, wenn es sich um Hotels und Gaststätten handelt.

Stärke zeigen, sich einen Namen machen, Haß haben - damit zeichnen sich mindestens 250 Skinheads und andere rechtsextreme Gewaltgeneigte aus. Das sind mindestens 250 Personen zuviel. Da die meisten dieser Personen bekannt sind, stellt sich mir allerdings die Frage, ob es nicht eine Möglichkeit geben könnte - wie durch die Arbeit der Streetworker auch -, sich in den unterschiedlichsten Formen über einen längeren Zeitraum mit diesem Personenkreis zu beschäftigen, mit diesen Personen zu reden, um ihnen Alternativen aufzuzeigen, wie man seine Freizeit verbringen kann, oder um sie für eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu gewinnen; es geht also um den direkten Kontakt zu diesem Personenkreis. Wir müssen auch feststellen, daß der einen oder anderen Person aus diesem Kreis eine Zukunftsperspektive, die die Gesellschaft ihnen verweigert, fehlt.

Rechtsextremes Gedankengut wird in Schleswig-Holstein wie in anderen Bundesländern - wie wir lesen können - über Postfächer ebenso verbreitet wie unmittelbar von **Verlagen** und **Buchdiensten** in Schleswig-Holstein, so zum Beispiel dem ARNDT-Verlag, der in meiner Wohngemeinde Martensrade seinen Sitz hat. Ich frage mich: Dürfen eigentlich solche Anmietungen von Postfächern nicht verweigert werden? Darf eigentlich jeder Verlag, der rechtsextremes Gedankengut unter die Bevölkerung streut, ungeschoren davonkommen? Der Eigentümer des ARNDT-Verlages und Buchdienstes, Herr Munier, ist Initiator der Aktion „Deutsches Königsberg“ und des „Schulvereins zur Förderung der Rußlanddeutschen

in Ostpreußen“. Dieser Herr veröffentlichte 1996 eine Faksimile-Schrift des Auswärtigen Amtes von 1940 mit dem Titel „Dokumente polnischer Grausamkeiten“. Diese Publikation diente dem NS-Regime damals zur Rechtfertigung des deutschen Überfalls auf Polen. In einem Vorwort des ARNDT-Verlages bezichtigt dieser die Bundesrepublik der Geschichtsfälschung. Ungeheuerlich ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß sich selbst das „Ostpreußenblatt“ nicht schämt, in seiner 48. Folge eine ganzseitige Anzeige dieses verfassungfeindlichen Verlages aufgenommen zu haben.

Auch der Vizepräsident des Bundes der Vertriebenen, Latussek, scheut sich nicht, im Januar 1997 bei einer geschlossenen Veranstaltung der rechtsextremen Gesellschaft für freie Puplizistik aufzutreten. - Welch unheilige Allianz tut sich da eigentlich auf?

Herr Minister, vielleicht sollten wir überlegen, ob wir nicht - ähnlich wie es in Berlin gemacht wurde - außerhalb des Verfassungsschutzberichtes eine Broschüre zum Thema „Rechtsextremistische Bestrebungen in Schleswig-Holstein“ erstellen. Diese könnte in Schulen und Jugendverbänden genutzt werden.

(Unruhe)

Auch wenn der Bericht bei den Aktivitäten der **Linksextremisten** eher eine Stagnation erkennen läßt, sind die Hauptaktionsfelder, die Sie ja auch ausgeführt haben, eher im Kampf gegen die Castortransporter, kennbar, es finden sich aber auch Aktivitäten um den Lübecker Prozeß zum Brand in der Hafenstraße bei den Linksextremen in großer Aufmerksamkeit - im Gegensatz zur Aufmerksamkeit der rechten Seite dieses Hauses.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie sollten sich mal an die Verabredung halten!)

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie den Bericht wegen fehlender Perspektiven gegen organisierte Kriminalität und Scientology kritisieren, haben Sie natürlich Gelegenheit, Ihre Vorstellungen - wenn es nicht wieder die alten Kamellen sind, dem Verfassungsschutz Polizeiaufgaben zuzuordnen - in den zuständigen Ausschuß einzubringen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Bericht danken! Herr Minister, ich hoffe, daß wir im Ausschuß in abschließender Beratung das eine oder andere an

ressortübergreifenden Aktivitäten entwickeln können, gemeinsam mit anderen Ausschüssen und Ministerien.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Füllner.

Meinhard Füllner [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Innenminister hat recht: Dieser **Verfassungsschutzbericht** 1996 ist völlig undramatisch. Er beschreibt dennoch Strukturen im Bereich des Links- und Rechtsextremismus, die deutlich machen, daß noch Grundstrukturen vorhanden sind, die sich jederzeit wieder mobilisieren lassen. Darin liegt die politische Feststellung und Notwendigkeit, dieses Feld weiter im Auge zu haben. Denn der Bericht macht auch deutlich, daß zur Zeit eine gewisse Ratlosigkeit insbesondere im rechtsextremistischen Bereich und daß auch der Wille vorhanden ist, unter anderem durch die Nutzung moderner Kommunikationsstrukturen - ich nenne als Beispiel die Stichworte Internet oder Mailbox - Agitation zu betreiben, um wieder zu mobilisieren.

Wachsamkeit ist weiter geboten. Wer glaubt, daß Verfassungsschutz insgesamt nicht erforderlich ist, der irrt gewaltig.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Verfassungsschutz ist für uns sozusagen eine fleet in being,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was ist das?)

die nicht immer in vollem Umfang erforderlich ist. - Eine fleet in being, eine Flotte, die ständig bereitsteht, um unsere Verfassung zu schützen.

(Unruhe)

- Das habe ich für die Plattdeutschen einmal übersetzt.
- Ich will jetzt nicht auf die einzelnen Bereiche vertiefend eingehen - der Innenminister hat das getan -, sondern nur drei Anmerkungen machen.

Erstens halte ich es für wichtig, daß wir über den **Mediendienste-Staatsvertrag** ein Stück Kontrolle erreichen, um die eben skizzierten Aktivitäten im Auge

zu behalten und eine rechtliche Handhabe zu haben, einzugreifen, wenn eine solche Agitation über die neuen Medien betrieben wird.

Zweitens müssen wir mehr als bisher den **Ausländerextremismus** und Bestrebungen ausländischer Extremisten im Auge behalten, Herr Innenminister. Die PKK ist ein Beispiel. Was jetzt im Nachgang des Mykonos-Urteil und der Tupac-Amaru-Entwicklung in Mittelamerika möglicherweise auf uns zukommt, ist Anlaß genug, diese Szene weiterhin im Auge zu behalten.

Drittens, zum Thema **Scientology!** Unsere eindringliche Bitte an Sie ist, auch im Rahmen der Beratung und Auswertung des von Ihnen angesprochenen Berichtes dafür zu sorgen, daß wir auch in Schleswig-Holstein die Voraussetzungen dafür schaffen, daß hier eine Beobachtung stattfinden kann, denn wir glauben, daß Scientology-Church einen Angriff auf unsere Demokratie und unsere demokratischen Grundstrukturen darstellt.

(Beifall bei CDU und F.D.P. -
Anhaltende Unruhe)

Deshalb sollten wir diesen Weg beschreiten.

Ich füge für mich persönlich und meine Fraktion hinzu: Wir sollten bei dieser Prüfung zumindest überlegen, ob nicht auch die **organisierte Kriminalität**, die sich zum Teil dramatisch entwickelt, ein Feld sein muß, auf dem die gut ausgebildeten Mitarbeiter des Verfassungsschutzes tätig werden können - nicht in polizeilicher Weise, sondern in beobachtender Weise. Herr Innenminister, darüber sollten wir zumindest diskutieren, um alle Ressourcen für die innere Sicherheit, für die Bekämpfung der Kriminalität zu nutzen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. -
Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher. - Weil Herr Abgeordneter Füllner sagte, er komme gleich zum Schluß, habe ich ihn nicht unterbrochen. Ich finde es den Rednern gegenüber nicht sehr fair, vor einer so lautstarken Kulisse reden zu müssen. - Herr Böttcher, Sie haben das Wort!

(Anhaltende Unruhe)

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Füllner, abgesehen davon, wie sinnvoll beziehungsweise wie wenig sinnvoll die Überwachung von **Scientology** durch den Verfassungsschutz ist, glaube ich, daß der Etat, der dem Verfassungsschutz zur Verfügung steht, bei weitem nicht ausreichen würde, Scientology zu überwachen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, da ist etwas dran!)

Ich weiß nicht, ob wir Scientology mit Steuermitteln unterstützen sollten, indem wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erst einmal hohe Kursusgebühren bezahlen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Aber brauchen wir in Schleswig-Holstein **Verfassungsschutz** in der bestehenden Größe, oder brauchen wir ihn überhaupt? - Diese Frage stelle ich mir nach der Lektüre des Berichtes.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Diese Frage habe ich mir auch schon nach dem letzten Verfassungsschutzbericht gestellt. Ich stelle diese Frage nicht, weil ich der Auffassung bin, daß die im Bericht beschriebenen Zitate meine Zustimmung finden.

(Anhaltende Unruhe)

Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Nationalismus und die Anwendung von Gewalt widersprechen dem Anspruch einer demokratischen Gesellschaft, deren Verteidigung und Weiterentwicklung Aufgabe aller Demokraten und staatlicher Institutionen sein muß. Ob wir dafür aber den Verfassungsschutz mit 70 Mitarbeitern und 1 Million DM Sachkosten brauchen
- -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Böttcher! - Ich habe es eben sehr ernst gemeint. Wir sind es den Rednern schuldig, ruhig zu bleiben. Wenn ich dauernd unterbrechen muß, verlängert das nur die Sitzung.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nachprüfbar ist das für uns alles nur aufgrund des Verfassungsschutzberichtes, auf den ich jetzt näher eingehen möchte.

Alljährlich wird über mehr oder weniger bedeutende **Organisationen** und **Einzelpersonen** berichtet, zum Teil schon jahrelang oder Jahrzehntelang, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Sicherheit des Bundes und der Länder gefährden könnten. Ein großer Teil des Berichtes ist eine Wiedergabe von Zitaten aus öffentlichen Publikationen der als extremistisch eingestuften Organisationen, die auf diesem Wege noch einmal komprimiert dargestellt werden.

Aber niemandem, der mit offenen Augen und Ohren durch die Welt geht, könnten deren Ziele verborgen geblieben sein. Das betrifft sowohl die Parolen faschistischer Bauernfänger als auch die grundsätzlich systemopponente Einstellung der autonomen Szene ebenso wie die Position der sogenannten orthodoxen Kommunisten. In diesem Sinne stelle ich mir die Frage: Brauchen wir den Verfassungsschutz?

Ich frage mich aber auch, ob man zum Beispiel den verbliebenen Rest der Deutschen Kommunistischen Partei, der offen zur Wahl antritt, überwachen muß. - Selbst wenn diese Organisation den Staat gefährden wollte, gehe ich davon aus, daß sie ihn noch nicht einmal zum Wanken bringen könnte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Rede hast du schon einmal gehalten!)

Verwunderlich ist für mich auch, daß in dem Kapitel über **Ausländerextremismus** nur über die PKK berichtet wird, über extrem islamistisch oder nationalistisch orientierte türkische Gruppen, deren Mitgliederzahl die der kurdischen übersteigt, wird im Gegensatz zum letzten Bericht überhaupt nichts berichtet. Es gibt sie, sie tun nichts, aber sie werden im Bericht aufgeführt. Ich hatte eigentlich eher das Gegenteil erwartet, weil der Bundesbericht das Gegenteil aussagte.

Ich will auf weitere Einzelheiten nicht mehr eingehen, obwohl eine Diskussion darüber, ob die amtliche Klassifizierung der Verfassungsfeinde gerechtfertigt ist, sicherlich interessant wäre. Aber ich möchte die grundsätzliche Frage stellen: Trägt die Arbeit des Verfassungsschutzes zur Abwehr antidemokratischer Entwicklungen bei, die dazu führen können, daß sich dieser Staat von einer Demokratie zu einer Diktatur

entwickelt? Ich glaube, dieser Staat und seine Bürgerinnen und Bürger sind durchaus in der Lage, sich gegen den Extremismus einzelner und auch von Organisationen zur Wehr zu setzen. Gefährlich wird es für **Demokratie** und **Rechtsstaat**, wenn größere Teile dieser Gesellschaft glauben, keinen Platz und keine Perspektive mehr zu haben, und wenn pseudoreligiöse Gruppen, religiöse Eiferer und extreme politische Gruppen versuchen, dieses zu instrumentalisieren. Das ist aber keine neue Erkenntnis.

Wer innerhalb des Systems keinen Platz findet, muß es notgedrungen für falsch halten und wird dies passiv ertragen oder aktiv bekämpfen. Auch wenn man es für falsch hält: Wen wundert es, wenn ausländerfeindliche Parolen auch bei Jugendlichen auf fruchtbaren Boden fallen, die sich aus der Gesellschaft ausgegrenzt fühlen und die Gesellschaft, die sie nicht will, auch noch mit sogenannter Oi-Musik provozieren? Wer wundert sich über türkische Jugendliche, die sich islamischen Fundamentalisten anschließen, weil sie weder hier noch in der Türkei einen Platz haben und von dieser Gesellschaft mißachtet und nur als Ballast empfunden werden?

Die Gefährdung dieses Staates, dieses Systems durch diejenigen, die ihn durch ein autoritäres System ersetzen wollen, wird nur dann gelingen, wenn die Gesellschaft weiterhin große Teile ausgrenzt und fallenläßt. Die wirklichen Gefahren für die Verfassung gehen von einer Zerstörung des Sozialstaates und des demokratischen Konsenses aus. Das zu verhindern ist Aufgabe der Politik.

Nicht geheime Strategen, Spinner und Radikale gefährden die sogenannte freiheitliche demokratische Grundordnung, sondern eine Politik, die das Vertrauen und die Hoffnung der Menschen, eine Zukunft zu haben, zerstört. Aber dafür brauchen wir keinen Verfassungsschutz. Dafür brauchen wir eine andere Politik. Dafür brauchen wir eine offene politische Auseinandersetzung, und für die Straffälligen gibt es auch noch die Polizei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer, wenn es Absprachen mit Sozialdemokraten und Grünen gibt, halten sich die Genossen und die Grünen nicht daran. Ich will trotzdem etwas tun, obwohl es mir in diesem Falle schwerfällt, und ich möchte etwas wahrnehmen, was ich im Ältestenrat bereits angekündigt habe, nämlich, einer guten Sitte des Deutschen Bundestages folgend, sagen, daß ich hierzu eine sehr umfangreiche Rede vorbereitet habe, aber in Anerkennung der fortgeschrittenen Zeit diese Rede nunmehr zu Protokoll reichen werde, mit der Bitte, daß sie dem Plenarprotokoll des heutigen Tages als Anlage beigefügt wird.

(Beifall bei der CDU - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Er weiß genau, daß das nicht zulässig ist!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Kubicki, ich darf Ihnen mitteilen, daß dies nach der Geschäftsordnung nicht zulässig ist. Sie dürfen die Rede gern der Presse übergeben, Sie dürfen sie auch hier abgeben, aber sie wird natürlich nicht zu Protokoll genommen.

Jetzt gebe ich der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Zuerst muß ich einen Stotzseufzer loswerden. Sie mögen es vergessen haben, aber die Arbeitsbedingungen in einer kleinen Fraktion sind anders als in großen Fraktionen. Darum will ich denn auch - ganz leise - kritisieren, daß ein Tagesordnungspunkt, der für Freitag angesetzt war, schon am Mittwoch behandelt wird. Ich finde es schon schlimm genug, daß ich freitags neuerdings ohne Mittagspause auszukommen habe. Das mag meiner Figur guttun; aber ich sehe dies hier als ein großes Problem an und möchte darum bitten, daß es nicht zur Gewohnheit wird.

(Beifall bei der SPD)

Nun zum Thema! Ich will auf einen Aspekt eingehen, der mit den Mitgliederzahlen in **rechtsextremistischen Vereinigungen** zu tun hat. Ich finde es begrüßenswert, daß die Zahlen zurückgegangen sind. Dennoch ist noch keine Entwarnung angesagt. Zu bedenken ist auch, daß es anscheinend zu veränderten Strategien gekommen ist, daß jetzt interessante Themen der Zeit aufgegriffen

werden, die dann rechtsextremistisch instrumentalisiert werden.

Ich meine nicht, daß wir als Parlamentarier und Parlamentarierinnen solchen Veranstaltungen grundsätzlich aus dem Wege gehen sollten, erst recht nicht, wenn Jugendliche irgendwie daran beteiligt sind. Ein paar von uns hatten ja Gelegenheit, Anfang des Jahres einschlägige Erfahrungen zu machen. Nicht alle Jugendlichen, die bei solchen Veranstaltungen erscheinen, sind rechtsextremistisch organisiert. Es ist wichtig, daß man diese Verantwortung auf sich nimmt, daß wir Grenzen aufzeigen, Argumente entlarven und Gegenbilder deutlich machen. Das hat etwas mit der politischen Bildungsaufgabe zu tun, und das ist sehr wichtig, weil sonst vielleicht noch mehr Jugendliche in die rechtsextremistische Szene abdriften.

Vor dem Hintergrund der sozialen Krise, in der wir uns befinden, ist es angesagt, mehr Prävention zu leisten. Das heißt auch, daß die Arbeit von Streetworkern, zum Beispiel im Kreis Rendsburg-Eckernförde, weiterhin gefördert und unterstützt werden muß.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus dem Bericht geht hervor, daß gewalttätige Aktionen im Zusammenhang mit den Castor-Transporten von der **linken Szene** gesehen werden müssen. Ich will überhaupt nichts verharmlosen. Ich finde, der Gewalt muß in jedem Fall der Kampf angesagt werden. Aber die Frage ist doch auch erlaubt, ob die Formulierung einer neuen Energiepolitik nicht der beste Weg ist, aus diesem Problem herauszukommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch nicht sein, daß 30.000 Polizeibeamte die Energiepolitik durchzusetzen haben. Ich finde, den Verfassungsschutzbericht müßte man schon einmal im Zusammenhang mit anderen politischen Fragen und anderen politischen Bereichen sehen.

Ich denke nicht, daß wir ohne Verfassungsschutz auskommen können, auch wenn ich an anderer Stelle schon einmal gesagt habe, daß ich sehr wohl der Meinung bin, daß unsere Demokratie heute so stark und so kräftig ist, daß sie sich nicht immer in eine defensive Ecke rücken lassen muß. Aber die Zahlen machen deutlich, daß es noch Problembereiche gibt. Ich finde, daß wir in unserer politischen Arbeit gefragt sind, uns

mit diesen Problemen auseinanderzusetzen und zu handeln.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe somit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht dem Innen- und Rechtsausschuß zur abschließenden Beratung zu überweisen.

(Holger Astrup [SPD]: Frau Präsidentin, es muß nicht sein! Wir könnten ihn auch lediglich zur Kenntnis nehmen!)

- Ich stelle anheim. Wird Kenntnisnahme ohne weitere Beratung gewünscht? - Auf allgemeinen Wunsch der Fraktionen wird der Bericht zur Kenntnis genommen. - Damit schließen wir diesen Tagesordnungspunkt ab.

Ich schließe damit auch die heutige Sitzung. Wir beginnen morgen um 10:00 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 19.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18:19 Uhr